

# Amt Usedom-Süd

- Der Amtsvorsteher –

## Gemeinde Ückeritz

**Beschlussvorlage**  
AAS-0078/25-1

öffentlich

### Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2022

<i>Organisationseinheit:</i> Fachbereich II (Kämmerei) <i>Bearbeitung:</i> Katrin Gierds	<i>Datum</i> 11.05.2026
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Ückeritz (Entscheidung)	18.06.2026	Ö

### Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss und von der Rechnungsprüfung des Amtes Usedom Süd geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Ückeritz zum 31.12.2022 wie folgt fest.

Bilanzsumme	15.797.317,13 €
Entnahme aus der allgemeinen Kapitalrücklage für Aufwendungen aus der Altfehlbetragumlage gem. § 18 Abs.2 Nr.3 GemHVO-Doppik	6.667,60 €
Jahresergebnis der Ergebnisrechnung	425.528,26 €
Jahresergebnis der Finanzrechnung	280.904,09 €

Der Jahresüberschuss der Ergebnisrechnung wird gemäß § 44 GemHVO-Doppik auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Entnahme der allgemeinen Kapitalrücklage gemäß § 18 GemHVO-Doppik wird zugestimmt.

### Sachverhalt

Der Rechnungsprüfungsausschuss und die Rechnungsprüfung des Amtes haben den Jahresabschluss der Gemeinde Ückeritz zum 31.12.2022 gemäß § 3a KPG geprüft und in ihren Prüfungsberichten und abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Haushaltsausgleich ist gemäß § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik gegeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Usedom Süd hat in seiner Sitzung am 04.05.2026 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Ückeritz zum 31.12.2022 zu empfehlen.

### Anlage/n

1	00000 Ückeritz JAB 2022 (öffentlich)
---	--------------------------------------

Beratungsergebnis	Gesetzl. Zahl d. Mitglieder	Anwesend	Einstimmig	JA	NEIN	Enthaltung	Ausgeschlossen (Mitwirkungsverbot)
Gremium							
Gemeindevertretung Ückeritz	11						

Gemeinde Ückeritz

## **Jahresabschluss**

2022



# Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Usedom-Süd vom 04.05.2026

---

## 1. Rechtliche Grundlagen

Der Rechnungsprüfungsausschuss ist nach § 1 Abs. 4 des Kommunalprüfungsgesetzes Mecklenburg – Vorpommern (KPG M-V) für die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses zuständig.

Gemäß § 1 Abs. 1 KPG M-V obliegt den Gemeinden und Ämtern die örtliche Prüfung ihrer Haushalts- und Wirtschaftsführung als Aufgabe des eigenen Wirkungskreises. Die Gemeinden haben einen Rechnungsprüfungsausschuss einzurichten, amtsangehörige Gemeinden können den Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes in Anspruch nehmen. (§36 Abs.2 KV M-V i.V.m. § 1 Abs.2 KPG M-V)

Ein solcher wurde durch das Amt Usedom-Süd eingerichtet. Gemeinden sowie auch Ämter mit bis zu 20 TEW sollten einen geeigneten Bediensteten als Rechnungsprüfer zur Unterstützung des Rechnungsprüfungsausschusses bestellen. Dem ist das Amt Usedom Süd mit Aufnahme einer entsprechenden Stelle im Haushaltsplan 2023 nachgekommen. (Beschluss AAS-0149/23)

Unabhängig davon führt der Rechnungsprüfungsausschuss die örtliche Prüfung durch.

Der Prüfbericht bezieht sich auf den geprüften Jahresabschluss zum **31.12.2022** nebst den gesetzlich beizufügenden Anlagen. Der Prüfungsbericht liegt dem Rechnungsprüfungsausschuss vor und ist Anlage dieses Prüfungsberichtes.

## 2. Feststellungen während der Prüfung

Die Prüfung hat zu keinen wesentlichen Feststellungen geführt.

## 3. Bestätigungsvermerk

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss der **Gemeinde Ückeritz** mit entsprechenden Anlagen wurde nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und den gesetzlichen Vorgaben gesichtet und geprüft. Es wurden im Wesentlichen stichprobenartige Belegprüfungen vorgenommen.

Die Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt.

Wir stimmen mit den Ergebnissen der Rechnungsprüfung des Amtes überein.

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss für das Haushaltsjahr wird hiermit **uneingeschränkt** bestätigt.

Usedom, 04.05.2026



Wendlandt  
1.stellv. Vorsitzender RPA



R. Schröder  
2.stellv. Vorsitzende RPA

## Bestätigungsvermerk

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir als Rechnungsprüfungsausschuss mit Datum vom 04.05.2026 einen **uneingeschränkten** Bestätigungsvermerk erteilt.

Wir haben den Jahresabschluss zum **31.12.2022**  
der **Gemeinde Ückeritz** mit entsprechenden Anlagen geprüft und

**die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.**

Aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse und unserer Beurteilung entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Ückeritz.

Der Gemeindevertretung der Gemeinde Ückeritz wird empfohlen, den Jahresabschluss per Beschluss zu bestätigen und den Bürgermeister zu entlasten.

Usedom, 04.05.2026



---

Wendlandt  
1.stellv. Vorsitzender RPA

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022  
der Gemeinde *ückeritz*  
des Amtes Usedom Süd

Inhaltsverzeichnis

A Allgemeine Vorbemerkungen .....	2
Prüfungsauftrag .....	2
Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung .....	3
Vorjahresabschluss .....	4
Vorangegangene bzw. überörtliche Prüfungen .....	4
B Grundsätzliche Feststellungen .....	4
Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses .....	4
Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung .....	4
Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung .....	5
C Haushaltsplan und -durchführung .....	5
D Jahresabschluss 2022 .....	6
Wesentliche Bewertungsgrundlagen .....	6
Bilanz .....	6
Anhang .....	15
Analyse der Vermögens- und Schuldenlage .....	15
Ergebnisrechnung/Ertragslage .....	17
Finanzrechnung/Finanzlage .....	18
Übersicht über Teilrechnungen .....	20
Anlagen zum Jahresabschluss .....	20
E Abschließender Prüfvermerk .....	21

## Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AfA	Absetzung für Abnutzung
AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
FAG	Finanzausgleichsgesetz
ff.	fort folgend
Fs	Flurstück
GemHVO-Doppik M-V	Gemeindehaushaltsverordnung Doppik Mecklenburg-Vorpommern
GemKVO-Doppik M-V	Gemeindekassenverordnung Doppik Mecklenburg-Vorpommern
GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
IM	Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung
JAS	Jahresabschluss
KPG M-V	Kommunalprüfungsgesetz M-V
KV M-V	Kommunalverfassung für das Land M-V
KV DVO	Durchführungsverordnung zur Kommunalverfassung
LK V-G	Landkreis Vorpommern-Greifswald
LRH	Landesrechnungshof
Mio.	Millionen
M-V	Mecklenburg-Vorpommern
ND	Nutzungsdauer
NKHR	Neues kommunales Haushaltsrecht
vgl.	vergleiche
RPA	Rechnungsprüfungsausschuss
VV	Verwaltungsvorschrift
VZOG	Vermögenszuordnungsgesetz

Die Gemeinde Ückeritz ist dem Bereich des Amtes Usedom-Süd zugeordnet und befindet sich im Landkreis Vorpommern-Greifswald. Das Amt Usedom-Süd führt die Geschäfte der Gemeinde.

### A Allgemeine Vorbemerkungen

#### Prüfungsauftrag

Gemäß § 1 Abs. 1 KPG M-V obliegt den Gemeinden und Ämtern die örtliche Prüfung ihrer Haushalts- und Wirtschaftsführung als Aufgabe des eigenen Wirkungskreises. Die Gemeinden haben einen Rechnungsprüfungsausschuss einzurichten, amtsangehörige Gemeinden können den Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes in Anspruch nehmen. (§36 Abs.2 S.6 KV M-V i.V.m. § 1 Abs.2 KPG M-V)

Ein solcher wurde durch das Amt Usedom-Süd eingerichtet. Die Gemeinde Ückeritz hat die Prüfung des Jahresabschlusses an den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes übertragen. (Hauptsatzung § 3 Abs.4)

Gemeinden sowie auch Ämter mit bis zu 20 TEW sollten einen geeigneten Bediensteten als Rechnungsprüfer zur Unterstützung des Rechnungsprüfungsausschusses bestellen. Dem ist das Amt Usedom Süd mit Aufnahme einer entsprechenden Stelle im Haushaltsplan nachgekommen. (Beschluss AAS-0149/23) Die Prüfung wurde von Manuela Labahn, in der Funktion als Rechnungsprüferin des Amtes Usedom-Süd im August 2025 durchgeführt.

Unabhängig davon führt der Rechnungsprüfungsausschuss die örtliche Prüfung durch.

Die Prüfung erfolgte insbesondere auf der Grundlage der nachfolgenden Rechtsvorschriften:

- Kommunalverfassung für das Land M-V
- Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts vom 14. Dezember 2007
- Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik vom 25. Februar 2008 einschließlich der erfolgten Änderungen durch das Doppik-Erleichterungsgesetz und die daraus resultierende Doppik-Erleichterungsverordnung
- Verwaltungsvorschriften zur GemHVO-Doppik und GemKVO-Doppik

Auf dieser Grundlage wurde der **Jahresabschluss zum 31.12.2022** der Gemeinde Ückeritz geprüft und ein entsprechender Prüfbericht erstellt. Er darf nur im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss verwendet werden

und dient ausschließlich der Berichterstattung an den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Usedom-Süd und die Gemeindevertretung Ückeritz.

Die Verantwortung für die Erstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung und des Jahresabschlusses trägt das Amt Usedom Süd als geschäftsführende Verwaltung.

#### Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand der Prüfung war der von der Verwaltung des Amtes Usedom-Süd aufgestellte Jahresabschluss zum 31.12.2022 der Gemeinde Ückeritz, gem. § 60 Abs.2 KV M-V bestehend aus der Ergebnis- und der Finanzrechnung, der Übersicht über die Teilrechnungen, der Bilanz sowie dem Anhang. Als Anlagen sind die Anlagenübersicht ergänzt um die Entwicklung der Sonderposten, die Forderungs- und Verbindlichkeitsübersicht sowie eine Übersicht über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen beizufügen.

Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung und Jahresabschluss nebst den gesetzlichen Anlagen trägt der Bürgermeister der Gemeinde Ückeritz für das Haushaltsjahr 2022, Herr Axel Kindler.

Der Jahresabschluss 2022 wurde mit seinen Bestandteilen und Anlagen dahingehend geprüft, ob dieser ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung (GoB) vermittelt.

Die Prüfung umfasst auch in Teilen die wirtschaftlichen Verhältnisse sowie die Ordnungsmäßigkeit der Haushalts- und Verwaltungsführung (§ 3 Abs.1 Nr.4 und 5 KPG M-V).

Die Prüfung des Jahresabschlusses wurde unter Berücksichtigung des risikoorientierten Prüfungsansatzes geplant und durchgeführt, dabei wird auf das Kriterium der Wesentlichkeit abgestellt und damit auf die Prüfung von ggf. Unrichtigkeiten und Verstößen, die wegen ihrer Größenordnung oder Bedeutung einen erheblichen Einfluss auf den Jahresabschluss haben. Die Prüfung schließt regelmäßig eine Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze.

Im Bereich der Vermögensverwaltung wurde geprüft, ob

- Eine korrekte Produkt-/Kontenzuordnung erfolgt ist, Nutzungsdauer und entsprechend Abschreibungskonten richtig gewählt wurden
- Bei Anzahlungen auf Sachanlagen bzw. Anlagen im Bau die Aktivierungsbuchungen korrekt erfolgt sind, ebenso ob analog erhaltene Zuwendungen entsprechend erfasst wurden
- Rechnungsabgrenzungsposten gebildet wurden

Weiter wurde geprüft, ob die unterjährigen Geschäftsvorfälle sachgerecht und nach maßgeblichen kommunalen Vorschriften in Bilanz und Ergebnisrechnung abgebildet wurden. Die Finanzrechnung war dahingehend zu prüfen, ob die ausgewiesenen Posten im Einklang mit den korrespondierenden Posten stehen.

**Fehler** werden dabei in der entsprechenden Bilanzposition gekennzeichnet und mit **(F)** deklariert.

Eine Einschränkung des Bestätigungsvermerkes erfolgt nur bei wesentlichen **Beanstandungen (B)**.

Für die Beurteilung der Wesentlichkeit erfolgte die Orientierung an den festgelegten Wesentlichkeitsgrenzen aus dem Gemeinschaftsprojekt NKHR M-V. Eine Einschränkung des Bestätigungsvermerkes erfolgt demnach nur bei wesentlichen Beanstandungen.

	Bezugsgröße In EUR (gerundet)	Wesentlichkeitsgrenze Absolut > 10 TEUR bzw. 1% der Bezugsgrenze
Erträge	2.066.676	20.667
Aufwendungen	1.647.815	16.478
Laufende Einzahlungen	1.496.509	14.965
Laufende Auszahlungen	1.215.614	12.156
Einzahlungen a. Investition	132.652	1.327
Auszahlungen a. Investition	119.550	1.196

Bilanz 3-Steller KR (Kontenart)	Bezugsgröße In EUR (gerundet)	Wesentlichkeitsgrenze 0,5% der Bezugsgröße
Anlagevermögen	14.588.191	72.941
Umlaufvermögen	1.209.126	6.046
Eigenkapital	12.142.273	60.711
Sonderposten	2.975.002	14.875
Rückstellungen	0	0
Verbindlichkeiten	617.734	3.089
Rechnungsabgrenzung	62.308	312

Zur Prüfung wurden vorrangig die in der Finanzanwendung H&H proDoppik erfassten Daten verwendet, zusätzlich Bankbelege, Verträge, Rechnungen sowie sonstige Geschäftsunterlagen die von der Verwaltung zur Verfügung gestellt wurden.

#### Vorjahresabschluss

Der Vorjahresabschluss zum 31.12.2021 wurde im November 2025 erstellt. Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Usedom-Süd hat bis dato seine Prüfung hierzu noch nicht abgeschlossen. Von Seiten der Rechnungsprüfung im Haus wurden keine wesentlichen Beanstandungen festgestellt, die Empfehlung lautet einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zu erteilen sowie den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2021 zu entlasten.

Insofern erfolgte noch keine Beschlussfassung bei der Gemeindevertretung sowie noch keine Bekanntmachung.

#### Vorangegangene bzw. überörtliche Prüfungen

Die letzte überörtliche Prüfung durch das Gemeindeprüfungsamt des LK V-G erfolgte mit Stand Mai 2019 (Prüfbericht AZ 1460-01-15 v. 14.06.2019, Berichtszeitraum 2012-2015) Es wurden keine wesentlichen Feststellungen getroffen, aufgezeigte Mängel betrafen überwiegend Formvorschriften.

Im Ergebnis der letzten örtlichen Prüfung, festgehalten im Prüfbericht zum JAS 2020 (RPA v. 08.04.2025) wurden ebenfalls keine wesentlichen Beanstandungen getroffen.

### B Grundsätzliche Feststellungen

#### Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses

Gemäß § 60 Abs.4 und 5 KV M-V i.V.m. § 144 KV M-V wäre der Jahresabschluss 2022 fristgerecht bis zum 31.Mai 2023 aufzustellen gewesen; die Feststellung des Jahresabschlusses durch die Gemeindevertretung bis zum Jahresende des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres zu erfolgen.

Die Gemeindevertretung entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters. (§ 60 Abs.5 KV M-V)

Die Verwaltung liegt mit der Erstellung der Jahresabschlüsse im Rückstand, der Jahresabschluss 2022 wurde erst im Dezember 2025 aufgestellt. Geschuldet ist dies größtenteils zwei großen Systemumstellungen in der Finanzsoftware 2017 sowie 2020. Die Verwaltung ist bemüht mit Einführung des aktuellen Systems der Firma H&H den Rückstand zügig abzarbeiten.

Die verbindlich vorgeschriebenen Bestandteile und Anlagen gem. § 60 Abs.2,3 KV M-V waren vorhanden.

Der Anhang enthält die erforderlichen Erläuterungen zu Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben und vorgeschriebenen Bestandteile.

Nach § 3a KPG ist vor Abgabe des Prüfberichtes an den Rechnungsprüfungsausschuss bzw. die Gemeindevertretung dem amtierenden Bürgermeister Gelegenheit zu geben, zu den Ergebnissen der Prüfung Stellung zu nehmen. Dies ist zum Zeitpunkt der Prüfung Herr Marco Biedenweg. Er hat in der üblichen Vollständigkeitserklärung u.a. schriftlich bestätigt, dass in den vorgelegten Büchern alle Geschäftsvorfälle erfasst sind, die für das Haushaltsjahr 2021 buchungspflichtig geworden sind und im Jahresabschluss unter Berücksichtigung der maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze alle bilanzierungspflichtigen Positionen sowie sämtliche Aufwendungen und Erträge sowie Ein- und Auszahlungen enthalten sind.

#### Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Das Amt Usedom Süd hat die notwendigen Regelungen zur Organisation des Rechnungswesens, der Buchführung und des Zahlungsverkehrs gem. den §§ 26, 29 GemHVO-Doppik M-V und §§ 19,11 GemKVO-Doppik M-V mittels Geschäftsanweisung ordnungsgemäß getroffen. Es wurde eine Dienstanweisung zur Organisation des Rechnungswesens am 05.05.2022 erlassen.

Es liegt eine Dienstanweisung über die Erteilung von Kassenanordnungen v. 31.01.2014 vor, ersetzt durch eine Neufassung v. 04.04.2023.

Es wurden 2 Teilhaushalte eingerichtet, was als angemessen für die Verwaltungsgröße betrachtet wird. Produkte und Konten sind in ausreichender Zahl eingerichtet, wobei jedoch nicht der Empfehlung gefolgt wurde, Unterkonten im Bereich der Bilanzposten „Grundstücke/Gebäude“ einzurichten, um eine Trennung des Vermögens nach Abschreibung zu erzielen.

Das Amt Usedom Süd nutzt für das Rechnungswesen das Fachprogramm „proDoppik“, Version 5 der Firma H&H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH Berlin. Eine entsprechende Zertifizierung der TÜV

Informationstechnik GmbH für das Fachprogramm mit Gültigkeit bis 16.12.22 liegt vor, darüber hinausgehend gab es bis März 2025 keine Zertifizierung. Die Prüfung wurde erst zum Jahresende 2025 durchgeführt, mit einer vorliegenden Zertifizierung des Programms für die Version 5 ab März 2025. Eine Einschränkung wegen fehlender Zertifizierung ist nicht vorzunehmen, da die Version nicht verändert wurde. (§ 3 Abs.1 Nr.8 KPG M-V)

Genutzte Fachanwendungen sind vor ihrer Anwendung zu prüfen und vom Bürgermeister, hier vom Amtsvorsteher, da das Amt Usedom-Süd geschäftsführende Verwaltung ist, freizugeben. (§ 59 Abs.2 KV M-V) Eine entsprechende Erklärung ist in der Dienstanweisung für das doppische Rechnungswesen festgehalten worden.

Es erfolgt grundsätzlich eine elektronische Belegablage. Das Ordnungswesen unterliegt den Vorgaben des § 7 Abs.1 GemKVO-Doppik M-V.

Es liegt eine Inventurrichtlinie v. 21.11.2014 vor.

->(F) **Letztmalig erfolgte jedoch eine körperliche Bestandsaufnahme im Jahr 2014. Die Inventurdurchführung entspricht damit nicht den Grundsätzen ordnungsgemäßer Inventur. (§ 31 GemHVO Doppik M-V)**

Der Anlagenausweis enthält viele Inventare, welche bereits auf „Null“ abgeschrieben sind. Die Verwaltung hat sich in der Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie für diese Variante entschieden. Es kann so, ohne körperliche Inventur, jedoch keine Aussage darüber getroffen werden, ob das Anlagegut tatsächlich noch in Nutzung steht.

### Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung

Das KPG M-V regelt in § 3 Abs.1 den Umfang der örtlichen Prüfung, dabei ist nach Nr. 4 explizit zu prüfen, ob die Haushaltswirtschaft ordnungsgemäß erfolgt ist, sowie nach Nr.5, ob diese rechtmäßig, zweckmäßig und wirtschaftlich war.

Dabei ist u.a. zu prüfen, ob die materiellen Rechtsvorschriften eingehalten wurden, wie auch Haushaltsgrundsätze, Vergabe- und Beschaffungsrichtlinien, ortsrechtliche Bestimmungen etc.

Für den Jahresabschluss 2022 beschränkte sich die Prüfung hier auf die Einhaltung der Haushaltsgrundsätze, sowie der Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie.

Weitere Prüfungen wie zum Vergaberecht, interne Leistungsverrechnung, Kosten-/Leistungsrechnung, Satzungsrecht u.a. wurden aufgrund der gebotenen Zeit zur Aufholung der Jahresabschlüsse noch nicht durchgeführt.

In Folgejahren sollten die Prüfhandlungen weiter ausgebaut werden.

Ein standardisiertes internes Kontrollsystem ist noch nicht vorhanden. Das Finanzmanagement gewährleistet eine Liquiditäts- und Kreditüberwachung.

2017 erfolgte eine Neuregelung des Umsatzsteuerrechts mit der Folge, dass bei sämtlichen Tätigkeiten der Kommune mit Einnahmeerzielung eine unternehmerische Tätigkeit unterstellt wird. Damit ist eine grundsätzliche Umsatzsteuerverpflichtung gegeben.

Die Übergangsregelung in § 27 Abs.22a UstG ermöglicht es den Kommunen, zur Vorbereitung auf die neue Rechtslage einen verlängerten Übergangszeitraum nach altem Recht unter Abgabe einer Optionserklärung zu nutzen. Von dieser Möglichkeit wurde Gebrauch gemacht. Der Übergangszeitraum wurde aktuell auf den 01.01.2027 verlängert und es sind damit aktuell noch keine umsatzsteuerpflichtigen Umsätze zu berücksichtigen.

### C Haushaltsplan und -durchführung

Über die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen; anschließend soll die beschlossene Haushaltssatzung unverzüglich der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt werden, dies sollte vor Beginn des Haushaltsjahres erfolgen. Weiter ist bestimmt, dass sie öffentlich bekanntzumachen ist. Enthält sie genehmigungspflichtige Teile, darf sie erst nach Erteilung der Genehmigung der Rechtsaufsicht veröffentlicht werden. (§ 47 KV M-V)

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Ückeritz für das Jahr 2022 wurde am 24.05.2022 durch die Gemeindevertretung beschlossen und anschließend satzungsgemäß auf der Internetseite des Amtes (<http://www.amtusedom-sued.de>) am 18.07.2022 bekannt gemacht. Sie enthielt keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.

Bis zum 18.07.2022 galten die Bestimmungen des § 49 Abs.1 KV M-V zur **vorläufigen Haushaltsführung**.

Die Gemeinde hat jederzeit ihre Zahlungsfähigkeit sicherzustellen. Daher wurde in der Haushaltssatzung eine **Kassenkreditaufnahme** in Höhe von 145.900 EUR festgesetzt, dieser war genehmigungsfrei. (§ 53 Abs.3 KV M-V)

## D Jahresabschluss 2022

### Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden im Anhang erläutert. Sie basieren auf der Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie des Amtes v. 21.11.2014 einschließlich der 1. Änderung v. 27.10.2017 sowie der 2. Änderung v. 15.05.2018.

Damit entschied sich die Gemeinde u.a. auf die Erfassung von abnutzbarem, beweglichem Vermögen unter einem Anschaffungswert von 1000 EUR netto ab 2017 zu verzichten. (§ 34 Abs.5 GemHVO Doppik M-V)

Planmäßige Abschreibung erfolgt ausschließlich linear, auf Grundlage der vom IM vorgegebenen Nutzungsdauer bzw. der branchenüblichen Empfehlung bei nicht in der Empfehlung enthaltenen Wirtschaftsgütern.

### Bilanz

Die Bilanz wurde den gesetzlichen Anforderungen entsprechend gegliedert, die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Eigenkapital, die Sonderposten und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden den gesetzlichen Bestimmungen wie auch den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung entsprechend angesetzt und bewertet.

Die rechnerische Prüfung sowie der Abgleich mit den einzelnen Bilanzposten und Bestand- und Sachkonten ergab keine Differenzen. Im Anhang wird auf eine Erläuterung nicht genutzter Bilanzpositionen verzichtet. Es wird eine Tabelle „Bilanz mit Jahresvergleich Vorjahr und absoluter Veränderung“ ausgewiesen.

Die unter Einbeziehung des Jahresergebnisses ausgewiesene **Bilanzsumme** beträgt 15.797.317,13 EUR. Das Gesamtvermögen erhöht sich damit im Vergleich zum Vorjahr um 276.126,52 EUR.

Angegeben zu den einzelnen Bilanzposten ist immer der Buchwert zum Jahresende sowie als Ergänzung der Vorjahreswert. (grau) Auf eine Erläuterung der nicht für die Gemeinde relevanten Positionen wurde verzichtet.

## AKTIVA

### Anlagevermögen

#### 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände sind solche, die nicht körperlich fassbar sind wie z.B. Software und Lizenzen sowie Zuschüsse an Dritte. Sie werden zum Bilanzstichtag durch eine Buchinventur ermittelt.

01120001	Datenverarbeitungs-Software >1000 EUR	0	EUR
		0	EUR

(12600)

01120101	Datenverarbeitungs-Software >1000 EUR	0	EUR
		0	EUR

01300001	Geleistete Investitionszuschüsse	22.207,61	EUR
		23.716,23	EUR

(11402) gelistet ist ein Investitionszuschuss an den örtlichen Sportverein für den Bau eines Brunnens im Jahr 2012.

#### 1.2 Sachanlagen

##### 1.2.1 Wald, Forsten

02100001	Wald, Forsten	5.057,27	EUR
		54.532,00	EUR

Hier wurden sowohl Waldflächen (Liegenschaften) sowie auch der aufstehende Holzbestand der Gemeinde bilanziert. Eine Abschreibung findet nicht statt. Für den aufstehenden Holzvorrat wurde ein Festwert gebildet. Eine Überprüfung findet im 10-Jahres-Zeitraum, nach Erstellung eines neuen Forsteinrichtungswerkes statt.

AV	RBW Vorjahr	RBW 31.12.2022
Holzvorrat (11402)*	1.115,17	1.115,17

Die Änderungen aus der Neufassung des Forsteinrichtungswerkes von 2019 wurden noch nicht berücksichtigt.

Eine Liegenschaft wurde an den Eigenbetrieb Kurverwaltung übertragen – Inv.159 (Zugang von nachträglichen Erwerbskosten Fs 3497-1-133/63 nach Vermessung, 8.627,32 EUR, Abgang von 58.102,05 EUR)

Siehe dazu weitere Erläuterung unter Bilanzauswertung

### 1.2.2 sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bei den sonstigen unbebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten handelt es sich um Grundstücke, auf denen sich keine Gebäude oder Teile der Infrastruktur befinden. Die Erfassung und Bewertung erfolgten zu tatsächlichen Anschaffungskosten. Ein Wertverlust durch Abschreibung ist nicht gegeben.

Ausgewiesen werden zusätzlich auch Aufbauten, Außenanlagen und Umzäunungen. Diese Positionen unterliegen einer Abschreibung. Eine weitere Untergliederung der Konten ist nicht erfolgt.

02200001	Grünflächen	186.597,06	EUR
		186.597,06	EUR

(11402)

AV		RBW Vorjahr	RBW 31.12.2022
Einzelbäume (36601)*		1.662,06	1.662,06

\*6 Bäume Kurplatz

02310001	Ackerland	15.505,49	EUR
		15.505,49	EUR

(11402)

02400001	Schutzflächen	82,82	EUR
		82,82	EUR

(11402)

02600001	Gewässer	9.500,26	EUR
		9.500,26	EUR

(11402)

02900001	Sonstige unbebaute Grundstücke	1.307.810,91	EUR
		1.307.810,91	EUR

(11402)

02950001	Wertstoffsammelplätze	0	EUR
		0	EUR

(54100) Wertstoffsammelstelle, vollständig abgeschrieben

### 1.2.3 bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Unter dieser Bilanzposition wurden bebaute Grundstücke in Liegenschaft der Gemeinde und die darauf aufstehenden Gebäude und Außenanlagen erfasst. Veränderungen beruhen auf Zu- und Abgängen sowie Abschreibungen von Gebäuden und Außenanlagen.

03190001	Sonstige Wohnbauten	1.517.072,99	EUR
		1.524.163,56	EUR

(11401)

Multifunktionales Kultur- und Vereinshaus (alte Schule Ückeritz), Sanierung 2021 – hier erfolgten ein Zugang von nachträglichen Herstellungskosten aus einer Schlussrechnung

03210001	Kindertagesstätten	762.933,31	EUR
		772.955,09	EUR

(11402)

03920001	Friedhofsgebäude	28.047,38	EUR
		9.328,20	EUR

(55300)

Aus der Maßnahme „Friedhofsumgestaltung“ wurde eine neue Einfriedung hergestellt (Inv. 234, ND 15/00); weiter wurden mehrere Bäume gepflanzt

03950001	Brand- und Katastrophenschutzeinrichtungen	423.022,74	EUR
		429.377,03	EUR

(12600)

03990001	Sonstige Gebäude	3.855,44	EUR
		3.855,44	EUR

(11402) Liegenschaften sowie Altes Feuerwehrgebäude

(12600) 3 Abstellhäuschen der Feuerwehr

#### 1.2.4 Infrastrukturvermögen

Infrastrukturvermögen umfasst alle öffentlichen Anlagen, die in Bauweise oder Funktion dazu bestimmt sind, die örtliche Daseinsvorsorge zu garantieren. Im Wesentlichen zählt hierzu das Straßeninfrastrukturvermögen (Gemeindestraßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen) sowie den Grund und Boden, auf dem sich dieses befindet. Zum Vermögen „Straße“ zählen neben dem Straßenkörper auch Straßenbeleuchtung, Straßenbäume sowie Verkehrslenkungsanlagen. Weiter sind hier auch Stellflächen erfasst.

Zum sonstigen Infrastrukturvermögen zählen u.a. Löschwasserbrunnen und Buswartehäuschen sowie auch Trink-, Spring- und Zierbrunnen. Die Erfassung und Bewertung von neuem Vermögen erfolgt zu tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten aufgrund von vorliegenden Unterlagen des Fachbereiches.

04700001	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	30.123,36	EUR
		31.327,36	EUR

(54100)

04810001	Grundstücke des Infrastrukturvermögen	400.292,24	EUR
		397.066,34	EUR

(54100)

Nachträgliche Erwerbskosten zu einem Grundstückserwerb aus dem Jahr 2021 an der Waldstraße (+2.226,97 EUR)  
Sowie Grundstückserwerb an der Fischerstraße (+998,93 EUR)

04820001	Gemeindestraßen	2.101.875,80	EUR
		2.258.454,04	EUR

AV		RBW Vorjahr	RBW 31.12.2022
Einzelbäume (54100)*		148.278,75	

\*21 Am Kurplatz, 32 Am Steilufer, 31 An den Kreischen, 19 An den Kaveln, 93 Bahnhofstraße, 1 Birkenweg, 2 Feldstraße, 48 Fischerstraße, 5 Hauptstraße, 41 Mühlenbergweg, 46 Neu Pudagla, 26 Strandstraße, 11 Waldstraße, 28 Zum Achterwasser

04830001	Wege	780.890,69	EUR
		819.726,07	EUR

(54100)

AV		RBW Vorjahr	RBW 31.12.2022
Einzelbäume (54100)*		91.929,34	

\*10 B 111, 36 Bahnhofsvorplatz, 88 Weg Stagnieß, 19 Landweg, 126 Landweg Loddin

04840001	Plätze	300.136,20	EUR
		318.574,30	EUR

AV		RBW Vorjahr	RBW 31.12.2022
Einzelbäume (54100)*		12.303,80	

\*3 Aufbauweg, 23 Bahnhofsvorplatz

04870001	Straßenbeleuchtung	170.914,11	EUR
		212.058,20	EUR

(54101)

04900001	Sonstiges Infrastrukturvermögen	68.655,08	EUR
		49.081,79	EUR

Buswartehäuschen, Löschwasserbrunnen, AV des WBV (54100, 12600, 55200)

Im Gewerbegebiet wurde ein neuer Löschwasserbrunnen fertiggestellt und in Betrieb genommen. (Inv. 233, ND 20/00, AHK 22.990 EUR)

04910001	Sonstige Grundstücke	512,24	EUR
		512,24	EUR

(11402) 2 Fs ausgewiesen am Hafen Stagnieß

04960001	Spring-, Trink- und Zierbrunnen	736,45	EUR
		981,94	EUR

(54100) Trinkbrunnen Bahnhofsvorplatz

04990001	Sonstige	13.313,01	EUR
		15.848,81	EUR

Fahrradbügel, Papierkörbe, Bänke,

### 1.2.7 Maschinen, techn. Anlagen, Fahrzeuge

Die Bilanzposition gliedert sich in Fahrzeuge, getrennt nach Pkw, Lkw sowie nach Einsatzart. Darüber hinaus werden Zusatzgeräte separat erfasst. Die Abschreibung richtet sich nach der landeseinheitlichen Afa-Tabelle.

07140001	Brand- und Katastrophenschutzfahrzeuge	385.670,79	EUR
		424.593,46	EUR

(11404)

2022 erfolgte der Einbau von Abbiegeassistenzsystemen bei 2 Fahrzeugen der Feuerwehr. (Inv. 148, 10001244)

07170001	Wasserfahrzeuge	0	EUR
		0	EUR

(12600) Schlauchboot der FW (2108)

07180001	Zusatzgeräte für Fahrzeuge	629,11	EUR
		1.217,09	EUR

Weiter werden unter der Bilanzposition Maschinen und technische Anlagen mit ihren Vermögenswerten abgebildet. Dies sind alle Vermögensgegenstände, die ihrer Art nach unmittelbar dem Leistungserstellungsprozess dienen.

07220001	Betriebstechnik	32.611,51	EUR
		36.557,48	EUR

Eine weitere Kontenart umfasst alle bilanzierten Betriebsvorrichtungen. Hierunter sind alle Vorrichtungen einer Betriebsanlage zu verstehen die in einer engen Beziehung zu dem auf dem Grundstück ausgeübten Gewerbe stehen, dass dieses unmittelbar mit ihnen betrieben wird. Hierzu zählen beispielhaft Mess- und Steuerungsanlagen, Bühnentechnik sowie auch Funk- und Fernsprechanlagen.

07330001	Mess- und Steuerungsanlagen		EUR
			EUR

In Zusammenhang mit der Fertigstellung des Umbaus an der alten Schule wurden im Gebäude verschiedene Kontroll- und Überwachungsanlagen installiert.

07360001	Funk- und Fernsprechanlagen		EUR
		0	EUR

(12600) Funkgeräte der FW, ND abgelaufen

07370001	Spiel- und Sportgeräte	0	EUR
		0	EUR

Hierunter sind Spielgeräte erfasst. Die Nutzungsdauer ist bei allen bereits abgelaufen, daher kein Ausweis.

-(F) Die Spielgeräte sind mit der Produktzuordnung 54100 Gemeindestraßen erfasst.

-(F) Weiter ist hierunter eine Einfriedung erfasst. Zäune u.dgl. zählen zu den Außenanlagen des jeweiligen Grundstücks und stellen keine Betriebsvorrichtungen dar.

Die Nutzungsdauer ist bei allen Inventaren bereits abgelaufen, daher Ausweis ohne Wert.

### 1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Zur Betriebs- und Geschäftsausstattung zählen alle beweglichen Vermögensgegenstände, die nicht unmittelbar oder überwiegend im Zusammenhang mit bestimmten betrieblichen oder kommunalen Zwecken stehen. Dabei wird auf die selbstständige Nutzbarkeit abgestellt und gem. Bewertungsrichtlinie auf einen Anschaffungswert über 1000 EUR netto.

08210001	BGA > 1000 EUR netto	13.710,54	EUR
		13.022,51	EUR

Erwerb eines Rettungszylinders Weber für die FW (2.258,42 EUR, ND 10/00)

### 1.2.10 geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau

Hierbei handelt es sich um Maßnahmen, welche bereits begonnen wurden, sich aber Jahresübergreifend erstrecken und daher zum Bilanzstichtag noch nicht vollendet sind. Hierunter fallen größtenteils Baumaßnahmen. Eine Abschreibung erfolgt bei Anlagen im Bau nicht, da dies erst mit der Aktivierung, sprich Inbetriebnahme zum Tragen

kommt. Weiter werden hierunter auch Erwerbsvorgänge von Grundstücken abgebildet, bei denen noch kein tatsächlicher Vermögensübergang vollzogen wurde.

Konto		BW 31.12.2021	Zu-/Abgänge	Umbuchung	BW 31.12.2022
09101001	Anz. auf Erwerb unb. Grundstücke	0	8.627,32		
13-18-010	Fs 3497-1-133/63		8.627,32	-8.627,32	0
09102001	Anz. auf Erwerb Grundstücke	0			0
09103001	Anz. auf Erwerb Infrastruktur	1.534,74	3.000,16	-3.225,90	1.309,00
	3497-2-306/9	1.309,00			1.309,00
	3497-2-703 (Fischerstraße)	0	998,93	-998,93	0
	3497-2-421 (Waldstraße)	225,74	2.001,23	-2.226,97	0
09106001	Anz. auf Erwerb bew. AV	0	4.619,58		
13-18-008	Feuerwehr		4.619,58	-4.619,58	0
09602001	AiB bebaute Grundstücke	0	63.248,44	-58.615,43	4.633,01
13-17-009	Umbau alte Schule		38.466,04	-38.466,04	0
13-21-004	Friedhof Umgestaltung		24.782,40	-20.149,39	4.633,01
09603001	AiB Infrastrukturvermögen	40.925,29	22.490,83	-22.990,63	40.425,49
13-18-003	LWB Waldstraße	40.425,49			40.425,49
13-18-003	LWB Gewerbegebiet	499,80	22.490,83	-22.990,63	0
13-18-003	LWB Sportplatz	0	2.475,20 -2.475,20		0

Konto 09101001:

Es handelt sich um Erwerbskosten für das Fs 3497-1-133/63 nach Vermessung im Rahmen eines Tauschvertrages mit der Landesforst; Zuordnung Inv.159, Konto 021; Siehe gesonderter Bericht

Konto 09103001:

Im Bestand stehen seit 2020 Vermessungsgebühren von 1.309 EUR für das Fs 306/9. Laut Auskunft Fachbereich ist der Fall auch 2025 noch nicht abschließend geklärt, das Fs steht damit noch nicht im Bestand der Gemeinde.

Zu einem Kaufvertrag aus 2021 über den Erwerb einer Liegenschaft durch die Gemeinde kamen 2022 noch weitere Kosten hinzu, sie wurden dem Flurstück zugeordnet. (Waldstraße Gehweg)

Eine kleine Teilfläche (Fischerstraße, Gehweg) wurde seitens der Gemeinde 2022 angekauft.

Konto 09106001:

Erwerb und Einbau von 2 Abbiegeassistenzsystemen für Feuerwehrfahrzeuge

Konto 09602001: Hierunter sind die Kosten des Umbaus des alten Schulgebäudes zu einem Mehrzweckhaus dargestellt. Der Gebäudeteil wurde im September 2021 fertiggestellt. Die Schlussrechnungslegung für die Planungsleistungen erfolgte erst 2022. Die Kosten wurden daher beim Gebäude nachaktiviert.

Unter der Investitionsnummer 13-18-003 Umgestaltung Friedhof werden verschiedene Einzelmaßnahmen geführt.

Im ersten Schritt wurde der alte vorhandene Maschendrahtzaun um den Friedhof entfernt und ein neuer Zaun gesetzt. 2022 war die Einfriedung fertiggestellt und wurde aktiviert. Zusätzlich wurden Bäume gepflanzt.

Konto 09603001:

Im Bau befindlich sind mehrere neue Löschwasserbrunnen, aktuell in der Waldstraße sowie im Gewerbegebiet; die Kosten werden gesamt unter der Investitionsnummer 13-18-003 zusammengefasst.

LWB Waldstraße keine neuen Kosten 2022, aber noch keine Inbetriebnahme

LWB Gewerbegebiet wurde 2022 fertiggestellt und in Betrieb genommen

Bei den zunächst bilanzierten Kosten für den Löschwasserbrunnen am Sportplatz handelte es sich um Unterhaltungsleistungen. Es erfolgte daher eine Umbuchung zum Aufwand.

### 1.3 Finanzanlagen

Das Finanzanlagevermögen umfasst Anteile an Unternehmen und Sondervermögen, Ausleihungen und sonstige Wertpapiere. Beteiligungen sind dazu bestimmt dauernd dem Verwaltungsbetrieb zu dienen. Dabei wird unterschieden, ob die Kommune mit mehr oder weniger als 50% beteiligt ist.

Die Gemeinde weist Beteiligungen bzw. Anteile an rechtlich selbständigen Unternehmen, bei denen die Beteiligungsquote unterhalb von 50% liegt.

11190001	Unternehmensbeteiligungen	BW 31.12.2021	BW 31.12.2022
	Energie Vorpommern GmbH	61.380,00 EUR	61.380,00 EUR
	Wohnen und Leben im Alter e.V.	51.129,19 EUR	0 EUR
	Usedom Tourismus GmbH (UTG)	0 EUR	0 EUR
		112.509,19 EUR	61.380,00 EUR

Die **Energie Vorpommern GmbH** (ehemals Gasversorgung Vorpommern Netz GmbH) ist zentraler, regionaler Energieversorger. Zum Gegenstand des Unternehmens gehören neben der Lieferung, Beschaffung und Erzeugung von Erdgas, Strom und Wärme, die Erbringung energienaher Leistungen. Die Gemeinde Ückeritz ist mit 0,99% Anteil am Stammkapital am Unternehmen beteiligt, dies entspricht 61.380 EUR.

Die Gemeinde erhält eine jährliche Gewinnausschüttung des Vorjahresgewinnes nach Beschluss der Generalversammlung. 2022 waren dies 20.833,31 EUR für das Wirtschaftsjahr 2021. (62600/47400001)

Unter den Beteiligungen wurde bisher eine Finanzanlage von 51.129,19 EUR beim Verein Wohnen und Leben im Alter e.V. ausgewiesen. Sie wurde seit der Eröffnungsbilanz als Anteil am Stammkapital gewertet. Grundlage bildete der Ausweis in der Bilanz des Vereins.

Nach Prüfung handelt es sich aus heutiger Sicht nicht um eine echte Beteiligung am Stammkapital, vielmehr wurde seinerzeit ein Investitionszuschuss gewährt. Neben Ückeritz waren hier die Gemeinden Loddin, Koserow, Zempin sowie das Amt selbst beteiligt.

In der Bilanz des Vereins werden 2022 diese Anteile nicht mehr ausgewiesen.

->korrekt hätte es sich damit um auszuweisende Investitionszuschüsse, bereits zur Eröffnungsbilanz, gehandelt. Eine Korrektur erübrigt sich, da die Zweckbindung bereits abgelaufen ist; eine Abschreibung ist über die Jahre nicht erfolgt.

Der Buchwert wird daher zum Jahresende gegen Kapitalrücklage aufgelöst. (siehe separater Prüfbericht)

Die **Usedom Tourismus GmbH (UTG)** ist im Jahr 2001 gegründetes Unternehmen. Der Unternehmensgegenstand der UTG ist die touristische Vermarktung der Insel Usedom, die Erbringung von Service-, Verwaltungs- und Tourismusdienstleistungen sowie die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit für die Destination, kommunale und private Auftraggeber. Weitere Tätigkeitsbereiche sind die Produktentwicklung, die Umsetzung von Werbekampagnen mit dem Ziel, Gäste für die Destination Insel Usedom zu gewinnen und die touristische Marktforschung. Zudem erbringt die UTG umfangreiche Leistungen für Kommunen und touristische Unternehmen der Insel Usedom sowie der Stadt Wolgast. 2018 erfolgte eine Umstrukturierung der Gesellschaft, Anteile werden seitdem ausschließlich von kommunalen Gesellschaftern gehalten. Die ehemaligen Mitgesellschafter privater Natur veräußerten in diesem Zusammenhang ihre Anteile. Von der Gemeinde Ückeritz werden aktuell 8 % am Stammkapital gehalten. Bei einem Anteilswert von 250 EUR entspricht dies einer Stammeinlage von 2.000 EUR.

Die Anteile werden vom Eigenbetrieb gehalten und daher hier nicht ausgewiesen.

### 1.3.5 Sondervermögen, Zweckverbände, AöR, rechtsfähige kommunale Stiftungen und Ausleihungen

		BW 31.12.2021	BW 31.12.2022
12110001	Eigenbetrieb Kurverwaltung (57501)	5.177.298,78 EUR	5.603.909,44 EUR

Der **Eigenbetrieb „Kurverwaltung Ostseebad Ückeritz“** ist zwar ein rechtlich unselbständiges Unternehmen, wird aber als organisatorische selbständige Einheit mit Sonderrechnung geführt und ist somit im Kernhaushalt der Gemeinde über die Eigenkapital-Spiegelmethode (d.h. der EK-Wert des Eigenbetriebes spiegelt den Wert der Finanzanlage bei der Gemeinde) abzubilden. Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung des Fremdenverkehrs. Die Erfüllung der Aufgaben umfasst insbesondere die Fremdenverkehrswerbung, die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung, Erneuerung, Verwaltung und Unterhaltung der zu Kur- und Erholungszwecken bereitgestellten öffentlichen Einrichtungen. Zu diesem Zweck überträgt die Gemeinde dem Eigenbetrieb die Einziehung der Kur- und Fremdenverkehrsabgabe.

2022 wurden dem Bericht des Wirtschaftsprüfers zufolge Grundstücke im Wert von 15.117 EUR in den Eigenbetrieb von der Gemeinde eingebracht. Diese Einbringung war nach Ansicht der Rechnungsprüfung fehlerhaft, wurde aber in Rücksprache mit der Kämmerei vor Erstellung des Jahresabschlusses der Gemeinde weitestgehend bereinigt. Siehe dazu ergänzende Angaben unter Bilanzauswertung

Für das Wirtschaftsjahr 2022 erwirtschaftete der Eigenbetrieb einen Gewinn von 411.493,66 EUR. Der Jahresabschluss wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Fidelis Revision GmbH im März 2024 geprüft und bestätigt. Laut Beschlussvorlage (GVUe-0099/25) ist eine Gewinnausschüttung von 50 TEUR an die Gemeinde vorgesehen, 9.400,05 EUR sind als Kapitalertragssteuer abzuführen.

Der Beschluss wurde von der Gemeindevertretung erst am 25.09.2025 gefasst (ohne Entlastung Kurdirektor).

Die Gemeinde Ückeritz ist in 3 Zweckverbänden vertreten. (62600)

		BW 31.12.2021	BW 31.12.2022
12310001	Zweckverbände		
	Kommunaler Anteilseignerverband E.DIS AG	61.581,00 EUR	61.581,00 EUR
	ZV-Wasserversorgung/Abwasserbeseitigung	181.091,44 EUR	181.091,44 EUR

	Schulzweckverband Ückeritz	1,00 EUR	1,00 EUR
		242.673,44 EUR	242.673,44 EUR

Die Gemeinde ist Mitglied im **kommunalen Anteilseignerverband der E.DIS AG**. Die Bewertung erfolgt mit dem anteiligen Eigenkapital zum Stichtag 31.07.2007. Die Gemeinde verfügt über 20527 Aktien a 3 EUR. Diese sind in Höhe von 61.581 EUR zu bewerten. Der Zweckverband hat die Aufgabe, sämtliche Beteiligungen seiner Mitglieder, die diese an Unternehmen halten, welche in dem Verbandsgebiet die Versorgung mit Strom durchführen, zu übernehmen und verwalten. Der Anteilseignerverband ist mit 6,47 % an der E.DIS AG beteiligt. Es erfolgt jährlich eine Dividendenzahlung an die Gemeinde aufgrund des Bilanzgewinnes der E.DIS AG. 2022 waren dies 10.227,28 EUR für das Wirtschaftsjahr 2021 (62600/47600001)

Die Gemeinde ist Mitglied im **Zweckverband Wasser- und Abwasser Insel Usedom**. Das Stammkapital des Zweckverbandes beträgt EUR 6.135.502,57 EUR. Die Aufteilung des Stammkapitals erfolgte zum 31.12.1991 nach der Einwohnerzahl der Gemeinden der Insel Usedom. Demnach ist die Gemeinde unverändert mit 181.091,44 EUR als Mitgliedschaft beim Zweckverband beteiligt. Der Zweckverband erfüllt als Körperschaft des öffentlichen Rechts die ihm von den Verbandsmitgliedern übertragene Aufgabe zur Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung in den Mitgliedsgemeinden einschließlich der Ausübung des Satzungsrechtes. Zu diesem Zweck erstellt und betreibt der Zweckverband in seinem Verbandsgebiet die erforderlichen Anlagen als öffentliche Einrichtung. Das Verbandsgebiet umfasst 24 Mitgliedsgemeinden mit rund 32.000 Einwohnern.

Der **Schulzweckverband „Seebad Ückeritz“** ist der Schulträger der Ostseeschule Ückeritz. Sie ist eine regionale Schule für die Klassenstufen 7 bis 10 mit schulartunabhängigen Orientierungsstufen 5 bis 6.

Der Schulzweckverband wird vom Amt Usedom-Süd mit Sitz in der Stadt Usedom verwaltet.

Gemäß § 47 Abs.4 GemHVO-Doppik ist die Mitgliedschaft im Zweckverband als Finanzanlage auszuweisen. Da es sich um einen Verband ohne Eigenkapitalausstattung handelt (umlagefinanziert) erfolgt bei den beteiligten Gemeinden eine Bewertung mit Erinnerungswert von 1 EUR.

## Umlaufvermögen

Als Umlaufvermögen wird das Vermögen geführt, welches der Gemeinde nicht dauerhaft zur Verfügung steht.

**2.1 Klassische Vorräte** sind Gegenstände des Umlaufvermögens, die zum Verbrauch oder Verkauf bestimmt sind. Diese Art kommt in einer Kommune i.d.R. nicht vor. Vielmehr werden hier Vermögensstände abgebildet, welche aus dem Anlagevermögen ausgesteuert werden, da sie nicht mehr für kommunale Zwecke genutzt werden, wie z.B. Grundstücke, Gebäude etc.

14310001	Umlaufvermögen Grundstücke	43,00	EUR
		43,00	EUR

## 2.2 Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände

Forderungen werden nach ihrer Rechtsform unterschieden – öffentlich-rechtlich bzw. privatrechtlicher Natur. Weiter sieht der landeseinheitliche Kontenrahmen einen Ausweis nach der Rechtsform des Schuldners vor, sprich gegenüber wem die Forderung besteht.

Die Ausweisung des Forderungsbestandes erfolgt zum Nominalwert anhand von Offenen-Posten-Listen (OPOS) aus dem Geschäftsbereich; der Bestand ist zum Jahresende verpflichtend auf Werthaltigkeit zu prüfen. 2022 wurden Forderungen im Umfang von 31.680 EUR einzelwertberichtigt; sie betreffen i.d.R. Steuerforderungen.

		BW 2020	BW 2021
2.2.1	Öff.-rechtl. Forderungen	130.013,90	100.862,02
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen	9.241,03	15.911,73
2.2.3	Verb. Unternehmen	0	0
2.2.4	Beteiligungsverhältnis	0	0
2.2.5	SV, AöR...	0	0,01
2.2.6.1	Forderung aus gemeinsamem Zahlungsverkehr	803.906,75	1.084.810,84
2.2.6.2	Sonst. F. öff. Bereich	28.491,14	7.498,25
2.2.7	Sonst. Vermögensgegenstände	0	0

Die ausgewiesenen Forderungen in der Bilanz stimmen mit der Forderungsübersicht (siehe Anlagen) überein.

Die Abwicklung der Zahlungsgeschäfte erfolgt entsprechend der gesetzlichen Regelung nach § 127 Abs.2 KV M-V im Rahmen der Einheitskasse, welche beim Amt Usedom Süd geführt wird. In der Bilanz des Amtes wird der gesamte Bankbestand ausgewiesen.

Die Gemeinde weist den Ausgleichsanspruch als „Forderung aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand“ bzw. bei bestehen einer Ausgleichsverpflichtung gegenüber dem Amt, diese als „Verbindlichkeit aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand“.

#### 2.4 Liquide Mittel

Liquide Mittel sind nicht bei der Gemeinde auszuweisen. Das Amt Usedom-Süd führt die Einheitskasse und weist damit auch den gesamten Zahlungsmittelbestand für alle zugehörigen Gemeinde sowie die Stadt Usedom aus.

Die Liquidität der Gemeinde war zum Bilanzstichtag durch eigene Mittel gewährleistet, wie der Position „Forderung aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand“ zu entnehmen ist. (siehe auch Ergebnis der FR)

### PASSIVA

#### 1 Eigenkapital

Das Eigenkapital setzt sich zusammen aus der allgemeinen und zweckgebundenen Kapitalrücklage, der Ergebnisrücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich, dem Ergebnisvortrag sowie dem im Haushaltsjahr erwirtschafteten Jahresüberschuss/-Fehlbetrag.

Grundsätzlich stellt das Eigenkapital den Saldo zwischen der Summe aller Aktiva und den Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten sowie passiven Rechnungsabgrenzungsposten dar.

Konto	BW 01.01.2022	Zugänge	Abgänge	BW 31.12.2022
<b>Eigenkapital</b>	<b>11.687.158,16</b>			
Allg. Kapitalrücklage	6.813.890,28	15.117,00	6.667,60 51.129,19	6.771.210,49
Zweckgebunde Kapitalrücklage	277.357,45	72.266,02		349.623,47
Ergebnisrücklage	0			0
Ergebnisvortrag	4.052.037,91			4.595.910,43
Jahresergebnis	543.872,52			425.528,26
Nicht durch EK gedeckt	0			0
<b>Eigenkapital</b>				<b>12.142.272,65</b>

Die Gemeinde weist eine allgemeine Kapitalrücklage (61100/20110000) von 6.771.210,49 EUR aus. Zur Deckung der Aufwendungen aus der Altfehlbetragsumlage (Konto 54421101) wurde eine Entnahme gebucht.

Die Finanzanlage „Wohnen und Leben im Alter e.V.“ mit BW 51.129,19 EUR wurde 2022 gegen Kapitalrücklage zum Abgang gebracht, siehe Erläuterung unter der Position.

Die Übertragung von Liegenschaften an den Eigenbetrieb wird als Zugang bei der Finanzanlage „Eigenbetrieb“ ausgewiesen und ebenso als Zugang bei der Kapitalrücklage – BW 15.117 EUR->siehe hierzu gesonderten Prüfbericht Aus investiven Schlüsselzuweisungen wurden 72.266,02 EUR in die zweckgebundene KRL eingestellt.

Der erzielte Jahresgewinn aus dem Vorjahr wurde vorgetragen, das Jahr 2022 schließt ebenfalls mit einem Gewinn von 425.528,26 EUR ab.

Das Ergebnis wird in Übereinstimmung mit der Ergebnisrechnung sachgerecht ausgewiesen.

#### 2.1 Sonderposten zum Anlagevermögen

Soweit eine ertragswirksame Auflösung von Zuwendungen durch den Zuwendungsgeber nicht ausgeschlossen wurde, ist gem. § 37 Abs.2 GemHVO-Doppik ein Sonderposten zu bilden. Dieser ist analog zur Abschreibungsdauer des damit finanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen. Gleiches gilt auch für Beiträge und ähnliche Entgelte.

Befindet sich ein Vermögensgegenstand, für den eine Zuwendung gezahlt wurde, noch im Bau, ist gem. § 37 Abs.5 GemHVO ein Sonderposten aus Anzahlungen auszuweisen. Zum Zeitpunkt der Aktivierung erfolgt dann auch eine Umbuchung des Sonderpostens.

##### 2.1.1 Sonderposten aus Zuwendungen

Konto		BW 31.12.2021	Zu-/Abgang	Umbuchung	BW 31.12.2022
23141001	Bund	868.246,14			820.923,14

23142001	Land	1.870.714,23			1.763.808,93
23151001	Priv. Unternehmen	1.732,69			1.595,90
23159001	Sonst. Private	8.747,77			7.870,23

### 2.1.2 Sonderposten aus Beiträgen

Konto		BW 31.12.2021	Zu-/Abgang	Umbuchung	BW 31.12.2022
23241001	Bund	33.393,15			31.725,09
23242001	Land	3.069,08			2.915,60
23250001	Priv. Bereich	224.918,18			205.795,11
23250001	Priv. Unternehmen	458,07			435,12
23259001	Sonst. Priv.	88.326,29			84.865,99

### 2.1.3 Sonderposten aus Anzahlungen

Konto		BW 31.12.2021	Zu-/Abgang	Umbuchung	BW 31.12.2022
<b>23320001</b>	<b>Beiträge</b>	<b>36.836,09</b>	<b>18.231,25</b>		<b>55.067,34</b>

23320001: Nach Wegfall der Erhebung von Straßenbaubeiträgen für ab 2018 begonnene Maßnahmen, zahlt das Land jährlich eine pauschale Zuweisung, welche der Finanzierung von Straßenbaumaßnahmen dient. (§ 8 Abs.4 KAG M-V) 2022 erhielt die Gemeinde hier 18.231 EUR zur späteren Verwendung.

## 4 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten stellen für die Gemeinde finanzielle Verpflichtungen dar. Eine solche liegt vor, wenn die Gemeinde aufgrund eines Vertrages oder einer öffentlich-rechtlichen Regelung zur Zahlung verpflichtet ist. Verbindlichkeiten sind grundsätzlich mit ihrem Rückzahlungsbetrag anzusetzen, d.h. mit dem Betrag, der zur Erfüllung der Zahlungsverpflichtung aufgebracht werden muss. Die Bilanz der Gemeinde weist folgende Verbindlichkeiten aus:

		BW 2021	BW 2022	
4.2	Kreditaufnahmen	605.010,53	576.274,24	
4.3	Gleich Kreditaufnahme	0	0	
4.5	Lieferung/Leistung	20.531,81	17.878,13	
4.10.1	gemeinsamer Zahlungsmittelbestand	0	0	
4.10.2	Sonst. öff. Bereich	2.992,38	167,38	
4.11	Sonst. Verbindlichkeiten	21.399,64	23.414,23	

Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten in der Bilanz stimmen mit der Verbindlichkeitenübersicht (siehe Anlagen) überein. Alle Positionen sind im Anhang mit Veränderung zum Vorjahreswert ausgewiesen.

Dabei werden unter der [Pos. 4.2](#) die Restbuchwerte für Investitionskredite der Gemeinde ausgewiesen.

	Konto		BW 31.12.2021	Tilgung	BW 31.12.2022
SPK 6874242685	11402/31523001	*1	447.859,55	8.710,41	439.149,14
DZ Hyp AG	12600/31513000	*2	157.150,98	20.025,88	137.125,10
			605.010,53	28.736,29	576.274,24

\*1 Neubau Kita

\*2 Feuerwehrgebäude

#### 4.10.1 gemeinsamer Zahlungsmittelbestand beim Amt

Die liquiden Mittel bzw. die aufgenommenen Liquiditätskredite werden ausschließlich in der Bilanz des Amtes als kontoführende Stelle geführt. Das Amt weist eigene und liquide Mittel der Mitgliedsgemeinden aus. Als Gegenposition zu den "treuhänderisch" bilanzierten liquiden Mitteln der amtsangehörigen Gemeinden weist das Amt eine Verbindlichkeit gegenüber den Mitgliedsgemeinden aus. Bei einem negativen Bestand der Mitgliedsgemeinde an liquiden Mitteln wird eine entsprechende Forderung beim Amt bilanziert und die Mitgliedsgemeinde weist hier eine Verbindlichkeit aus.

[4.10.2](#) Hierunter sind hauptsächlich Verbindlichkeiten aus Schulumlagen erfasst.

#### 4.11 sonstige Verbindlichkeiten

Konto	Betrag		
37610001	756,04	Erstattung Feuerwehr	
37630001	103,81	Erstattung Mitarbeiter	
37700002	100,00	Aufwandsentschädigungen	
37910001	507,33	Verwahrung (51100)	
37910025	4.979,15	Sicherheitseinbehalte	
37910070	15.981,15	Verwahrung Kasse	
37920001	986,75	Mietkautionen	

#### 5 Rechnungsabgrenzungsposten

Gemäß § 36 Abs.2 GemHVO-Doppik sind für geleistete Einzahlungen im Haushaltsjahr, die Ertrag des Haushaltsfolgejahres darstellen, passive Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden. Auf die Bildung kann verzichtet werden, sofern der Wert des einzelnen Postens 1000 EUR nicht übersteigt. Sind Grabnutzungsentgelte für die kommunalen Friedhöfe über einem Wert von 1000 EUR zu zahlen, so sind diese entsprechend der Laufzeit abzugrenzen und jährlich anteilig ertragswirksam aufzulösen.

Grabnutzungsentgelte mit einem Wert <1000 EUR werden direkt im Jahr des Beginns ertragswirksam unter Konto 43250001 erfasst.

Konto		BW 31.12.2021	Zu-/Abgänge	BW 31.12.2022
39300001	Grabnutzungsentgelte	47.656,40	19.043,69 -4.495,08	62.205,01
39910001	Sonstige		103,04	03,04

2022 wurden neue erhaltene Grabnutzungsentgelte im Umfang von 19.043 EUR generiert, sie werden über die Dauer der Nutzung abgegrenzt und jährlich anteilig aufgelöst.

#### Anhang

Der Anhang weist gem. § 48 GemHVO-Doppik die notwendigen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnis- und der Finanzrechnung aus (Analyse der Haushaltswirtschaft sowie der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage). Die jeweils angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die sonstigen Pflichtangaben sind enthalten, zutreffend dargestellt und erläutert. Er enthält darüber hinaus einen Vergleich zum Vorjahresabschluss mit Angabe der absoluten Veränderung. Vermögensanteile wurden grafisch aufbereitet.

Ebenso wurden Erträge und Aufwendungen in den Vergleich zum Vorjahr gesetzt und die Entwicklung wichtiger Kennzahlen mittelfristig dargestellt. Zu Analysezwecken wurden Kennzahlen ermittelt, wie folgt:

Eigenkapitalquote, Kreditverschuldung, Liquidität, Anlagenintensität, Infrastrukturquote, Steuerquote, Abschreibungsintensität und Reinvestitionsquote.

Die Investitionstätigkeit der Gemeinde wurde tabellarisch im mittelfristigen Vergleich Maßnahme bezogen dargestellt. Ebenso sind weitere Angaben nach § 48 GemHVO Doppik M-V, u.a. zu erhaltenen Spenden, Leasinggeschäften erfolgt.

#### Analyse der Vermögens- und Schuldenlage

Im Anhang wurde die Anlagenintensität der Gemeinde, sprich der Anteil des AV am Gesamtvermögen mit 92% angegeben; der Anteil des bilanzierten Infrastrukturvermögens daran beträgt 27%.

Die **durchschnittliche Restnutzungsdauer** zum Sachanlagevermögen gibt Hinweise auf den Gesamtzustand, nicht jedoch für einzelne Anlagegüter. Vielmehr verdeutlicht die Kennzahl, ob die Gemeinde „auf Verschleiß fährt“. Erstrebenswert ist eine konstante Kennzahl. Diese kann jedoch nur erreicht werden, wenn die Investitionen in das AV höher sind als die Abschreibungen.

2022 konnte der Werteverlust durch Abschreibung nicht ausgeglichen werden, die Reinvestitionsquote betrug 23% (unter Einbeziehung des immateriellen Vermögens)

RND in Jahren (gerundet)	2022	2021	2020		2022	
	23	24		Sach-AV	8.658.021	EUR
				Abschreibungen	382.928	EUR
				Auszahlungen AV	119.550	EUR

Die Eigenkapitalquote, sprich der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtvermögen wird lt. Anhang mit 77% ausgewiesen. Je höher diese Quote ausfällt, desto unabhängiger ist die Gemeinde von Fremdkapitalgebern.

Der **Entwicklungsverlauf** dieser Quote ist ein Indikator für die Generationengerechtigkeit. Ein gleichbleibender Wert im Jahresverlauf wäre ein Indiz für einen bewussten Umgang mit vorhandenen Ressourcen. Gemessen wird die Kennzahl im Vergleich zum Stand der EÖB 2012.

Veränderung in %	2022	2021	2020		2022	
	177	170		EK 31.12.2022	12.142.273	EUR
				EK 01.01.2012	6.841.877	EUR

Es bestehen aktuell Kreditverbindlichkeiten für 2 Investitionskredite. Die durchschnittliche **rechnerische Tilgungsdauer** zeigt an, wie viele Jahre die Gemeinde zum Abbau ihrer Schulden benötigt.

In Jahren (gerundet)	2022	2021	2020		2022	
	20	32		Verb. Kredite	576.274	EUR
				Ausz. f. Tilgung	28.736	EUR

Mit etwa 20% ist das bilanzierte Anlagevermögen aktuell fremdfinanziert. (Sonderposten)

Sonderpostenintensität in%	2022	2021	2020		2022	
	20	22		Sonderposten AV	2.975.002	EUR
				Anlagevermögen	14.588.191	EUR

### Die Prüfung der Bilanz führte zu keinen wesentlichen Beanstandungen.

Gesonderte Feststellungen:

Die Finanzanlage „Wohnen und Leben im Alter e.V.“ war 2022 auszubuchen. Der Ausweis war von Beginn an fehlerhaft erfolgt. (siehe Erläuterung unter der Position)

2018 fasste die GV einen Beschluss über den Tausch von Flächen mit der Landesforst zur Verbreiterung der Strandstraße und Erweiterung des Campingplatzes (GVUe-0457/18) Eine Liegenschaft der von der Landesforst erworbenen Flächen sollte demnach **nach** Erwerb an den Eigenbetrieb übertragen werden.

Die Bilanz des Eigenbetriebes weist zum JAS 2022 einen Zugang beim Sachanlagevermögen Grundstücke sowie im Eigenkapital von 15.117 EUR aus mit der Erläuterung, dass es sich hierbei um eingebrachte Grundstücke handelt. Nach Prüfung bezieht sich dieser Wert auf die Liegenschaften welche von der Landesforst erworben wurden.

Dieser Abgang wurde in der Bilanz der Gemeinde auch bereits 2020 auf Grundlage des geschlossenen Kaufvertrages vollzogen.

->die Grundstücke hätten ergo gar nicht mehr in den Eigenbetrieb eingebracht werden können bzw. gibt es auch im o.g. Beschluss keine derartige Aussage

->nach Prüfung des Anlagennachweis des Eigenbetriebes wurde auch nur das Fs 3497-1-133/74, welches nach Beschlusslage später übertragen werden sollte, bilanziert

**->Der Ausweis im Jahresabschluss 2022 des Eigenbetriebes sowie auch im Prüfbericht ist insofern als falsch anzusehen!**

Um den Vorgang zu heilen wurde in Rücksprache Kämmerei/Rechnungsprüfung im AV der Gemeinde eine Korrektur durchgeführt. (nähere Erläuterung siehe gesonderter Prüfbericht)

Im Ergebnis ist dadurch bei der Gemeinde ein Verlust von 830,81 EUR entstanden.

Unter den Betriebsvorrichtungen (Konto 0737) werden lt. Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie Spielgeräte auf öffentlichen Plätzen bilanziert. In Ückeritz wurden hier auch Einfriedungen erfasst, welche aber bereits abgeschrieben sind.

Zukünftig sollte die korrekte Zuordnung beachtet werden: ausschließlich das Spielgerät stellt eine Betriebsvorrichtung dar, weitere Aufbauten oder Ausstattungen gehören zu den Außenanlagen und sind daher entsprechend dem Grundstück zuzuordnen.

Unter den Anzahlungen (AiB) werden seit 2020 Vermessungskosten für eine zu erwerbende Liegenschaft ausgewiesen. Zur Aufstellung des Jahresabschlusses 2025 ist dieser Sachverhalt immer noch offen. Hier sollte auf eine Klärung hingearbeitet werden.

Grundsätzlich wird empfohlen die Bezeichnung des bilanzierten Vermögens zu überarbeiten, teilweise lässt diese keine Rückschlüsse auf das Anlagegut zu. Zuwendungen sollten mit ihrem Aktenzeichen bzw. dem Förderprogramm gekennzeichnet werden.

Unabhängig davon sollte dringend eine körperliche Inventur zur Prüfung des Bestandes durchgeführt werden.

## Ergebnisrechnung/Ertragslage

	Nr.	Plan ER	Ist ER	
Summe Erträge	10	1.689.500	2.066.676	+377.176
Summe Aufwendungen	19	1.678.700	1.647.815	-30.885
<b>Jahresergebnis vor Veränderung d. Rücklagen</b>	<b>20</b>	<b>10.800</b>	<b>418.861</b>	
Einstellung KRL	21	0	0	
Entnahme KRL	22	6.700	6.668	
Einstellung Rücklagen FAG	23	0	0	
Entnahme Rücklagen FAG	24	0	0	
<b>Jahresergebnis</b>	<b>25</b>	<b>17.500</b>	<b>425.528</b>	
Ergebnisvortrag Vorjahr	26	0	4.595.910	
Kumulatives Ergebnis	27	17.500	5.021.439	

Im Plan wurde mit einem jahresbezogenen und auch kumuliertem Haushaltsausgleich gerechnet. (§ 16 Abs.2 Nr.1 GemHVO-Doppik M-V) Das tatsächliche Ergebnis fällt deutlich positiv aus und übersteigt die Prognosen um mehr als 400 TEUR.

Im Wesentlichen ist dies auf die erzielten Mehrerträge in Höhe von 377 TEUR zurückzuführen.

Die Steuererträge verzeichnen gebuchte Mehrerträge von 53 TEUR, die Finanzerträge Mehrerträge von 284 TEUR. Der Eigenbetrieb Kurverwaltung weist 2022 einen Jahresgewinn von 411,5 TEUR, welcher sich hier spiegelt. Das Jahresergebnis beträgt vor Veränderung durch Rücklagen 418.861 EUR. Nach Entnahme aus der Kapitalrücklage wurde noch eine weitere Ergebnisverbesserung erzielt.

Der durch die Ergebnisrechnung ermittelte Jahresgewinn von 425.528,26 EUR stimmt mit dem bilanziellen Ausweis überein.

Die Hebesätze bleiben auch im Haushaltsjahr 2022 unverändert zum Vorjahr.

	Hebesatz lt. Haushaltssatzung		Plan ER	Ist ER	Vergleich Ist FR
	Aktuell-	Vorjahr			
Grundsteuer A	323	323	3.000	3.025	2.030
Grundsteuer B	427	427	161.000	164.642	169.340
Gewerbesteuer	381	381	300.000	330.768	337.801

Die Erträge aus Steuern machen etwa 50% der gesamten Erträge aus. 63% der gesamten Aufwendungen werden aus Steuereinnahmen gedeckt. (Steuerdeckungsquote)

Die Gemeinde erhielt Konzessionsabgaben in Höhe von der e.dis Netz GmbH sowie von der Gasversorgung Vorpommern Netz GmbH (54000/46250001).

	Nachzahlung Vorjahr	2022
e.dis Netz GmbH	10.887,81	35.676,00
Gasversorgung Vorpommern Netz GmbH	1.435,92	6.800,00

Die Aufwendungen blieben mit -30 TEUR nur leicht hinter den Erwartungen zurück.

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wurden insgesamt 200 TEUR eingespart; sie werden jedoch durch zusätzliche Aufwendungen für Zuwendungen in Höhe 120 TEUR und erhöhte Abschreibungen revidiert.

Insgesamt 198.465 EUR wurden 2022 als Kostenerstattungen an Gemeinden sowie den Landkreis V-G im Rahmen des Kinderförderungsgesetz M-V (KiföG M-V) sowie der Schullastenausgleichsverordnung M-V (SchLaVO M-V) für Kinder mit gewöhnlichem Aufenthalt im Gemeindegebiet geleistet. (52543001/54143001)

Weitere 49.400 EUR wurden an den Schulzweckverband Ückeritz gezahlt (21502/52544001).

23.488 EUR zahlte die Gemeinde für die Unterhaltung von Deichen/Gräben im Gemeindegebiet an den Wasser- und Bodenverband. (55200/52544001)

Für erbrachte Leistungen von Bauhofmitarbeitern zahlt die Gemeinde jährlich 30 TEUR aufgrund einer geschlossenen Vereinbarung. (54100/52531000)

#### Abgleich Anlagenbuchhaltung

	Konten	Plan ER	Ist ER	AnBu
Abschreibung auf AV	53X	308.900	382.928	382.928
Auflösung Sopo Zuwendung	415	125.000	155.243	155.243
Auflösung Sopo Beiträge	437	24.400	24.428	24.428

#### Umlagen

Nach § 120 KV M-V hat die Gemeinde als kreiszugehörig eine Kreisumlage an den Landkreis V-G zur Finanzierung der von diesen erbrachten Aufwendungen zu entrichten. Diese betrug im Jahr 2022 458.264 EUR. Sie macht damit ca. 28% der Aufwendungen aus. Der Umlagesatz gem. § 30 FAG betrug 2022 43,4% lt. HH-Satzung des LK V-G (\*). Die Darstellung im Haushaltsvorbericht zeigt im Jahresvergleich die zunehmende Belastung des Haushaltes.

Daneben ist von der Gemeinde letztmalig eine Altfehlbetragsumlage zu entrichten. Sie betrug 2022 etwa 6.668 EUR. Sie dient dem Abbau der Altschulden, welche vor der Neuordnung im alten Landkreis Ostvorpommern entstanden sind.

Um den Finanzbedarf des verwaltenden Amtes Usedom-Süd zu decken, ist von der Gemeinde eine Amtsumlage gem. § 147 KV M-V zu leisten. Sie betrug 2022 167.714 EUR.

	*	2022	*	2021		2020
Kreisumlage	43,4	458.264	42,5	416.978		
Altfehlbetragsumlage		6.668		6.668		
		464.932		423.646		
Amtsumlage		167.714		169.506		

Aus Schlüsselzuweisungen vom Land erhielt Ückeritz 2022 190.080 EUR. Dies entspricht etwa 9% der gesamten Erträge. (61100/41110001)

Durch Kreis- und Altfehlbetragsumlage werden etwa 38% der erzielten Erträge aus Steuern und Schlüsselzuweisungen wieder aufgezehrt.

Die laufenden Erträge sind ausreichend um die Aufwendungen zu decken, der Deckungsgrad beträgt 125%. Ein Grad von 100% ist mindestens anzustreben.

Deckungsgrad in %	2022	2021	2020		2022	
	<b>125</b>			Erträge	2.066.676	EUR
				Aufwendungen	1.647.815	EUR

#### Finanzrechnung/Finanzlage

	Nr.	Plan ER	Ist ER	
Summe lfd. Einzahlungen	9	1.459.900	1.496.509	+36.609
Summe lfd. Auszahlungen	17	1.369.900	1.215.614	-154.286
<b>Jahresbezogener laufender Saldo</b>	<b>18</b>	<b>90.000</b>	<b>280.895</b>	
Summe investiver Einzahlungen	24	109.500	132.652	
Summe investiver Auszahlungen	28	799.400	119.550	
<b>Jahresbezogener investiver Saldo</b>	<b>29</b>	<b>-689.900</b>	<b>13.102</b>	
Einzahlungen aus Kreditaufnahme	31	0	0	
Auszahlungen Kredittilgung	32	28.900	28.736	
<b>Saldo aus durchlaufenden Geldern</b>	<b>35</b>	<b>0</b>	<b>15.642</b>	
<b>Jahresbezogener laufender Saldo</b>	<b>37</b>	<b>61.100</b>	<b>252.159</b>	

Die Gliederung in Staffelform entspricht dem Muster 13 zu § 45 GemHVO Doppik M-V i.d.F. v.26.11.2020

Die Abstimmung der einzelnen Positionen der Finanzrechnung mit den korrespondierenden Posten ergab bei stichprobenartigen Prüfungen keine Beanstandungen.

Es wurde mit einem jahresbezogenen und auch kumuliertem Haushaltsausgleich in der Finanzplanung gerechnet, welcher auch gut erreicht wurde.

Die laufenden Auszahlungen verzeichnen Minderausgaben in Höhe von etwa 154 TEUR. Spiegelbildlich zur Ergebnisrechnung betrifft dies die Sach- und Dienstleistungen.

Im investiven Bereich wurde insgesamt mit Auszahlungen von 799.400 EUR gerechnet. Dem gegenüber stehen geplante investive Einzahlungen aus Zuweisungen, Zuwendungen und Beiträgen in Höhe von 109.500 EUR.

Dadurch ergab sich ein geplanter negativer Saldo von 700 TEUR.

In Summe wurde nur ¼ der 2022 investiv angesetzten Auszahlungen tatsächlich ausgegeben.

13-17-009 Der Umbau der alten Schule war im Vorjahr abgeschlossen, 2022 wurden noch entstandene Kosten zur Auszahlung fällig.

13-18-010 / 13-21-003 Es wurden Auszahlungen für den Erwerb von Liegenschaften erfasst; mehrere Maßnahmen zum Erwerb/Verkauf von Grundvermögen waren zum Zeitpunkt aktiv – der Planansatz steht auf einer anderen Maßnahme als die Auszahlung

13-21-004 Zur Umgestaltung des Friedhof Ückeritz gehören mehrere Einzelmaßnahmen wie die Herstellung einer neuen Einfriedung, die Neuanlage einer Hecke sowie die Pflanzung von Bäumen.

13-18-010 Nachträgliche Kosten für den Flurstückserwerb 3497-1-133/63 für Eigenbetrieb Ückeritz. Die Maßnahme ist 2022 nicht geplant. Siehe dazu Erläuterungen unter Bilanzauswertung

13-18-008 Erwerb von 2 Abbiegesystemen für FW-Fahrzeuge, Zuordnung der Kosten zum Fahrzeug, d.h. 78561 Unter der Investitionsnummer ist kein Planansatz vorhanden, aber Deckung über die Maßnahme 13-18-006

Die größte Position bildete die Maßnahme „Ausbau Waldstraße“ (13-18-011). Hier gab es 2022 jedoch keine investiven Auszahlungen. Ebenso noch nicht begonnen wurde die Maßnahme „MultifunktionsSportanlage“ (13-22-001) mit geplanten 60 TEUR.

Die tatsächlichen Einnahmen resultieren aus der Infrastrukturpauschale, dem pauschalen Ausgleich von Straßenbaubeiträgen sowie einem gebuchten Verkaufserlös; „echte“ Zuwendungen für eine Investition flossen 2022 nicht. Laut Haushaltsplan sollten folgende Maßnahmen umgesetzt werden:

Investition Nummer	Bezeichnung	Auszahlungen 2022	VE Vorjahr	Einzahlungen 2022
13-00-100	Infrastrukturpauschale			72.200
13-00-200	Straßenbaubeiträge			18.300
13-17-009	Umbau Alte Schule			
13-18-003	Neubau LWB	54.000		19.000
13-18-004	Baumpflanzungen	10.000		
13-18-006	FW BGA	30.800		
13-18-011	Erwerb Grundvermögen Waldstraße	62.100		
	Ausbau Waldstraße	500.000		
13-21-003	Allgemeines Grundvermögen	6.500		
13-21-004	Umgestaltung Friedhof	60.000		
13-22-001	MultifunktionsSportanlage	60.000		
13-22-002	Birkenweg Straßenbeleuchtung	16.000		

		Plan	Ist
	<b>Investive Einzahlungen</b>	<b>109.500</b>	<b>132.652</b>
	<b>Zuwendungen Bund</b>	<b>0</b>	
	<b>Zuwendungen Land</b>	<b>0</b>	
	<b>Zuwendungen LK M-V</b>	<b>0</b>	
	<b>Zuwendungen privater Dritter</b>	<b>19.000</b>	
13-18-003	Neubau LWB	19.000	
	<b>Beiträge</b>	<b>18.300</b>	<b>18.231</b>
02-00-200	Straßenausbaubeiträge nach KAG (pauschaler Ausgleich)	18.300	18.231
	Straßenausbaubeiträge nach KAG (Erstattung)		
02-00-100	<b>Infrastrukturpauschale</b>	<b>72.200</b>	<b>72.266</b>
	<b>Sonst. Investitionseinzahlungen</b>	<b>0</b>	<b>42.155</b>
13-18-010	Liegenschaften		42.155

	Investive Auszahlungen	799.400	119.550
	<b>Auszahlungen für immaterielles Vermögen (784)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>Auszahlungen für Grundstücke, Gebäude (7852)</b>	<b>126.500</b>	<b>74.285</b>
13-17-009	Umbau Alte Schule	0	40.876
13-18-010	Allgemeines Grundvermögen	0	8.627
13-21-003	Allgemeines Grundvermögen	6.500	0
13-21-004	Umgestaltung Friedhof	60.000	24.782
13-22-001	Multifunktionssportanlage	60.000	
	<b>Auszahlungen für Infrastrukturvermögen (7853)</b>	<b>642.100</b>	<b>36.046</b>
13-18-003	Neubau LWB	54.000	33.046
13-18-004	Baumpflanzungen	10.000	
13-18-011	Grundvermögen	62.100	3.000
13-18-011	Ausbau Waldstraße	500.000	
13-22-002	Birkenweg Straßenbeleuchtung	16.000	
	<b>Auszahlungen für Erwerb (7856, 7857)</b>	<b>30.800</b>	<b>9.219</b>
13-18-006	FW BGA (78571)	30.800	4.599
13-18-008	Abbiegesystem	0	4.620

Der Ausweis des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum Ende des Haushaltsjahres in Höhe von 2.825.546,17 EUR (Muster 5a) stimmt mit dem ausgewiesenen Saldo in der Finanzrechnung (39) überein.

Die in der Finanzrechnung ausgewiesene Veränderung der liquiden Mittel in Höhe von 280.904,09 EUR (FR 36) stimmt mit der Veränderung in der Bilanz Pos. 2.2.6.1 Forderung aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand überein.

Es wird ein Saldo der durchlaufenden Gelder von 15.642,50 EUR ausgewiesen. (FR 35) welcher mit dem Ausweis der Forderungen/Verbindlichkeiten aus durchlaufenden Geldern übereinstimmt. (Muster 5a, 9)

### Übersicht über Teilrechnungen

Der Haushalt der Gemeinde gliedert sich in zwei Teilhaushalte, was für kleine amtsangehörige Gemeinden grundsätzlich als ausreichend angesehen wird. (VV zu § 4 GemHVO-Doppik M-V) Dem Teilhaushalt 1 sind die Produkte aus den Hauptproduktbereichen 1 bis 5 zugeordnet. Dem Pflichthaushalt 2 sind die Produkte aus dem Hauptproduktbereich 6 zugeordnet. Der Haushaltsplan weist ausschließlich wesentliche Produkte aus.

Teilhaushalt	
1 Zentrale Dienste	11100, 11401, 11402, 12100, 12600, 21102, 21502, 28100, 36100, 51100, 54000, 54100, 54101, 54102, 55200, 55300, 57501, 57502
2 Finanzen	61100, 61200, 62600

Gemäß § 4 Abs.5,7 GemHVO-Doppik sind in jedem Teilhaushalt wesentliche und sonstige Produkte mit Zielen und Kennzahlen darzustellen. Die Beschreibung der konkreten Ziele und Kennzahlen der beplanten Produkte sind im Haushaltsplan und im Anhang enthalten. Weitere Produkte sind zugeordnet, auf eine Einzeldarstellung wurde verzichtet, sofern keine Plandaten vorhanden waren.

### Anlagen zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss enthielt die gem. § 60 KV M-V beizufügende **Anlagenübersicht** (Muster 16). Die Gliederung des Anlagevermögens erfolgte zur Bilanz, zusätzlich werden die Sonderposten zum Anlagevermögen mit ausgewiesen. Kein Bestandteil der Anlagenübersicht ist das bilanzierte Umlaufvermögen.

Bestandteil der Anlagen waren weiter die **Forderungsübersicht (Muster 17)** sowie die **Verbindlichkeitenübersicht (Muster 18)** Beide enthalten alle notwendigen Angaben und stimmen mit den ausgewiesenen Bilanzwerten überein.

Eine **Übersicht über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltende Haushaltsermächtigungen (Muster 19)** ist ebenso Bestandteil der Anlagen. Sie weist jedoch keine Eintragungen aus, ebenso nicht Verpflichtungsermächtigungen aus voraussichtlich fällig werdenden Zahlungen.

Im NKHR sind Haushaltsreste gem. § 15 GemHVO Doppik M-V) zulässig, soweit nicht zwingend Rückstellungen gebildet werden müssen. Sie erhöhen dann die Ermächtigungen des Folgejahres.

#### E Abschließender Prüfvermerk

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss 2022 der Gemeinde Ückeritz wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen der Gemeinde entwickelt. Er entspricht nach Form und Inhalt den Vorschriften des Gemeindehaushaltsrechts. Es wird mit dieser Prüfung bestätigt, dass die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind, bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist.

Der Anhang zum Jahresabschluss 2022 ist vollständig und enthält alle relevanten Aussagen. Die Anlagen gem. § 60 KV M-V wurden vollständig beigelegt.

Prüfungsfeststellungen wurden jeweils detailliert unter den einzelnen Abschnitten erläutert.

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Ückeritz.

#### Die Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einschränkungen geführt.

Abschließend wird empfohlen einen **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** zu erteilen.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weise ich darauf hin festgestellte Fehler nach Möglichkeit im folgenden Jahresabschluss zu korrigieren und nicht mehr änderbare Sachverhalte für die Zukunft zu beachten.

Weiter wird empfohlen, dem 2022 amtierenden Bürgermeister Herrn Axel Kindler Entlastung zu erteilen. (§ 3 Abs.4 KPG MV).



Manuela Labahn  
Rechnungsprüferin  
Amt Usedom-Süd

## Vollständigkeitserklärung

Jahresabschluss für die Gemeinde Ückeritz für das Haushaltsjahr

2022

Gegenüber dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes erkläre ich als Bürgermeister Folgendes:

### A. Aufklärungen und Nachweise

Die Aufklärungen und Nachweise, um die Sie mich gemäß § 3 Abs. 6 KPG gebeten haben, und die Nachweise und Informationen, die darüber hinaus für eine ordnungsgemäße Prüfung erforderlich sind, habe ich Ihnen vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen gegeben. Als Auskunftspersonen habe ich Ihnen die nachfolgend aufgeführten Personen benannt:

Herr René Bergmann für jegliche Prüfbereiche

Herr Sven Wellnitz für den Bereich Hauptverwaltung und Personal

Frau Marion Mittelstädt und Frau Katrin Gierds für den Bereich Finanzen

Herr Robin Kellermann für den Bereich Kasse

Herr Erik Küster für den Bereich Anlagenbuchhaltung

Frau Christina Hering für den Bereich Bau, Liegenschaften, Fördermittel u.ä.

Herr Tobias Menge für den Bereich Ordnungsangelegenheiten, Feuerwehr, Friedhöfe, Schulen, Kitas u.ä.

Diese Personen sind verpflichtet, Ihnen alle erforderlichen und alle gewünschten Auskünfte und Nachweise richtig und vollständig zu geben.

### B. Bücher und Schriften

1. Ich bin meiner Verantwortung zur Einrichtung eines den gesetzlichen Vorschriften entsprechenden rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems nachgekommen. Dazu gehören die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie Maßnahmen zur Verhinderung und Aufdeckung von wesentlichen Täuschungen und Vermögensschädigungen.
2. Ich habe dafür Sorge getragen, dass Ihnen die Bücher, Belege und Schriften, auch soweit sie IT-gestützt geführt werden, vollständig zur Verfügung gestellt worden sind. Zu den Schriften gehören insbesondere auch vertragliche Vereinbarungen mit fremden Rechenzentren, Dienst-, Arbeitsanweisungen und sonstige Organisationsunterlagen, die zum Verständnis der Rechnungslegung erforderlich sind. Zu den Belegen gehören alle für die richtige und vollständige Ermittlung der Ansprüche und Verpflichtungen zu Grunde zu legenden Nachweise (begründende Unterlagen).
3. In den vorgelegten Büchern sind alle Geschäftsvorfälle erfasst, die für das oben genannte Haushaltsjahr buchungspflichtig geworden sind. Wesentliche Änderungen des Buchführungssystems einschließlich des rechnungslegungsbezogenen IT-Systems
  - haben wir Ihnen mitgeteilt.
  - waren im Berichtsjahr nicht zu verzeichnen.
4. Die nach der Gemeindehaushaltsverordnung und der Gemeindekassenverordnung erforderlichen Dienst- und Arbeitsanweisungen wurden
  - Erlassen – siehe Dienstanweisung Amt Usedom Süd
  - und sind in aktueller Fassung vorgelegt.
  - nicht erlassen (Begründung unter „D.“).
5. Die Grundsätze ordnungsmäßiger DV-gestützter Buchführungssysteme wurden
  - beachtet
  - nicht beachtet (Begründung unter „D.“)
6. Im Bereich des doppelten Rechnungswesens werden
  - eigene EDV-Anlagen eingesetzt.
  - Arbeiten auf fremden EDV-Anlagen abgewickelt.
  - EDV-Anlagen nicht eingesetzt (die folgenden Punkte 7. und 8. entfallen).

7. Abrechnungen im Bereich des Rechnungswesens sind
- auf der Grundlage der organisatorischen Vorkehrungen und Kontrollen nur nach den Ihnen zur Verfügung gestellten Programmen und den aufgezeichneten Bedienungseingriffen bzw. den Ihnen vorgelegten Dienst- und Arbeitsanweisungen sowie Organisationsunterlagen durchgeführt worden und / oder
  - auf der Grundlage der vertraglichen Vereinbarungen mit fremden Rechenzentren entsprechend den gesetzlichen Anforderungen durchgeführt worden.
8. Ich habe sichergestellt, dass im Rahmen der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten und -fristen auch die nicht ausgedruckten Daten jederzeit verfügbar sind und innerhalb angemessener Frist lesbar gemacht und maschinell ausgewertet werden können, und zwar die Buchungen in kontenmäßiger Ordnung.

### C. Jahresabschluss und Anlagen zum Jahresabschluss

1. Unter Berücksichtigung der maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze sind in dem von Ihnen zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Abgrenzungen berücksichtigt. Sämtliche Aufwendungen und Erträge sowie Einzahlungen und Auszahlungen sind enthalten. Alle erforderlichen Angaben wurden nach den einschlägigen Rechtsvorschriften gemacht.
2. Bewertungserhebliche Umstände sowie für die Rechnungslegung relevante Ereignisse nach dem Bilanzstichtag
- haben sich nicht ergeben.
  - sind im Jahresabschluss bereits berücksichtigt.
  - habe ich Ihnen mitgeteilt.
3. Besondere Umstände, die der Fortführung der Verwaltungstätigkeit oder von Teilen der Verwaltungstätigkeit oder der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entgegenstehen könnten
- bestehen nicht.
  - wurden Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt.
  - sind im Anhang gesondert aufgeführt.
  - sind in Abschnitt „D.“ angegeben.
  - sind in der Anlage aufgeführt.
4. Verbindlichkeiten aus Gewährleistungsverträgen sowie Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten bestanden am Abschlussstichtag
- nicht.
  - nur in der Höhe, in der sie aus dem Jahresabschluss ersichtlich sind.
5. Gewährte Vorschüsse, Kredite sowie eingegangene Haftungsverhältnisse, die unter § 48 Abs. 4 GemHVO-Doppik fallen, bestanden am Abschlussstichtag (Subsidiärhaftung)
- bestanden am Abschlussstichtag nicht.
6. Rückgabeverpflichtungen für in der Bilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände sowie Rücknahmeverpflichtungen für nicht in der Bilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände
- bestanden am Abschlussstichtag nicht.
  - sind im Anhang erläutert.
  - sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
  - sind in der Anlage aufgeführt.
7. Bewertungseinheiten
- wurden nicht gebildet.
  - wurden nur in dem Umfang gebildet, in dem sie aus dem Jahresabschluss ersichtlich / im Anhang angegeben sind.
  - sind in der Anlage aufgeführt.
8. Verträge, soweit nicht bereits nach Ziffer 6 erwähnt, die wegen ihres Gegenstandes, ihrer Dauer, möglicher Vertragsstrafen oder aus anderen Gründen für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gemeinde von Bedeutung sind oder werden können (zum Beispiel Verträge mit dem Bund, dem Land und anderen kommunalen Gebietskörperschaften, Lieferanten, Abnehmern und Tochterorganisationen sowie Arbeitsgemeinschafts-, Versorgungs-, Options-, Ausbietungs-, Konzessions-, Leasing-, Finanzierungs- und Treuhandverträge sowie Verträge über Public Private Partnership (PPP)),

- bestanden am Abschlussstichtag nicht.
  - sind im Anhang erläutert.
  - sind Ihnen vollständig mitgeteilt worden.
  - sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
  - sind in der Anlage aufgeführt.
9. Die finanziellen Verpflichtungen aus diesen Verträgen sowie sonstige, wesentliche finanzielle Verpflichtungen sind - soweit sie nicht in der Bilanz erscheinen -
- im Anhang angegeben.
  - Ihnen vollständig mitgeteilt worden.
  - unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
  - in der Anlage aufgeführt.
10. Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gemeinde von Bedeutung sind,
- lagen am Abschlussstichtag und liegen auch zurzeit nicht vor.
  - sind Ihnen vollständig mitgeteilt worden.
  - sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
  - sind in der Anlage aufgeführt.
11. Alle mir bekannten oder von mir vermuteten die zu prüfende Gemeinde betreffenden Täuschungen und Vermögensschädigungen, insbesondere solche der gesetzlichen Vertreter und anderer Führungskräfte, von Mitarbeitern, denen eine bedeutende Rolle im Internen Kontrollsystem zukommt und von anderen Personen, deren Täuschungen und Vermögensschädigungen eine wesentliche Auswirkung auf den Jahresabschluss haben könnten und alle mir von Mitarbeitern, ehemaligen Mitarbeitern, Aufsichtsbehörden oder anderen Personen zugetragenen Behauptungen begangener oder vermuteter Täuschungen und Vermögensschädigungen, die eine wesentliche Auswirkung auf den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss haben könnten,
- habe ich Ihnen mitgeteilt.
  - sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
  - Ich habe keine Kenntnis hierüber.
12. Satzungen und sonstige ortsrechtliche Bestimmungen, die Bedeutung für den Inhalt des Jahresabschlusses oder der Anlagen zum Jahresabschluss oder auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben könnten, habe ich
- Ihnen vollständig zur Verfügung gestellt.
  - Sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
13. Sonstige Verstöße gegen Rechtsvorschriften, ergänzende Satzungen und sonstige ortsrechtliche Bestimmungen, die Bedeutung für den Inhalt des Jahresabschlusses oder der Anlagen zum Jahresabschluss oder auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben könnten,
- bestanden nicht.
  - habe ich Ihnen vollständig mitgeteilt.
  - sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.

**D. Zusätze und Bemerkungen**

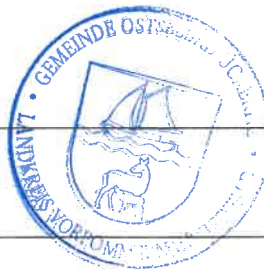
---



---

Ückeritz, im  
Ort

Dezember 2025  
Datum



*[Handwritten Signature]*  
Marco Biedenweg  
Unterschrift

**E. Anlagen**

---



---

Zutreffendes bitte ankreuzen. Nicht einschlägige Textziffern bitte streichen

Aktiva					Bilanz zum 31. Dezember 2022					Passiva		
Posten	Bezeichnung	31. Dezember 2021	31. Dezember 2022	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr	Posten	Bezeichnung	31. Dezember 2021	31. Dezember 2022	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr			
		in €					in €					
1	<b>Anlagevermögen</b>	<b>14.549.494,79</b>	<b>14.588.191,28</b>	<b>38.696,49</b>	1	<b>Eigenkapital</b>	<b>11.687.158,16</b>	<b>12.142.272,65</b>	<b>455.114,49</b>			
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	23.716,23	22.207,61	-1.508,62	1.1	Kapitalrücklage	7.091.247,73	7.120.833,96	29.586,23			
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00	0,00	1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage	6.813.890,28	6.771.210,49	-42.679,79			
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen	277.357,45	349.623,47	72.266,02			
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	23.716,23	22.207,61	-1.508,62	1.2	Ergebnisrücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00			
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00	1.3	Ergebnisvortrag	4.052.037,91	4.595.910,43	543.872,52			
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	1.4	Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	543.872,52	425.528,26	-118.344,26			
1.2	Sachanlagen	8.993.297,15	8.658.020,79	-335.276,36	1.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00			
1.2.1	Wald, Forsten	54.532,00	5.057,27	-49.474,73	2	<b>Sonderposten</b>	<b>3.136.441,69</b>	<b>2.975.002,45</b>	<b>-161.439,24</b>			
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.519.496,54	1.519.496,54	0,00	2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen	3.136.441,69	2.975.002,45	-161.439,24			
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.739.679,32	2.734.931,86	-4.747,46	2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	2.749.440,83	2.594.198,20	-155.242,63			
1.2.4	Infrastrukturvermögen	4.103.631,09	3.867.449,18	-236.181,91	2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	350.164,77	325.736,91	-24.427,86			
1.2.5	Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen	36.836,09	55.067,34	18.231,25			
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	0,00	0,00	0,00	2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00	0,00			
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	520.475,66	471.007,90	-49.467,76	2.3	Sonderposten mit Rücklageanteil	0,00	0,00	0,00			
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	13.022,51	13.710,54	688,03	2.4	Sonstige Sonderposten	0,00	0,00	0,00			
1.2.9	Pflanzen und Tiere	0,00	0,00	0,00	3	<b>Rückstellungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>			
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	42.460,03	46.367,50	3.907,47	3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00			
1.3	Finanzanlagen	5.532.481,41	5.907.962,88	375.481,47	3.2	Steuerrückstellungen	0,00	0,00	0,00			
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	3.3	Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00	0,00			
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	4	<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>649.934,36</b>	<b>617.733,98</b>	<b>-32.200,38</b>			
1.3.3	Beteiligungen	112.509,19	61.380,00	-51.129,19	4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00			
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	605.010,53	576.274,24	-28.736,29			
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	5.419.972,22	5.846.582,88	426.610,66	4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	605.010,53	576.274,24	-28.736,29			
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00			
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00			
1.3.8	Anteilige Rücklagen des Kommunalen Versorgungsverbandes zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00			
1.3.9	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	20.531,81	17.878,13	-2.653,68			
2	<b>Umlaufvermögen</b>	<b>971.695,82</b>	<b>1.209.125,85</b>	<b>237.430,03</b>	4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00			
2.1	Vorräte	43,00	43,00	0,00	4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00			
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00	0,00	4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00			
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00	0,00	0,00	4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0,00	0,00	0,00			
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	43,00	43,00	0,00	4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:	2.992,38	167,38	-2.825,00			
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	0,00	0,00	4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00			
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	971.652,82	1.209.082,85	237.430,03	4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	2.992,38	167,38	-2.825,00			
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	130.013,90	100.862,02	-29.151,88	4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	21.399,64	23.414,23	2.014,59			
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	9.241,03	15.911,73	6.670,70	5	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>47.656,40</b>	<b>62.308,05</b>	<b>14.651,65</b>			
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	5.1	Grabnutzungsentgelte	47.656,40	62.205,01	14.548,61			
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	5.2	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00	0,00			
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,01	0,01	5.3	Sonstige	0,00	103,04	103,04			
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:	832.397,89	1.092.309,09	259.911,20	6.	<b>Passive latente Steuern</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>			
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	803.906,75	1.084.810,84	280.904,09								
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	28.491,14	7.498,25	-20.992,89								
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00								
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00								
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00								
2.3.2	Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00								
2.3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00								
2.4	Liquide Mittel	0,00	0,00	0,00								
3	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>								
4	<b>Aktive latente Steuern</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>								
5	<b>Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>								
	<b>Bilanzsumme</b>	<b>15.521.190,61</b>	<b>15.797.317,13</b>	<b>276.126,52</b>		<b>Bilanzsumme</b>	<b>15.521.190,61</b>	<b>15.797.317,13</b>	<b>276.126,52</b>			

Ückeritz, im Dezember 2025

Marco Biedenweg  
Bürgermeister



Gemeinde Ückeritz

**Anhang zum Jahresabschluss  
Ückeritz**

2022





# Inhaltsverzeichnis

---

1 Rechtsgrundlagen.....	2
2 Gliederung .....	2
3 Erläuterungen zu den Bilanzpositionen .....	2
4 Angaben zur Ergebnis- und Finanzrechnung .....	15
4.1 Angaben zur Ergebnisrechnung .....	15
4.2 Angaben zur Finanzrechnung.....	31
5 Weitere Angaben gem. § 48 Abs. 5 GemHVO Doppik .....	32
6 Kennzahlen.....	34
7 Prognosebericht - Risiken und Chancen .....	38
8 Sonstige Angaben.....	42
9 Anlagen .....	42



## 1 Rechtsgrundlagen

Der Anhang zum Jahresabschluss vom 31. Dezember 2022 der Kommune wurde unter Beachtung des § 60 Abs. 1 und Abs. 2 KV M-V und der §§ 17; 32; 34; 39; 43; 44; 45; 46; 47; 48 GemHVO-Doppik erstellt.

Gesetzliche Grundlagen für die Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens sind:

- Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts
- Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik
- Verwaltungsvorschriften zur GemHVO-Doppik und GemKVO-Doppik

in der jeweils gültigen Fassung.

## 2 Gliederung

Die Gliederungsvorschriften des § 47 GemHVO Doppik Mecklenburg-Vorpommern fanden uneingeschränkt Anwendung. Sollten Abweichungen von diesen Vorgaben erfolgen, so werden sie im Anhang erläutert. Gem. § 47 Abs. 2 sind erhebliche Abweichungen zu erläutern.

## 3 Erläuterungen zu den Bilanzpositionen

### Angewandte Bilanzierungsmethoden

Die Bewertung der Vermögensgegenstände erfolgte grundsätzlich anhand der Anschaffungs- und Herstellungskosten einschließlich Anschaffungsnebenkosten und abzüglich der Anschaffungskostenminderung (Skonti, Boni, sonstige Nachlässe).

Die planmäßige Abschreibung wurde auf der Grundlage der vom Innenministerium Mecklenburg-Vorpommern vorgegebenen wirtschaftlichen Nutzungsdauer vorgenommen. Abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Einzelnen wertmäßig den Betrag von 1.000 Euro ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten, werden gem. dem Wahlrecht des § 34 Abs. 5 GemHVO im Jahr der Anschaffung oder Herstellung voll abgeschrieben und in Abgang gestellt.

Weitere Bewertungsmethoden bzw. Bewertungsgrundlagen sind in der Dienstanweisung zur Bilanzierungs- und Bewertung des Amt Usedom-Süd dokumentiert.

Forderungen wurden jeweils zu ihrem Nominalwert angesetzt, Verbindlichkeiten mit ihrem Rückzahlungsbetrag. Die Rückstellungen wurden gem. § 35 GemHVO Doppik mit dem voraussichtlichen Aufwandsbetrag gebildet und beinhalten alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen in angemessener Höhe.

Sofern Bewertungs- und Inventurvereinfachungen wie z. B. Festwertverfahren oder Gruppenbewertungen angewandt wurden, ist dieses bei den jeweiligen Positionen angegeben.

Bei den jeweiligen Erläuterungen zu den Positionen wird immer der Wert zum 31.12. angegeben. In Klammern dahinter wird der Vorjahreswert dargestellt. Die Bilanz gibt die Vermögenssituation einer Kommune zum Stichtag wieder. Aus der folgenden Bilanzabbildung kann die Entwicklung der Bilanzdaten im Vergleich zum Vorjahr sowie die jeweiligen Anteile der Bilanzpositionen an der Bilanzsumme abgelesen werden.



## Anhang zum Jahresabschluss Ückeritz

Auf die Erläuterung von nicht genutzten Bilanzpositionen wird verzichtet.

### Bilanz im Jahresvergleich (in Tausend EUR)

Bilanzposition	2021	2022	Veränderung absolut
1. - Anlagevermögen	14.549	14.588	39 →
1.1. - Immaterielle Vermögensgegenstände	24	22	-2 ↘
1.2. - Sachanlagen	8.993	8.658	-335 ↘
1.3. - Finanzanlagen	5.532	5.908	375 ↗
2. - Umlaufvermögen	972	1.209	237 ↗
2.1. - Vorräte	0	0	0 →
2.2. - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	972	1.209	237 ↗
<b>Summe AKTIVA</b>	<b>15.521</b>	<b>15.797</b>	<b>276 ↗</b>
1. - Eigenkapital	11.687	12.142	455 ↗
1.1. - Kapitalrücklage	7.091	7.121	30 →
1.3. - Ergebnisvortrag	4.052	4.596	544 ↗
1.4. - Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	544	426	-118 ↘
2. - Sonderposten	3.136	2.975	-161 ↘
2.1. - Sonderposten zum Anlagevermögen	3.136	2.975	-161 ↘
4. - Verbindlichkeiten	650	618	-32 ↘
4.2. - Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	605	576	-29 ↘
4.5. - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	21	18	-3 ↘
4.10. - Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	3	0	-3 ↘
4.11. - Sonstige Verbindlichkeiten	21	23	2 ↗
5. - Rechnungsabgrenzungsposten (Passivseite)	48	62	15 ↗
<b>Summe PASSIVA</b>	<b>15.521</b>	<b>15.797</b>	<b>276 ↗</b>

### Aktiva

#### 1. Anlagevermögen

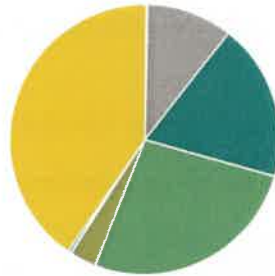
Zur Erläuterung der Zusammensetzung und der Entwicklung des Anlagevermögens wird ergänzend zu den nachfolgenden Darstellungen auf die Anlagenübersicht verwiesen. Das Anlagevermögen weist zum 31.12.2022 einen Wert von 14.588.191,28 € aus. Gegenüber dem Vorjahresbestand von 14.549.494,79 € ergibt sich somit eine Veränderung von 38.696,49 € bzw. 0,27%.

Das nachfolgende Kreisdiagramm zeigt, wie sich das Anlagevermögen der Kommune zusammensetzt:



## Anhang zum Jahresabschluss Ückeritz

### Zusammensetzung des Anlagevermögens



■ immaterielle Vermögensgegenstände (0,15%)
■ Wald, Forsten (0,03%)
■ Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (10,42%)
■ Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (18,75%)
■ Infrastrukturvermögen (26,51%)
■ Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge (3,23%)
■ Betriebs- und Geschäftsausstattung (0,09%)
■ Gefeistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau (0,32%)
■ Finanzanlagen (40,50%)

## 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

### 1.1.1 Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten 0,00 € (0,00 €)

Bei dieser Bilanzposition handelt es sich um Lizenzen für genutzte Softwareprogramme bei der Kommune. Eine Aktivierung findet nur statt sofern diese entgeltlich von Dritten erworben wurden.

### 1.1.3 Gezahlte Investitionszuschüsse 22.207,61 € (23.716,23 €)

Der Wert der Investitionskostenzuschüsse, die die Kommune an Dritte geleistet hat, beträgt zum 31.12.2022 22.207,61 €. Hierfür hat sie entsprechende Gegenleistungsverpflichtungen des Dritten erhalten. Dieser Wert wird über die Nutzungsdauer oder Restnutzungsdauer des bezuschussten Gegenstandes linear aufgelöst.

## 1.2 Sachanlagen

In dieser Bilanzposition werden unbewegliche und bewegliche Anlagegüter bilanziert.

### 1.2.1 Wald, Forsten 5.057,27 € (54.532,00 €)

Die Kommune besitzt keine Waldbestände, die einer Bewirtschaftung unterliegen.

Der gesamte Bodenwert beträgt 3.942,10 €.

Die Waldbewertung (Aufwuchs, Holzbestand) erfolgte durch eine Mischkalkulation (0,035€/m<sup>2</sup> für Laub- und Nadelwald). Für den gesamten aufstehenden Holzvorrat wurden 31.862 m<sup>2</sup>, mit einem Anschaffungswert von 1.115,17 € ermittelt.

Die Veränderung ergibt sich aus Grundstücksübertragungen an den Eigenbetrieb.



Anhang zum  
Jahresabschluss  
Ückeritz

**1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 1.519.496,54 € (1.519.496,54 €)**

In dieser Bilanzposition werden alle Grundstücke bilanziert, auf denen sich keine nutzbaren Gebäude befinden.

Zum 31.12.2022 setzt sich der Gesamtwert von 1.519.496,54 € wie folgt zusammen:

**Zusammensetzung sonstige unbebaute Grundstücke**

	31.12.2022	31.12.2021
Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (Bilanzkonten)	1.519.496,54	1.519.496,54
02200001 - Grünflächen	186.597,06	186.597,06
02300001 - Ackerland, Brachland etc.	15.505,49	15.505,49
02400001 - Schutzflächen	82,82	82,82
02600001 - Gewässer	9.500,26	9.500,26
02900001 - Sonstige unbebaute Grundstücke	1.307.810,91	1.307.810,91

**1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 2.734.931,86 € (2.739.679,32 €)**

Dieser Bilanzposition sind alle bebauten Grundstücke mit der dazugehörigen Bebauung und grundstücksgleiche Rechte zu zuordnen die sich im Eigentum der Kommune befinden.

**Zusammensetzung bebaute Grundstücke**

	31.12.2022	31.12.2021
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (Bilanzkonten)	2.734.931,86	2.739.679,32
03190001 - Sonstige Wohnbauten	1.517.072,99	1.524.163,56
03210001 - Kindertagesstätten	762.933,31	772.955,09
03920001 - Friedhofsgebäude / Leichen-, Trauerhallen	28.047,38	9.328,20
03950001 - Brand- und Katastrophenschutzeinrichtungen	423.022,74	429.377,03
03990001 - Sonstige Gebäude, Bauten	3.855,44	3.855,44

\*03920001 Umgestaltung Friedhof Ückeritz (Zaunbau; Bäume und Hecken)

**1.2.4 Infrastrukturvermögen 3.867.449,18 € (4.103.631,09 €)**

In dieser Bilanzposition weist die Kommune das zum 31.12.2022 vorhandene Infrastrukturvermögen mit einem Gesamtwert von 3.867.449,18 € aus. Die dazugehörigen Grundstücke werden ebenfalls unter dieser Position erfasst.

**Zusammensetzung Infrastrukturvermögen**

	31.12.2022	31.12.2021
Infrastrukturvermögen (Bilanzkonten)	3.867.449,18	4.103.631,09
04700001 - Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	30.123,36	31.327,36
04810001 - Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	400.292,24	397.066,34
04820001 - Straßen	2.101.875,80	2.258.454,04



## Anhang zum Jahresabschluss Ückeritz

	31.12.2022	31.12.2021
04830001 - Wege	780.890,69	819.726,07
04840001 - Plätze	300.136,20	318.574,30
04870001 - Straßenbeleuchtung	170.914,11	212.058,20
04900001 - Sonstiges Infrastrukturvermögen	68.655,08	49.081,79
04910001 - Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	512,24	512,24
04960001 - Spring-, Trink- und Zierbrunnen	736,45	981,94
04990001 - Sonstige (u.a. Bachverrohrung)	13.313,01	15.848,81

\*04810001 Flurstückszerlegung 3497-2-421 und Erwerb 3497-2-703

\*04900001 Löschwasserbrunnen Gewerbegebiet

### **1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge 471.007,90 € (520.475,66) €**

In der Bilanzposition werden alle Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge erfasst. Hierunter fallen auch Betriebsvorrichtungen von Gebäuden, selbst wenn sie mit diesem fest verbunden sind, wenn sie einem anderen Zweck dienen als der eigentlichen Gebäudenutzung. (bspw. Lastenaufzuganlagen u. ä.)

\*FFw Fahrzeug GWL2: Abbiegeassistenzsystem

### **1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung 13.710,54 € (13.022,51) €**

Unter diese Position fallen alle Ausstattungs- und Vermögensgegenstände, die die Kommune nicht zur unmittelbaren Leistungserstellung benötigt wie bspw. Büroeinrichtungen, EDV-technische Geräte, Schulausstattungen usw.

\*FFw - Erwerb Wärmebildkamera und Rettungszylinder

### **1.2.10 Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau 46.367,50 € (42.460,03 €)**

Noch nicht in Betrieb genommene Teile des Anlagevermögens und Anzahlungen auf Vermögensgegenstände werden als Anlagen im Bau bzw. geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen in der Bilanz erfasst.

Sobald die Inbetriebnahme erfolgt, wird der Vermögensgegenstand in die jeweilige Bilanzposition umgebucht. Ab diesem Zeitpunkt beginnt dann die planmäßige Abschreibung.

## **1.3 Finanzanlagen**

In dieser Position weist die Kommune ihre Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Ausleihungen aus. Grundlage für die Berechnung des Anteils der Kommune am Kommunalen Anteilseignerverband Ostseeküste der E.ON edis AG ist das Eigenkapital des Verbandes (28.593.915,41 €). Das Eigenkapital wird durch die Gesamtzahl aller Mitgliederaktien (9.544.209 Aktien) dividiert. Rechnerisch ergibt sich somit ein Eigenkapitalanteil in Höhe von 2,9959 € - gerundet 3,00 €/Aktie.

Grundlage für die Berechnung der Stammeinlage der Kommune am Zweckverband Wasserversorgung & Abwasserbeseitigung Insel Usedom ist das Stammkapital des Verbandes



## Anhang zum Jahresabschluss Ückeritz

(6.135.502,57 €). Nach § 16 Abs. 5 der Verbandssatzung gilt als Einlageschlüssel die Einwohnerzahl mit Stand des 31.12. des dem Beitritt vorangegangenen Jahres.

Zum 31.12.2022 beläuft sich das Finanzanlagevermögen der Kommune auf 5.907.962,88 €. Es setzt sich wie folgt zusammen:

### 1.3.3 Beteiligungen 61.380,00 € (112.509,19 €)

Beteiligungen sind Anteile an rechtlich selbständigen Unternehmen, bei denen die Beteiligungsquote unterhalb von 50% liegt.

#### Zusammensetzung Beteiligungen

	31.12.2022	31.12.2021
Beteiligungen (Bilanzkonten)	61.380	112.509
11190001 - Sonstige Anteilsrechte an Beteiligungen	61.380	112.509

11190001 - Korrektur Beteiligung an Wohnen und Leben im Alter e.V.

### 1.3.5 Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige Kommunale Stiftungen 5.846.582,88 € (5.419.972,22€)

In dieser Position werden Sondervermögen, wie z. B. Eigenbetriebe, Mitgliedschaften in Zweckverbänden, städtebauliches Sondervermögen und sonstigen kommunalen Verbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts und rechtsfähige kommunale Stiftungen ausgewiesen.

#### Zusammensetzung Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige Kommunale Stiftungen

	31.12.2022	31.12.2021
Sondervermögen mit Sonderrechnungen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen und Ausleihungen an diese (Bilanzkonten)	5.846.583	5.419.972
12110001 - Eigenbetriebe	5.603.909	5.177.299
12310001 - Zweckverbände	242.673	242.673

## 2. Umlaufvermögen

### 2.1 Vorräte

#### 2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe 0,00 € (0,00 €)

Vorräte sind Gegenstände des Umlaufvermögens, die zum Verbrauch bestimmt sind und innerhalb eines Jahres verbraucht werden, man unterscheidet:

- Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe,
- unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen,
- fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren,
- Geleistete Anzahlungen auf Vorräte



## Anhang zum Jahresabschluss Ückeritz

Da die Gemeinde kein produzierendes Unternehmen ist und im Bereich der Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe keine wesentlichen Bestände vorhanden sind, wird von einer Wertermittlung sowie dem Ausweis in der Bilanz abgesehen.

### 2.1.3 Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren 43,00 € (43,00 €)

Die fertigen Erzeugnisse, Leistungen und Waren werden in dieser Position ausgewiesen. Ebenso werden in dieser Position Vermögensgegenstände ausgewiesen, die für den Verkauf vorgesehen sind. (bspw. Grundstücke, Gebäude)

#### Zusammensetzung Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren

	31.12.2022	31.12.2021
Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren (Bilanzkonten)	43	43
14310001 - Fertige Erzeugnisse (u.a. Grundst. im Umlaufvermögen)	43	43

## 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

### Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 1.209.082,85 € (971.652,82 €)

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden mittels einer Buch- bzw. Beleginventur nachgewiesen. Der Nachweis der Forderungen erfolgte durch einen Werteberichtigungsspiegel. Forderungen wurden mit dem Nennwert angesetzt. Die Forderungen wurden anhand des Standes der Beitreibung und der Wahrscheinlichkeit der Beitreibung einzeln wertberichtigt. Zeitlich befristete niedergeschlagene Forderungen und zeitlich unbefristet niedergeschlagene Forderungen wurden grundsätzlich zu 100 % einzeln wertberichtigt.

#### Einzelpositionen der Forderungen

	31.12.2022	31.12.2021
2.2.1 - Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	100.862	130.014
2.2.2 - Privatrechtliche Forderungen aus Lieferung und Leistung	15.912	9.241
2.2.3 - Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0	0
2.2.4 - Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0
2.2.5 - Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0	0
2.2.6 - Forderungen gegen den sonstige öffentlichen Bereich	1.092.309	832.398
2.2.6.1 - Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	1.084.811	803.907
2.2.6.2 - Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	7.498	28.491
2.2.7 - Sonstige Vermögensgegenstände	0	0
<b>2.2 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>1.209.083</b>	<b>971.653</b>

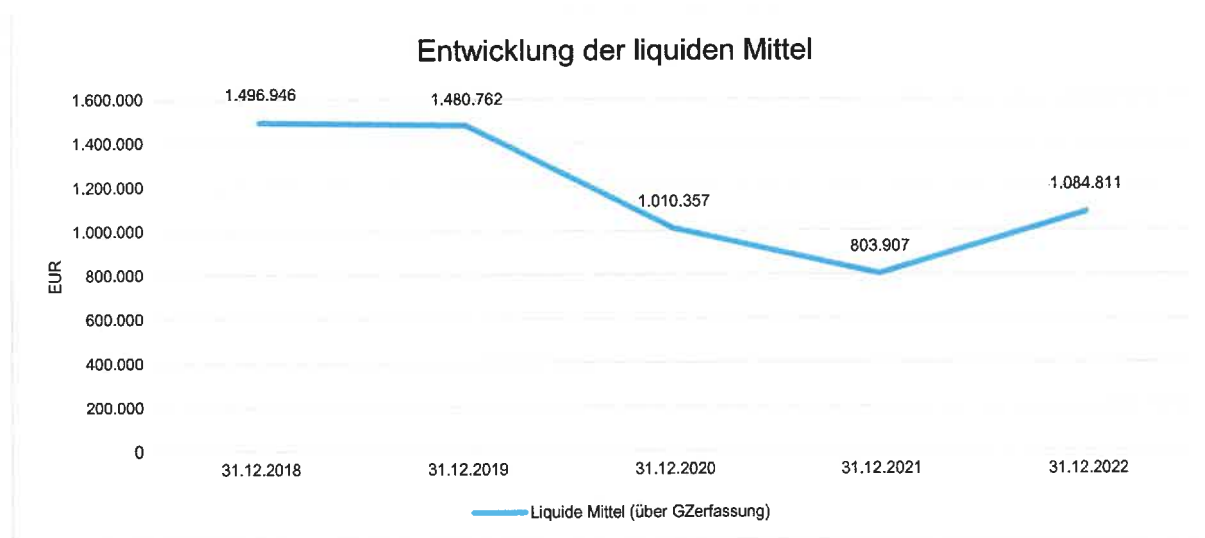
## 2.4 Liquide Mittel

**Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks (liquide Mittel) 0,00 € (0,00 €)**



## Anhang zum Jahresabschluss Ückeritz

Der Kassenbestand und der Kassenkredit werden bei der Einheitskasse des Amtes ausgewiesen. Die Kommune hat eine Forderung gegenüber dem Amt Usedom-Süd. Dabei wurde die Forderung mittels kassenmäßigen Abschluss nachgewiesen.



### Passiva

#### 1. Eigenkapital

##### 1. Eigenkapital 12.142.272,65 € (11.687.158,16 €)

Das Eigenkapital setzt sich aus mehreren Positionen zusammen, die im nachfolgenden näher erläutert werden. Es wird zum Nennwert angesetzt. Im Laufe der Zeit nahm das Eigenkapital folgende Entwicklung:

#### Entwicklung des Eigenkapitals

	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022
<b>1. - Eigenkapital</b>	<b>9.490.882</b>	<b>9.637.042</b>	<b>11.097.577</b>	<b>11.687.158</b>	<b>12.142.273</b>
<b>1.1 - Kapitalrücklage</b>	<b>6.964.154</b>	<b>6.977.432</b>	<b>7.045.539</b>	<b>7.091.248</b>	<b>7.120.834</b>
1.1.1 - Allg. Kapitalrücklage	6.854.724	6.848.057	6.841.389	6.813.890	6.771.210
1.1.2 - Zweckgebundene Kapitalrücklage	109.429	129.376	204.150	277.357	349.623
<b>1.3 - Ergebnisvortrag</b>	<b>2.374.710</b>	<b>2.526.729</b>	<b>2.659.610</b>	<b>4.052.038</b>	<b>4.595.910</b>
<b>1.4 - Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</b>	<b>152.018</b>	<b>132.881</b>	<b>1.392.428</b>	<b>543.873</b>	<b>425.528</b>

##### 1.1 Kapitalrücklage 7.120.833,96 € (7.091.247,73 €)

Die Kapitalrücklage wird im Rahmen der Eröffnungsbilanz ermittelt und nur durch besondere Vorgänge in den Folgejahren verändert. Sie stellt das "Grundvermögen" der Kommune dar und soll sich langfristig betrachtet nicht vermindern. Sie setzt sich aus zwei Positionen zusammen:



### **1.1.1 Allgemeine Kapitalrücklage 6.771.210,49 € (6.813.890,28 €)**

Sie wurde als Unterschiedsbetrag zwischen Aktiva und Passiva im Zuge der Eröffnungsbilanz ermittelt. Veränderungen ergeben sich gem. §18 Abs. 1 GemHVO Doppik, wenn Aufwendungen aus der Übertragung von Vermögensgegenständen und Schulden aufgrund von Rechtsvorschrift durch eine Entnahme aus der allgemeinen Kapitalrücklage zu decken sind bzw. bei Erträgen aus solchen Geschäften sind diese ihr hinzuzuführen. Weiterhin können aus ihr gem. §18 Abs. 2 gedeckt werden:

- Aufwendungen aus planmäßigen Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die bis zur Doppik Einführung aus Kreis- oder Amtsumlage finanziert wurden soweit ein Jahresfehlbetrag entstanden ist.
- Aufwendungen aus planmäßigen Abschreibungen für zukünftig nicht mehr benötigte Vermögensgegenstände des Anlagevermögens
- Aufwendungen aus der Altfehlbetragsumlage
- Aufwendungen aus planmäßigen Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, für die Zuwendungen im Zusammenhang mit dem Breitbandausbau im ländlichen Raum gewährt worden sind.

Korrespondierende Erträge sind entsprechend zuzuführen. Dabei darf das Eigenkapital innerhalb des Finanzplanungszeitraums nicht negativ werden.

Weiterhin können im Einzelfall nach Beschluss der Gemeindevertretung und anschließender Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde weitere Aufwendungen, insbesondere außerplanmäßige Abschreibungen, gedeckt werden.

### **1.1.2 Zweckgebundene Kapitalrücklagen 349.623,47 € (277.357,45 €)**

Erhaltene zweckgebundene Zuwendungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren ertragswirksame Auflösung durch den Zuwendungsgeber ausgeschlossen wurde (Kapitalzuschüsse) und investiv gebundene Zuweisungen (Schlüsselzuweisung) sind in die zweckgebundene Kapitalrücklage einzustellen. Kapitalzuschüsse dürfen gem. §37 Abs. 3 GemHVO Doppik nicht aufgelöst werden.

§18 Abs. 4 GemHVO Doppik gibt die Möglichkeit, die investiv gebundene Schlüsselzuweisung der Vorjahre und die des laufenden Jahres zur Deckung eines Jahresfehlbetrages heranzuziehen, soweit ein Jahresfehlbetrag durch planmäßige Abschreibungen entstanden ist. Die Entnahme beschränkt sich auf Beträge, die ab dem 01.01.2008, frühestens ab dem Zeitpunkt der Doppik Umstellung, zugeführt worden sind. Der Jahresfehlbetrag ist nur insoweit durch planmäßige Abschreibungen entstanden, wie den Abschreibungen keine korrespondierenden Erträge durch Auflösung von Sonderposten zum Anlagevermögen gegenüberstehen. §18 Absatz 2 Satz 3 gilt entsprechend.

Für weitere Erläuterungen siehe Punkt 4.1.1 Ergebnislage.

### **1.3 Ergebnisvortrag 4.595.910,43 € (4.052.037,91 €)**

Der Ergebnisvortrag ergibt sich aus der Verwendung der Jahresüberschüsse / Jahresfehlbeträge der Haushaltsvorjahre.

### **1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag 425.528,26 € (543.872,52 €)**

Ein im abgeschlossenen Haushaltsjahr erwirtschafteter Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag ist als Bestandteil des Eigenkapitals in der Position „Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag“



## Anhang zum Jahresabschluss Ückeritz

auszuweisen. Dabei ist ein Jahresfehlbetrag als Minusbetrag auszuweisen, da er das Eigenkapital mindert.

Der unter der Position „Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag“ auszuweisende Betrag wird aus der Ergebnisrechnung des abgeschlossenen Haushaltsjahres übernommen.

Über die Verwendung des Ergebnisses (Jahresüberschuss, -fehlbetrag) entscheidet die Gemeindevertretung.

Die Zusammensetzung des Jahresergebnisses ist unter Punkt 4.1.1 Ergebnislage dargestellt.

## 2. Sonderposten

### 2.1 Sonderposten zum Anlagevermögen

Sonderposten sind zum einen Zuwendungen und Zuweisungen, die im Rahmen der Zweckbindung an die Kommune gezahlt wurden zur Durchführung investiver Maßnahmen, zum anderen aus erhobenen Beiträgen zur Herstellung kommunalen Vermögens (bspw. Straßenausbaubeiträge). Sie werden hauptsächlich für die Anschaffung und Herstellung von Anlagevermögen wie bspw. die Errichtung von Gebäuden, den Bau von Straßen oder anderer kommunaler Infrastruktur gewährt. Zum 31.12.2022 beträgt die Höhe der empfangenen Zuwendungen bzw. erhobenen Beiträgen 2.975.002,45 Euro. Die Auflösung erfolgt gem. § 37 Abs. 2 GemHVO Doppik ertragswirksam über die Restnutzungsdauer des jeweiligen mit dem Sonderposten finanzierten Vermögensgegenstandes und vermindert damit den Abschreibungsaufwand.

Veränderungen gegenüber dem Haushaltsvorjahr sind der Anlagenübersicht zu entnehmen.

#### 2.1.1 Sonderposten aus Zuwendungen 2.594.198,20 € (2.749.440,83 €)

Zum 31.12.2022 betragen die Zuwendungen, die die Kommune von Dritten für die Anschaffung oder den Erwerb von Anlagevermögen erhalten hat 2.594.198,20 €. Die ertragswirksame Auflösung ist an die Abschreibungsdauer des geförderten Vermögensgegenstandes gekoppelt und reduziert somit den Abschreibungsaufwand.

#### Zusammensetzung Sonderposten aus Zuwendungen

	31.12.2022	31.12.2021
Sonderposten aus Zuwendungen	2.594.198	2.749.441
23141001 - Sonderposten aus Zuwendungen vom Bund	820.923	868.246
23142001 - Sonderposten aus Zuwendungen vom Land	1.763.809	1.870.714
23151001 - Sonderposten aus Zuwendungen von privaten Unternehmen	1.596	1.733
23159001 - Sonderposten aus Zuwendungen vom sonstigen privaten Bereich	7.870	8.748

#### 2.1.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten 325.736,91 € (350.164,77 €)

Erhobene Beiträge für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen sind als Sonderposten zu aktivieren. Hierunter fallen insbesondere erhobene Straßenausbaubeiträge und Anschlussbeiträge, die entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst werden.



## Anhang zum Jahresabschluss Ückeritz

### Zusammensetzung Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten

	31.12.2022	31.12.2021
Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	325.737	350.165
23241001 - Sonderposten aus Beiträgen u. ähnlichen Entgelten vom Bund	31.725	33.393
23242001 - Sonderposten aus Beiträgen u. ähnlichen Entgelten vom Land	2.916	3.069
23250001 - Sonderposten aus Beiträgen u. ähnlichen Entgelten vom privaten Bereich	205.795	224.918
23251001 - Sonderposten aus Beiträgen u. ähnlichen Entgelten von privaten Unternehmen	435	458
23259001 - Sonderposten aus Beiträgen u. ähnlichen Entgelten vom sonstigen privaten Bereich	84.866	88.326

#### 2.1.3 Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen 55.067,34 € (36.836,09 €)

In dieser Position werden analog zur Position "Anlagen im Bau" auf der Aktivseite der Bilanz erhaltene Zuwendungen und Beiträge für Vermögensgegenstände verbucht, die sich noch im Bau bzw. für die Anzahlungen erfolgt sind und noch nicht in Betrieb genommen wurden. Sobald die Inbetriebnahme der Vermögensgegenstände erfolgt ist und deren Abschreibung beginnt, werden auch die Sonderposten in die Positionen 2.1.1 oder 2.1.2 umgebucht und deren ertragswirksame Auflösung erfolgt analog.

#### Zusammensetzung Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen

	31.12.2022	31.12.2021
Sonderposten aus Anzahlungen auf Anlagevermögen	55.067	36.836
23320001 - Anzahlungen auf Sonderposten aus Beiträgen u. ähnlichen Entgelten	55.067	36.836

Gem. §8a Absatz 7 KAG M-V erhalten die Gemeinden einen pauschalierten finanziellen Ausgleich für den Wegfall der Straßenbaubeiträge.

### 4. Verbindlichkeiten

Die Gesamtverbindlichkeiten der Kommune belaufen sich auf 617.733,98 €. Sie werden stets mit ihrem jeweiligen Rückzahlungsbetrag angesetzt. Eine Unterteilung nach ihrer Fristigkeit sowie weitere Unterscheidungen können der Verbindlichkeitsübersicht entnommen werden. Daher wird hier auf eine weiterführende Ausführung verzichtet.

#### 4.1 Anleihen 0,00 € (0,00 €)

Eine Anleihe (auch festverzinsliches Wertpapier, Rentenpapier, Schuldverschreibung oder Obligation) ist ein zinstragendes Wertpapier. Es handelt sich um ein Wertpapier, das dem Gläubiger das Recht auf Rückzahlung sowie auf Zahlung vereinbarter Zinsen einräumt.

#### 4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

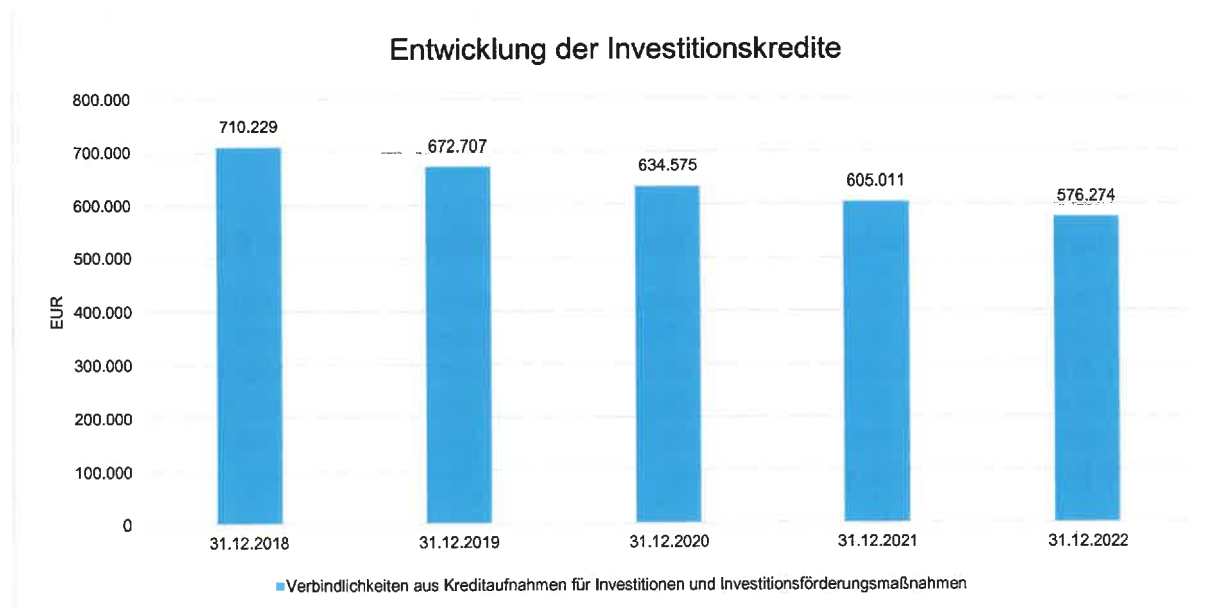
##### 4.2.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen 576.274,24 € (605.010,53 €)

Kredite sind in Höhe ihres Rückzahlungsbetrages zu bilanzieren. In dieser Position werden nur Kredite dargestellt, die zu Zwecken von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Sinne der GemHVO Doppik aufgenommen werden dürfen. Neben den klassischen



## Anhang zum Jahresabschluss Ückeritz

Kreditaufnahmen bei Kreditinstituten werden hier auch Darlehen oder andere Kreditverbindlichkeiten ausgewiesen, die die Kommune bei Institutionen, an deren Nennkapital Bund, Länder, Gemeinden, Gemeindeverbände oder Zweckverbände beteiligt sind, da sich diese in der Regel selbst am Kreditmarkt refinanzieren, z. B. Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW). Ebenso werden auch Verbindlichkeiten ausgewiesen, bei denen die Zinslast von anderen öffentlichen Haushalten ganz oder teilweise übernommen werden, wie z.B. bei den KfW Programmen.



### 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung 17.878,13 € (20.531,81 €)

Hierbei handelt es sich um Verbindlichkeiten aus Geschäften, bei denen die Kommune Lieferungen und Leistungen bezogen hat, die sie noch nicht beglichen hat.

### 4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich

#### 4.10.2 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich 167,38 € (2.992,38 €)

Gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich (Bund, Land, Gemeinden/Gemeindeverbände etc.) betragen die Verbindlichkeiten 167,38 Euro.

#### Zusammensetzung Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich

	31.12.2022	31.12.2021
Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	167	2.992
35430001 - gegenüber Gemeinden und Gemeindeverbänden	0	2.992
36430001 - Verblk. a. Transferl. ggü. dem öffentlichen Bereich gegenüber Gemeinden und Gemeindeverbänden	167	0



## Anhang zum Jahresabschluss Ückeritz

### 4.11 Sonstige Verbindlichkeiten 23.414,23 € (21.399,64 €)

In dieser Position werden alle weiteren Verbindlichkeiten ausgewiesen, die gemäß Zuordnungsvorschrift des landeseinheitlichen Kontenrahmens und Kontenplans des Landes Mecklenburg-Vorpommern nicht den o. a. Verbindlichkeitspositionen zuzuordnen waren.

Weiterhin fallen unter diese Position die sogenannten "Verwahrgelder", bei denen es sich ebenfalls um durchlaufende Posten handelt. Dabei handelt es sich um Gelder von dritten, die die Kommune angenommen hat und weiterleitet.

#### Zusammensetzung Sonstige Verbindlichkeiten

	31.12.2022	31.12.2021
Sonstige Verbindlichkeiten	23.414	21.399
37610001 - Sonst. Verblk.ggü. dem sonst. inländischen Bereich gegenüber privaten Unternehmen	756	21
37630001 - Sonst. Verblk.ggü. dem sonst. inländischen Bereich Sonstige	104	693
37700002 - Sonstige Verblk. ggü .Organmitgliedern gegenüber Organmitgliedern	100	0
37910001 - Durchlaufende Gelder Verwahrgelder, Treuhänderische Gelder	507	507
37910025 - Durchlaufende Gelder -Sicherheitseinbehalte	4.979	10.135
37910070 - Verwahr Kasse allg.	15.981	0
37920001 - Durchlaufende Gelder - Mietkautionen	987	987
37979001 - Sonstige	0	9.056

## 5. Rechnungsabgrenzungsposten

Die Gesamtposition der passiven Rechnungsabgrenzungsposten beläuft sich zum 31.12.2022 auf 62.308,05 Euro. Sie setzt sich aus folgenden Unterpositionen zusammen:

### 5.1 Grabnutzungsentgelte 62.205,01 € (47.656,40 €)

In dieser Position weist die Kommune im Voraus gezahlte Grabnutzungsentgelte aus, die gemäß dem doppischen Leistungsprinzip jährlich über die Grabnutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst werden.

### 5.3 Sonstige passive Rechnungsabgrenzungsposten 103,04 € (0,00 €)

In dieser Position werden erhaltene Einzahlungen erfasst, die aufgrund des doppischen Leistungsprinzips erst in Folgejahren ertragswirksam werden, bspw. eine im Voraus bezahlte Miete.

#### Zusammensetzung Sonstige passive Rechnungsabgrenzungsposten

	31.12.2022	31.12.2021
Sonstige passive Rechnungsabgrenzungsposten	103	--
39910000 - Passive RAP (Ist-Vorgriffe)	103	--



## 4 Angaben zur Ergebnis- und Finanzrechnung

### 4.1 Angaben zur Ergebnisrechnung

Das Jahresergebnis berechnet sich aus folgenden Ergebnisteilen:

- Erträge
- Aufwendungen
- = Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen
- +/- Rücklagenveränderungen
- = Jahresergebnis

#### 4.1.1 Ergebnislage

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Jahresergebnisses.

#### Entwicklung der Jahresergebnisse

Position	Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
10 - Summe der Erträge	2.119.215,79	1.689.500	2.066.675,62	377.175,62 ↗	22,32 ↗	-2,48 ↘
19 - Summe der Aufwendungen	1.582.010,87	1.678.700	1.647.814,96	-30.885,04 ↘	-1,84 ↘	4,16 ↗
<b>20 - Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen</b>	<b>537.204,92</b>	<b>10.800</b>	<b>418.860,66</b>	<b>408.060,66 ↗</b>	<b>3.778,34 ↗</b>	<b>-22,03 ↘</b>
21 - Einstellung in Kapitalrücklage	--	--	--	--	--	--
22 - Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	--	--	--	--	--	--
23 - Entnahme aus der Kapitalrücklage	6.667,60	6.700	6.667,60	-32,40 →	-0,48 →	0,00 →
24 - Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	--	--	--	--	--	--
<b>25 - Jahresergebnis unter Berücksichtigung von Rücklagenveränderungen</b>	<b>543.872,52</b>	<b>17.500</b>	<b>425.528,26</b>	<b>408.028,26 ↗</b>	<b>2.331,59 ↗</b>	<b>-21,76 ↘</b>



## Anhang zum Jahresabschluss Ückeritz

Entnahme aus der allgemeinen Kapitalrücklage für Aufwendungen aus der Altfehlbetragsumlage gem. § 18 Abs.2 Nr.3 GemHVO-Doppik = 6.667,60€

### Ergebnis

Das Ergebnis zeigt an, ob aus der Aufgabenwahrnehmung heraus die Aufwendungen durch die Erträge gedeckt werden können. Langfristig gesehen ist ein positives Ergebnis zwingend notwendig, um eine Überschuldung zu verhindern. Das Ergebnis schließt in Höhe von 418.860,66 Euro ab. Im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres beträgt die Veränderung - 118.344,26 Euro. Gegenüber dem geplanten Ergebnis ergibt sich eine Abweichung in Höhe von 408.060,66 Euro.

### Einstellungen in Rücklagen

Desweiteren verändern die zu bildenden Rücklagen das Jahresergebnis. Rücklagen in Höhe von 0,00 Euro waren zu bilden.

### Entnahmen aus Rücklagen

Gem. § 18 GemHVO-Doppik können Aufwendungen durch Entnahmen aus Rücklagen gemindert werden. Soweit der Zweck der gebildeten Rücklage gem. § 37 Abs.6 GemHVO-Doppik entfallen ist, ist diese aufzulösen. Insgesamt sind 6.667,60 Euro entnommen worden.

### Jahresergebnis

Das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen beträgt 425.528,26 Euro.

### Eigenkapital

Zur Abdeckung von negativen Jahresergebnissen dienen die Ergebnisrücklagen als Teil des Eigenkapitals. Jahresüberschüsse werden mit dem Ergebnisvortrag verrechnet oder zugeführt. Ebenso sind Entnahmen aus den Rücklagen möglich gem. §18 GemHVO Doppik.

### Eigenkapitalentwicklung

	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
1. - Eigenkapital	11.687.158,16	12.142.272,65	455.114,49 ↗
1.1. - Kapitalrücklage	7.091.247,73	7.120.833,96	29.586,23 →
1.1.1. - Allgemeine Kapitalrücklage	6.813.890,28	6.771.210,49	-42.679,79 →
1.1.2. - Zweckgebundene Kapitalrücklagen	277.357,45	349.623,47	72.266,02 ↗
1.3. - Ergebnisvortrag	4.052.037,91	4.595.910,43	543.872,52 ↗
1.4. - Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	543.872,52	425.528,26	-118.344,26 ↘



## Anhang zum Jahresabschluss Ückeritz

### 4.1.2 Ertragslage

#### Übersicht über die Ertragsarten

	Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
Steuern und ähnliche Abgaben	1.161.562,97	987.500,00	1.041.053,21	53.553,21 ↗	5,42 ↗	120.509,76 ↘
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	335.921,24	311.600,00	346.810,60	35.210,60 ↗	11,30 ↗	10.889,36 ↗
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	61.923,22	56.800,00	68.773,55	11.973,55 ↗	21,08 ↗	6.850,33 ↗
Privatrechtliche Leistungsentgelte	75.978,87	114.000,00	100.876,75	-13.123,25 ↘	-11,51 ↘	24.897,88 ↗
Kostenerstattungen und -umlagen	8.054,47	11.500,00	2.462,08	-9.037,92 ↘	-78,59 ↘	-5.592,39 ↘
Zinserträge und sonstige Finanzerträge	387.961,37	159.100,00	443.043,09	283.943,09 ↗	178,47 ↗	55.081,72 ↗
Sonstige laufende Erträge	87.813,65	49.000,00	63.656,34	14.656,34 ↗	29,91 ↗	-24.157,31 ↘
<b>Summe der Erträge</b>	<b>2.119.215,79</b>	<b>1.689.500,00</b>	<b>2.066.675,62</b>	<b>377.175,62 ↗</b>	<b>22,32 ↗</b>	<b>-52.540,17 ↘</b>
<b>Erträge vor Entnahmen aus Rücklagen</b>	<b>2.119.215,79</b>	<b>1.689.500,00</b>	<b>2.066.675,62</b>	<b>377.175,62 ↗</b>	<b>22,32 ↗</b>	<b>-52.540,17 ↘</b>
Entnahme aus der Kapitalrücklage	6.667,60	6.700,00	6.667,60	-32,40 →	-0,48 →	0,00 →
<b>Erträge gesamt (ohne innere Verrechnungen)</b>	<b>2.125.883,39</b>	<b>1.696.200,00</b>	<b>2.073.343,22</b>	<b>377.143,22 ↗</b>	<b>22,23 ↗</b>	<b>-52.540,17 ↘</b>

Realsteuern Gewerbesteuer: Mehrerträge bei den Gewerbe- und Einkommenssteuern

Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge: Mehrerträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuwendungen

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte: Laufende Grabnutzungsentgelte und Benutzungsgebühren Umlage WBV

Privatrechtliche Leistungsentgelte: Mindererträge bei Mieteinnahmen

Zinserträge und sonstige Finanzerträge: Verbessertes Jahresergebnis der Kurverwaltung Ückeritz

Sonstige laufende Erträge: Konzessionsabgaben und Erträge a. d. Auflösungen von Wertberichtigungen auf Forderungen



## Anhang zum Jahresabschluss Ückeritz

### 4.1.2.1 Steuererträge

	Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
Steuern und ähnliche Abgaben	1.161.562,97	987.500,00	1.041.053,21	53.553,21	5,42 ↗	120.509,76 ↘
40111001 - Realsteuern Grundsteuer A von Fremdschuldnern	2.495,56	3.000,00	3.024,77	24,77	0,83 →	529,21 ↗
40112001 - Realsteuern Grundsteuer A für gemeindeeigene Grstk	1,00	--	1,00	1,00	-- ↗	0,00 →
40121001 - Realsteuern Grundsteuer B von Fremdschuldnern	161.483,80	161.000,00	164.641,96	3.641,96	2,26 ↗	3.158,16 ↗
40122001 - Realsteuern Grundsteuer B für gemeindeeigene Grstk	1.318,99	1.300,00	1.318,99	18,99	1,46 ↗	0,00 →
40130001 - Realsteuern Gewerbesteuer	463.006,86	300.000,00	330.767,97	30.767,97	10,26 ↗	132.238,89 ↘
40210001 - Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	379.841,68	384.200,00	396.288,99	12.088,99	3,15 ↗	16.447,31 ↗
40220001 - Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	101.878,10	86.900,00	89.928,54	3.028,54	3,49 ↗	-11.949,56 ↘
40320001 - Sonstige Gemeindesteuern Hundesteuer	2.316,66	2.100,00	2.404,17	304,17	14,48 ↗	87,51 ↗
40340001 - Sonstige Gemeindesteuern Zweitwohnungssteuer	49.220,32	49.000,00	52.676,82	3.676,82	7,50 ↗	3.456,50 ↗

### 4.1.2.2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge

	Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	335.921,24	311.600,00	346.810,60	35.210,60	11,30 ↗	10.889,36 ↗



## Anhang zum Jahresabschluss Ückeritz

	Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
41110001 - Schlüsselzuweisung vom Land u.a. §§11,12 u.13 FAG M-V f.lfd. Aufwand	190.779,75	186.600,00	190.080,00	3.480,00	1,86 ↗	-699,75 →
41211001 - SBZ für nicht investive Zwecke (nach §24b FAG )	–	--	1.487,97	1.487,97	-- ↗	1.487,97 ↗
41510001 - Erträge aus der Auflösung von SoPo für Zuwendungen	145.141,49	125.000,00	155.242,63	30.242,63	24,19 ↗	10.101,14 ↗

### 4.1.2.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

	Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	61.923,22	56.800,00	68.773,55	11.973,55	21,08 ↗	6.850,33 ↗
43220001 - Benutzungsgebühren Entgelte	2.679,76	900,00	1.950,00	1.050,00	116,67 ↗	-729,76 ↘
43250001 - Laufende Grabnutzungsentgelte	4.158,73	5.000,00	8.768,29	3.768,29	75,37 ↗	4.609,56 ↗
43291001 - Benutzungsgebühren Umlage WBV	26.618,32	23.300,00	29.132,32	5.832,32	25,03 ↗	2.514,00 ↗
43700001 - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	24.427,48	24.400,00	24.427,86	27,86	0,11 →	0,38 →
43900001 - Ertrag aus der Auflösung von Rechnungsabgrenzungsposten für Grabnutzungsentgelte	4.038,93	3.200,00	4.495,08	1.295,08	40,47 ↗	456,15 ↗



## Anhang zum Jahresabschluss Ückeritz

### 4.1.2.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte

	Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
Privatrechtliche Leistungsentgelte (inkl. Auflösung SoPo)	75.978,87	114.000,00	100.876,75	-13.123,25	-11,51 ↘	24.897,88 ↗
44110001 - Privatrechtliche Leistungsentgelte Mieten	40.243,59	77.300,00	62.192,34	-15.107,66	-19,54 ↘	21.948,75 ↗
44110002 - Privatrechtliche Leistungsentgelte Pachten	2.686,58	2.600,00	2.686,58	86,58	3,33 ↗	0,00 →
44110003 - Privatrechtliche Leistungsentgelte Erbbauzinsen	33.003,83	34.000,00	31.693,43	-2.306,57	-6,78 ↘	-1.310,40 ↘
44190001 - Sonstige - z.B. Ersatzleistungen, Rückerstattungen Kontenart 522 u.a.	44,87	100,00	4.304,40	4.204,40	4.204,40 ↗	4.259,53 ↗

### 4.1.2.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

	Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
Kostenerstattungen und -umlagen	8.054,47	11.500,00	2.462,08	-9.037,92	-78,59 ↘	-5.592,39 ↘
44231001 - Kostenerstattungen von Eigenbetrieben	5.091,83	11.200,00	1.322,00	-9.878,00	-88,20 ↘	-3.769,83 ↘
44242001 - Kostenerstattungen vom Land (z. B. Wahlen, Kriegsgräber...)	0,00	300,00	160,00	-140,00	-46,67 ↘	160,00 ↗
44243001 - Kostenerstattungen von Gemeinden und Gemeindeverb.	751,13	--	152,76	152,76	-- ↗	-598,37 ↘
44244001 - von Zweckverbänden - SLA	--	--	98,43	98,43	-- ↗	98,43 ↗
44259001 - Kosten-erst./umlagen	2.003,96	--	0,00	0,00	-- →	-2.003,96 ↘



## Anhang zum Jahresabschluss Ückeritz

	Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
vom sonstigen privaten Be- reich						
44290001 - Kostenerstat- tungen von Sonstigen(z. B. Versiche- rungen)	207,55	–	728,89	728,89	– ↗	521,34 ↗

### 4.1.2.8 Zinserträge und sonstige Finanzerträge

	Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
Zins- und sonstige Fi- nanzerträge	387.961,37	159.100,00	443.043,09	283.943,09	178,47 ↗	55.081,72 ↗
47400001 - Fi- nanzerträge aus Beteiligun- gen ohne as- soziierte Un- ternehmen; Gewinnaus- schüttungen	20.833,31	20.800,00	20.833,31	33,31	0,16 →	0,00 →
47600001 - Fi- nanzerträge aus Sonder- vermögen mit SR, ZV, Anst.d. öffentl. Rechts u. rechtf. kom. Stiftg.; Ge- winna	360.231,06	137.200,00	421.720,94	284.520,94	207,38 ↗	61.489,88 ↗
47920001 - Vollverzinsung aus Gewerbe- steuer (§ 233a AO)	6.897,00	1.000,00	152,00	-848,00	-84,80 ↘	-6.745,00 ↘
47990001 - Sonstige Zins- erträge (Ver- zugszinsen)	0,00	100,00	336,84	236,84	236,84 ↗	336,84 ↗

### 4.1.2.9 Sonstige laufende Erträge

	Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
Sonstige lau- fende Erträge	87.813,65	49.000,00	63.656,34	14.656,34	29,91 ↗	-24.157,31 ↘
46112001 - Er- träge a. d. Ver- äußerg. v. Grundstücken u. Gebäud.	10.415,44	–	0,00	0,00	– →	-10.415,44 ↘



## Anhang zum Jahresabschluss Ückeritz

	Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
46220001 - Säumniszuschläge, Mahngebühren, Zustellungsgebühren und u.a.	0,00	2.000,00	1.577,06	-422,94	-21,15 ↘	1.577,06 ↗
46250001 - Konzessionsabgaben	49.742,82	47.000,00	54.799,73	7.799,73	16,60 ↗	5.056,91 ↗
46290000 - Sonstige laufende Erträge	–	–	362,75	362,75	– ↗	362,75 ↗
46290001 - Sonstige laufende Erträge	24.691,29	–	400,00	400,00	– ↗	-24.291,29 ↘
46611001 - Erträge a. d. Auflösg. v. Wertberichtigg. auf Ford.	2.964,10	–	6.516,80	6.516,80	– ↗	3.552,70 ↗

### 4.1.2.10 Entnahmen aus den Rücklagen

	Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
Entnahmen aus Rücklagen	6.667,60	6.700,00	6.667,60	-32,40	-0,48 →	0,00 →
49210001 - Entnahme aus der allgemeinen Kapitalrücklage	6.667,60	6.700,00	6.667,60	-32,40	-0,48 →	0,00 →

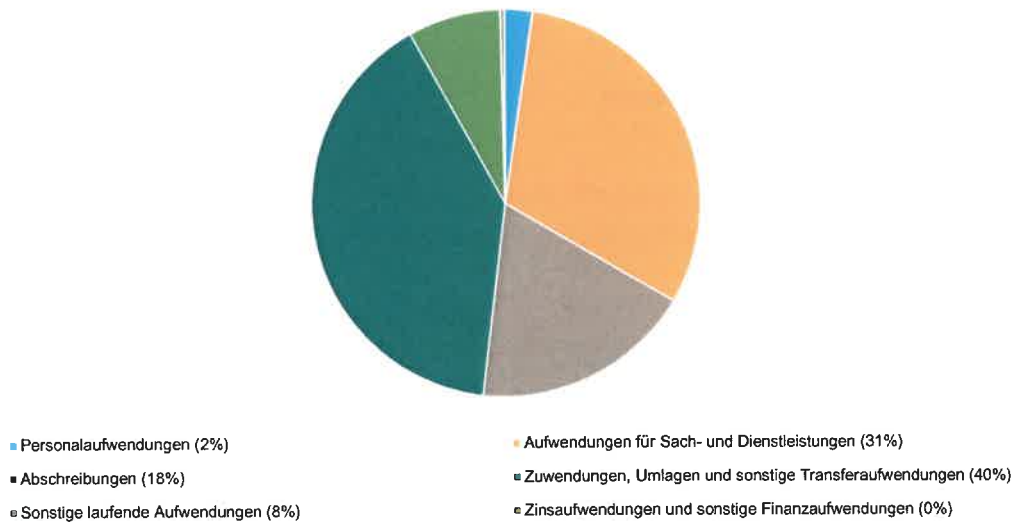
### 4.1.3 Aufwandslage

Der Gesamtaufwand belief sich im Jahr 2022 inkl. Verrechnungen mit den Rücklagen auf 1.647.814,96 Euro. Gegenüber der Planung in Höhe von 1.678.700 Euro bedeutet das eine Abweichung von -30.885,04 Euro bzw. -1,84%. Im Vorjahresvergleich beträgt die Veränderung 65.804,09 Euro. Das nachfolgende Diagramm und die Tabelle geben Auskunft über die Zusammensetzung und Entwicklung:



## Anhang zum Jahresabschluss Ückeritz

### Aufwandsaufspaltung Kreisdiagramm



### Übersicht über die Aufwandsarten

	Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis%	Abweichung zum Vorjahr
Personalaufwendungen	31.870,93	39.500,00	31.360,21	-8.139,79 ↘	-20,61 ↘	-510,72 ↘
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	315.704,68	523.000,00	313.346,07	209.653,93 ↘	-40,09 ↘	-2.358,61 →
Abschreibungen	373.105,88	308.900,00	382.927,68	74.027,68 ↗	23,96 ↗	9.821,80 ↗
Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	760.152,91	671.400,00	791.544,36	120.144,36 ↗	17,89 ↗	31.391,45 ↗
Sonstige laufende Aufwendungen	70.155,51	130.400,00	124.072,23	-6.327,77 ↘	-4,85 ↘	53.916,72 ↗
Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	31.020,96	5.500,00	4.564,41	-935,59 ↘	-17,01 ↘	-26.456,55 ↘
<b>Summe der Aufwendungen</b>	<b>1.582.010,87</b>	<b>1.678.700,00</b>	<b>1.647.814,96</b>	<b>-30.885,04 ↘</b>	<b>-1,84 ↘</b>	<b>65.804,09 ↗</b>
<b>Aufwendungen vor Einstellungen in Rücklagen</b>	<b>1.582.010,87</b>	<b>1.678.700,00</b>	<b>1.647.814,96</b>	<b>-30.885,04 ↘</b>	<b>-1,84 ↘</b>	<b>65.804,09 ↗</b>
<b>Aufwendungen gesamt (ohne innere Verrechnungen)</b>	<b>1.582.010,87</b>	<b>1.678.700,00</b>	<b>1.647.814,96</b>	<b>-30.885,04 ↘</b>	<b>-1,84 ↘</b>	<b>65.804,09 ↗</b>



## Anhang zum Jahresabschluss Ückeritz

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen: Aufwendungen für die Kostenerstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbänden-Kitagebühren werden neu gebucht unter Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen

Abschreibungen: Aktivierung Alte Schule dadurch erhöhte Afa

Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen: Kitagebühren siehe Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Sonstige laufende Aufwendungen: Einsparungen bei Sachverständigen-, Gerichts- und ähnlichen Aufwendungen.

### 4.1.3.1 Personalaufwendungen

	Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
Personalaufwendungen	31.870,93	39.500,00	31.360,21	-8.139,79	-20,61 ↘	-510,72 ↘
50100001 - Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	12.330,00	21.000,00	12.430,00	-8.570,00	-40,81 ↘	100,00 →
50110000 - Aufwdg. für ehrenamtlich Tätige Bürgermeister, Amtsvorsteher	12.000,00	12.000,00	12.000,00	0,00	0,00 →	0,00 →
50190001 - Sonstige Aufw. für ehrenamtlich Tätige (Feuerwehr, berufene Bürger, u.a.)	7.540,93	6.500,00	6.504,81	4,81	0,07 →	-1.036,12 ↘
50420001 - Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung SV-Beiträge Arbeitnehmer	--	--	425,40	425,40	-- ↗	425,40 ↗

### 4.1.3.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	315.704,68	523.000,00	313.346,07	-209.653,93	-40,09 ↘	-2.358,61 →
52210001 - Abfall	1.372,01	1.600,00	1.934,77	334,77	20,92 ↗	562,76 ↗
52220001 - Wasser / Abwasser	1.624,57	4.200,00	1.047,97	-3.152,03	-75,05 ↘	-576,60 ↘
52240001 - Gas	4.064,82	7.200,00	8.910,28	1.710,28	23,75 ↗	4.845,46 ↗



## Anhang zum Jahresabschluss Ückeritz

	Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
52260001 - Strom	21.930,03	28.300,00	17.909,02	-10.390,98	-36,72 ↘	-4.021,01 ↘
52310001 - Unterhaltung d. Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	5.368,96	36.500,00	11.923,13	-24.576,87	-67,33 ↘	6.554,17 ↗
52320001 - Bewirtschaftung d. Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	34,95	5.500,00	119,72	-5.380,28	-97,82 ↘	84,77 ↗
52330001 - Unterhaltung des Infrastrukturvermögens	64.587,91	105.600,00	42.850,29	-62.749,71	-59,42 ↘	-21.737,62 ↘
52350001 - Fahrzeugunterhaltung	4.604,12	10.000,00	17.532,55	7.532,55	75,33 ↗	12.928,43 ↗
52380001 - Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände	12.661,93	9.300,00	21.801,94	12.501,94	134,43 ↗	9.140,01 ↗
52490001 - Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen und Verbrauchsmittel	1.272,25	4.000,00	2.689,88	-1.310,12	-32,75 ↘	1.417,63 ↗
52531001 - Kostenerstattungen, Kostenumlagen an Eigenbetriebe	30.000,00	30.000,00	29.710,16	-289,84	-0,97 →	-289,84 →
52543001 - Kostenerstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbä.	78.790,77	205.000,00	79.960,04	-125.039,96	-61,00 ↘	1.169,27 ↗
52544001 - Kostenerstattungen an Zweckverbände und dergl.	88.029,72	72.500,00	72.888,07	388,07	0,54 →	-15.141,65 ↘
52590001 - Kostenerstattungen, Kostenumlagen an Sonstige	--	--	2.045,56	2.045,56	-- ↗	2.045,56 ↗
52694001 - Aufwendungen	653,65	--	--	--	--	-653,65 ↘



## Anhang zum Jahresabschluss Ückeritz

	Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
<b>für abge- schlossene Maßnahmen</b>						
52920001 - Sonstige Auf- wendungen für Dienstleistun- gen	708,99	3.300,00	2.022,69	-1.277,31	-38,71 ↘	1.313,70 ↗

### 4.1.3.4 Bilanzielle Abschreibungen

	Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
<b>Bilanzielle Ab- schreibungen</b>	373.105,88	308.900,00	382.927,68	74.027,68	23,96 ↗	9.821,80 ↗
53210001 - Afa Gewerbli- che Schutz- rechte u. ähnl. Rechte u. - Werte sowie Lizenzen an solchen Rech- ten und Wer- ten	11,10	100,00	0,00	-100,00	-100,00 ↘	-11,10 ↘
53230001 - Geleistete In- vestitionszu- schüsse	1.508,62	1.500,00	1.508,62	8,62	0,57 →	0,00 →
53400001 - Abschreibun- gen auf be- baute Grund- stücke und grundstücks gleiche Rechte	2.864,63	--	5.802,90	5.802,90	-- ↗	2.938,27 ↗
53410001 - Abschreibun- gen auf be- baute Grund- stückernit Wohnbauten	0,00	16.700,00	0,00	-16.700,00	-100,00 ↘	0,00 →
53420001 - Abschreibun- gen auf be- baute Grund- stückernit sozi- alen Einrich- tungen	8.743,72	10.000,00	8.743,72	-1.256,28	-12,56 ↘	0,00 →
53490001 - Abschreibun- gen auf be- baute Grund- stückernit sonstigen Ge- bäuden	46.692,69	7.200,00	48.816,27	41.616,27	578,00 ↗	2.123,58 ↗
53570001 - Entwässe- rungs- und Ab- wasserbeseiti- gungsanlagen	0,00	1.200,00	0,00	-1.200,00	-100,00 ↘	0,00 →



## Anhang zum Jahresabschluss Ückeritz

	Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
53580001 - Straßen, Wege, Plätze und Ver- kehrslin- kungsanlagen	255.253,02	241.200,00	254.547,97	13.347,97	5,53 ↗	-705,05 →
53590001 - Sonstige Bau- ten des Infra- strukturvermö- gens	7.426,18	3.400,00	7.850,47	4.450,47	130,90 ↗	424,29 ↗
53810001 - Afa Fahrzeuge	46.769,95	26.400,00	45.595,05	19.195,05	72,71 ↗	-1.174,90 ↘
53820001 - Maschinen und techni- sche Anlagen	2.830,77	--	8.492,29	8.492,29	-- ↗	5.661,52 ↗
53830001 - Afa Betriebs- vorrichtungen	0,00	700,00	0,00	-700,00	-100,00 ↘	0,00 →
53850001 - Afa Betriebs- und Ge- schäftsaus- stattung	663,74	500,00	1.570,39	1.070,39	214,08 ↗	906,65 ↗
53940000 - Abschreibun- gen auf das Umlaufvermö- gen	341,46	--	0,00	0,00	-- →	-341,46 ↘

### 4.1.3.5 Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen

	Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauf- wendungen	760.152,91	671.400,00	791.544,36	120.144,36	17,89 ↗	31.391,45 ↗
54143001 - Zuweisungen u. Zuschüsse f. lfd. Zwecke an Untern.Lfd. Zuweisungen an Gemeinden und Gemein- deverbände	120.374,88	--	118.505,04	118.505,04	-- ↗	-1.869,84 ↘
54159001 - Zuweisungen an den sonsti- gen privaten Bereich	10.000,00	10.000,00	10.000,00	0,00	0,00 →	0,00 →
54310001 - Gewerbesteuer- umlage	36.626,44	30.000,00	30.393,51	393,51	1,31 ↗	-6.232,93 ↘
54421001 - Landkreise Kreisumlage	416.978,23	456.900,00	458.263,69	1.363,69	0,30 →	41.285,46 ↗



## Anhang zum Jahresabschluss Ückeritz

	Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
gem. §120 KV M-V						
54421101 - Landkreise - Altfehlbeitrags- umlage	6.667,60	6.700,00	6.667,60	-32,40	-0,48 →	0,00 →
54422001 - Amtsumlage gem. §147 KV M-V	169.505,76	167.800,00	167.714,52	-85,48	-0,05 →	-1.791,24 ↘

### 4.1.3.7 Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen

	Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
Zinsen und sonstige Fi- nanzaufwen- dungen	31.020,96	5.500,00	4.564,41	-935,59	-17,01 ↘	-26.456,55 ↘
57420001 - an das Land	23.502,30	--	0,00	0,00	-- →	-23.502,30 ↘
57511001 - an Banken	3.254,45	400,00	374,12	-25,88	-6,47 ↘	-2.880,33 ↘
57512001 - an Sparkassen	2.130,42	2.100,00	2.089,59	-10,41	-0,50 →	-40,83 ↘
57910001 - aus der Voll- verzinsung d. Gewerbe- steuer (§ 233a AO)	21,00	1.000,00	0,00	-1.000,00	-100,00 ↘	-21,00 ↘
57990001 - Sonstige	2.112,79	2.000,00	2.100,70	100,70	5,03 ↗	-12,09 →

### 4.1.3.8 Sonstige laufende Aufwendungen

	Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
Sonstige lau- fende Aufwen- dungen	70.155,51	130.400,00	124.072,23	-6.327,77	-4,85 ↘	53.916,72 ↗
56120001 - Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	2.525,24	9.800,00	4.391,51	-5.408,49	-55,19 ↘	1.866,27 ↗
56130001 - Aufwendungen für übernom- mene Reise- kosten für Dienstreisen und Dienst- gänge	187,96	200,00	396,80	196,80	98,40 ↗	208,84 ↗
56140001 - Aufwendg. f. allgemeine	4.147,27	3.000,00	3.058,45	58,45	1,95 ↗	-1.088,82 ↘



## Anhang zum Jahresabschluss Ückeritz

	Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
Betreuung der Bediensteten. B. arbeitsmed. Betr., Arbeits- schutz...						
56150001 - Aufwendungen für Dienst- und Schutzklei- dung, persönl- iche Ausrüs- tungsgegen- stände	18.415,61	20.200,00	17.164,26	-3.035,74	-15,03 ↘	-1.251,35 ↘
56210001 - Mieten, Pach- ten und Erb- bauzinsen	1.827,60	2.000,00	1.827,60	-172,40	-8,62 ↘	0,00 →
56240001 - Sonstige lfd. Aufwendungen Datenverarbei- tung	414,72	300,00	264,75	-35,25	-11,75 ↘	-149,97 ↘
56250001 - Sachverständi- gen-, Gerichts- u. ähnliche Aufwendu.	11.188,30	75.500,00	33.598,52	-41.901,48	-55,50 ↘	22.410,22 ↗
56310001 - Büromaterial	0,00	300,00	0,00	-300,00	-100,00 ↘	0,00 →
56320001 - Geschäftsauf- wendungen Fachliteratur, Zeitschriften	33,50	100,00	33,50	-66,50	-66,50 ↘	0,00 →
56340001 - Geschäftsauf- wendungen Telefon, Da- tenübertra- gungs-kosten	359,30	400,00	359,28	-40,72	-10,18 ↘	-0,02 →
56350001 - Geschäftsauf- wendungen Öffentliche Be- kanntmachun- gen	0,00	200,00	0,00	-200,00	-100,00 ↘	0,00 →
56411001 - Aufw. f. Bei- träge, Versi- cher. u. Sons- tiges Ge- bäude-versi- cherungen	1.278,70	1.700,00	1.488,44	-211,56	-12,44 ↘	209,74 ↗
56419001 - Sonstige Ver- sicherungen	6.406,80	6.900,00	6.504,48	-395,52	-5,73 ↘	97,68 ↗
56420001 - Beiträge zu Wirtschaftsver- bänden, Be- rufsvvertretun- gen und Verei- nen	2.764,68	3.800,00	3.002,34	-797,66	-20,99 ↘	237,66 ↗



## Anhang zum Jahresabschluss Ückeritz

	Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
56430001 - Sonstige Bei- träge	1.804,56	2.100,00	1.810,23	-289,77	-13,80 ↘	5,67 →
56512001 - Verluste aus dem Abgang von Sachanla- gen	0,00	--	15.946,80	15.946,80	-- ↗	15.946,80 ↗
56551001 - Einzelwertbe- richtigung	6.516,80	--	31.679,77	31.679,77	-- ↗	25.162,97 ↗
56553001 - Abgang von Forderungen	430,99	--	6,20	6,20	-- ↗	-424,79 ↘
56730001 - Kapitalertrag- steuer	9.400,05	--	--	--	--	-9.400,05 ↘
56811001 - Sonstige Steu- eraufwendun- gen Grund- steuer an Dritte	415,60	500,00	415,60	-84,40	-16,88 ↘	0,00 →
56812001 - Sonstige Steu- eraufw. Grund- steuer A f. ge- meinde-eigene Grundstücke	1,00	100,00	1,00	-99,00	-99,00 ↘	0,00 →
56813001 - Sonstige Steu- eraufw. Grund- steuer B für gemeinde-ei- gene Grund- stücke	1.198,92	1.300,00	1.198,92	-101,08	-7,78 ↘	0,00 →
56920001 - Verfügungs- mittel	0,00	800,00	0,00	-800,00	-100,00 ↘	0,00 →
56930001 - Repräsentatio- nen	837,91	1.200,00	923,78	-276,22	-23,02 ↘	85,87 ↗

### 4.1.4 Teilhaushaltsübersicht

Der Haushalt der Kommune ist in zwei Teilhaushalte gegliedert. Dem Teilhaushalt 1 sind die Produkte aus den Hauptproduktbereichen 1 bis 5 zugeordnet. Dem Pflichtteilhaushalt 2 sind die Produkte aus dem Hauptproduktbereich 6 zugeordnet. Die Abweichungen wurden bereits unter den Punkten 4.1.1, 4.1.2 und 4.1.3 erläutert bzw. werden, was die Finanzrechnung betrifft, im nachfolgenden Kapitel 4.2 dargestellt.

Die nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht, wie sich das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen in Plan und Ist aus den Teilhaushalten zusammensetzt und auf welche Teilhaushalte sich die Gesamtabweichung gegenüber der Planung in Höhe von 408.060,66 EUR bzw. zum Vorjahresergebnis in Höhe von -118.344,26 EUR verteilt.



## Anhang zum Jahresabschluss Ückeritz

### Übersicht über die Teilhaushalte

	Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
TH 1 - Teilhaushalt 1 - Zentrale Dienste	-216.867,61	-533.000,00	-156.961,04	376.038,96	70,55 ↗	59.906,57 ↗
TH 2 - Teilhaushalt 2 - Finanzen	754.072,53	543.800,00	575.821,70	32.021,70	5,89 ↗	178.250,83 ↘
<b>Summe: GH - Gesamthaushalt</b>	<b>537.204,92</b>	<b>10.800,00</b>	<b>418.860,66</b>	<b>408.060,66</b>	<b>3.778,34 ↗</b>	<b>118.344,26 ↘</b>

### 4.2 Angaben zur Finanzrechnung

Nachstehend ist der Finanzhaushalt im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres und zur Planung ersichtlich:

#### Finanzrechnung

	Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung	341.185,95	90.000,00	280.895,49	190.895,49 ↗	212,11 ↗	-60.290,46 ↘
Saldo aus Investitionstätigkeit	-506.764,48	-689.900,00	13.102,39	703.002,39 ↗	101,90 ↗	519.866,87 ↗
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	-29.564,41	-28.900,00	-28.736,29	163,71 →	0,57 →	828,12 ↗
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	-11.307,21	--	15.642,50	15.642,50 ↗	-- ↗	26.949,71 ↗
<b>Veränderung Kassenmittel zum 31.12.</b>	<b>-206.450,15</b>	<b>-628.800,00</b>	<b>280.904,09</b>	<b>909.704,09 ↗</b>	<b>144,67 ↗</b>	<b>487.354,24 ↗</b>

Aus den Ein- und Auszahlungen ergibt sich für das Jahr 2022 ein Saldo von 280.895,49 Euro. Dieser Saldo steht zur Tilgung von Kreditverbindlichkeiten sowie zur Eigenfinanzierung von Investitionen zur Verfügung. Ein negativer Saldo wird i. d. R. durch die Aufnahme eines Kassenkredites ausgeglichen.

Es erfolgt keine Analyse der einzelnen Ein- und Auszahlungsarten, da die Steuerung über die Ergebnisrechnung erfolgt und die dort gemachten Angaben auch für die Finanzrechnung gelten. Lediglich der Zeitpunkt der Zahlung kann verzögert erfolgen, da aufgrund des Fälligkeitsprinzips die Verbuchung erst dann erfolgt. Etwaige ausstehende Zahlungen sind in den



Bilanzpositionen der Forderungen und Verbindlichkeiten abgebildet. Somit ist eine Analyse überflüssig, da sie zum selben Ergebnis führt.

## 4.2.1 Investitionstätigkeit

### Investitionstätigkeit

Im Rahmen der Finanzrechnung ist insbesondere die kommunale Investitionstätigkeit von Bedeutung. Diese schließt im Berichtsjahr mit einem Ergebnis von 13.102,39 Euro ab. Laut Plan war ein Ergebnis von -689.900 Euro vorgesehen.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Ein- und Auszahlungen im Vergleich zum Planansatz des Haushaltsjahres.

	Ist-Wert 2021	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 %
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	73.207,42	91.200,00	72.266,02	-18.933,98 ↘	-20,76 ↘
Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	18.352,61	18.300,00	18.231,25	-68,75 →	-0,38 →
Einzahlungen für Sachanlagen	10.836,00	–	42.155,24	42.155,24 ↗	– ↗
<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt</b>	<b>102.396,03</b>	<b>109.500,00</b>	<b>132.652,51</b>	<b>23.152,51 ↗</b>	<b>21,14 ↗</b>
Auszahlungen für Sachanlagen	609.160,51	799.400,00	119.550,12	-679.849,88 ↘	-85,05 ↘
<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt</b>	<b>609.160,51</b>	<b>799.400,00</b>	<b>119.550,12</b>	<b>-679.849,88 ↘</b>	<b>-85,05 ↘</b>
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-506.764,48</b>	<b>-689.900,00</b>	<b>13.102,39</b>	<b>703.002,39 ↗</b>	<b>101,90 ↗</b>

Die entsprechenden Angaben zu den Investitionen sind in der Anlage 2 dargestellt.

## 5 Weitere Angaben gem. § 48 Abs. 5 GemHVO Doppik

### 5.1 Posten der Ergebnis- und Finanzrechnung und angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden in der Bilanz

Für die Posten der Ergebnis- und Finanzrechnung wird auf das vorangegangene Kapitel 4 verwiesen. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden im Allgemeinen zu Beginn des Kapitels 3 erläutert, spezielle Hinweise finden sich bei den Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen ebenfalls im Kapitel 3.

### 5.2 Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Sofern es Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegeben hat, sind diese bei den jeweiligen Erläuterungen zu den Bilanzpositionen im Kapitel 3 angegeben.

### 5.3 Bilanzierte Vermögensgegenstände mit ungeklärten Eigentumsverhältnissen

Folgende Vermögensgegenstände, für die die Eigentumsverhältnisse ungeklärt sind, wurden zum 31.12.2022 bei der Kommune bilanziert, da sie über das "wirtschaftliche Eigentum" derzeit verfügt: **keine**



#### **5.4 Drohende finanzielle Belastungen, für die keine Rückstellungen gebildet wurden**

Für folgende Sachverhalte wurden keine Rückstellungen gebildet: **keine**

#### **5.5 Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten sowie weitere Sachverhalte oder sonstige Haftungsverhältnisse**

Die Kommune haftet für den Eigenbetrieb Kurverwaltung Ückeritz.

#### **5.6 Haftungsrisiken aus der Zusatzversorgung von Arbeitnehmern und durchschnittliche Anzahl der Beamten und übrigen Beschäftigten**

Die Kommune hat keine Beschäftigten.

#### **5.7 Trägerschaften in Sparkassen und Sparkassenzweckverbänden**

Das Amt und die Gemeinden des Amtes besitzen keine Trägerschaft an einer Sparkasse. Sie sind keine Mitglieder im Sparkassenzweckverband.

#### **5.8 Betrag und Art einzelner Erträge und Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung oder Bedeutung**

Folgende Beträge und Sachverhalte von außergewöhnlicher Größenordnung oder Bedeutung sind: **keine**

#### **5.9 Art und Umfang bestehender Derivate**

Derivate befanden sich am 31.12.2022 nicht im Vermögen der Kommune.

#### **5.10 Einschränkungen von Grundbesitzrechten**

Folgende Einschränkungen zu den in der Bilanz ausgewiesenen Grundstücken, Gebäuden und sonstigen Bauten bestehen zum Bilanzstichtag:

	Anzahl	Größe in m <sup>2</sup>
<u>unentgeltlich eingeräumt</u>		
Sonstige Nutzungsrechte	2	13.988
<u>entgeltlich eingeräumt</u>		
Erbbaupacht	14	4.957
Pachtverträge	16	64.724
Mietverträge	9	ohne Angabe

Die Kommune hat mit der Stromversorgungs E.dis AG mit dem Sitz in 15517 Fürstenwalde/Spree einen Konzessionsvertrag geschlossen. Darin gestattet sie dem Konzessionsnehmer die Nutzung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze.

#### **5.11 Verpflichtungen aus Leasinggeschäften und kreditähnlichen Rechtsgeschäften**

Folgende Leasinggeschäfte bzw. kreditähnliche Verpflichtungen bestehen zum 31.12.2022: **keine**



## 5.12 Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben

Folgende Sachverhalte bestanden zum 31.12.2022:

	Restschuld
<u>unwiderrufliche Darlehensverpflichtungen</u>	
FO=3 Sparkasse 6874242685 - Kindergarten	439.149,14€
FO=5 DKB 6700141838 - Feuerwehrgebäude	137.125,10€
<u>Dauerschuldverhältnisse (Miet- und Pachtverträge, Lizenz- und Konzessionsverträge</u>	
Miete Bürgermeisterbüro	1.472,52€
Pacht Bahnhofsvorplatz Fl.2 TF aus den Flstk. 95,311,431,514,515,516	14,28€
Pacht Hafbereich Stagnieß Fl. 4 Flstk. 31/1	145,20€
Pacht Hafbereich Stagnieß Fl. 4 Flstk. 186	195,60€

## 5.13 Erhaltene Spenden

Die Kommune ist Empfänger von Geld- und Sachspenden. Gemäß § 44 Abs. 4 KV M-V ist jährlich ein Bericht zu erstellen, in welchem die Geber, die Zuwendung und die Zuwendungszwecke anzugeben sind. Der Bericht ist der Rechtsaufsichtsbehörde zu übersenden.

Die entsprechenden Angaben zu den erhaltenen Spenden sind in der Anlage 1 dargestellt.

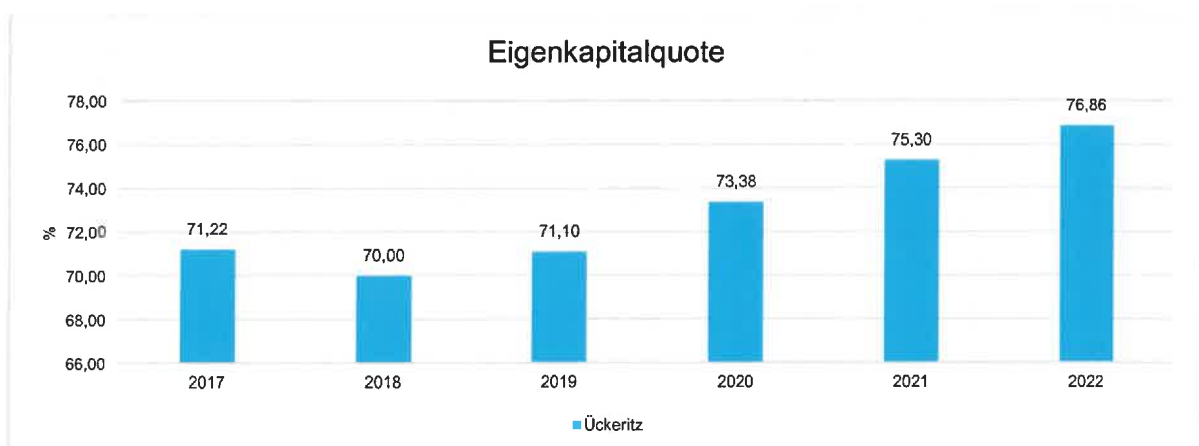
## 6 Kennzahlen

Über Kennzahlen lassen sich komplexe finanzwirtschaftliche Zusammenhänge in komprimierter Form darstellen. Die Betrachtung der Kennzahlenentwicklung im Mehrjahresverlauf ermöglicht eine finanzpolitische Beurteilung der Haushaltsentwicklung in seinen wesentlichen Ausprägungen. Die nachfolgend dargestellten Kennzahlen gehen auf die wesentlichen Jahresabschlussanalysepunkte ein.

### Eigenkapitalquote

Die Kennzahl „Eigenkapitalquote“ misst den Anteil der Eigenkapitalposition am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Je höher der Nettopositionsanteil ist, desto unabhängiger ist die Kommune.

**Formel:  $\text{Nettoposition (1.1. - 1.5)} / \text{Bilanzsumme} * 100$**

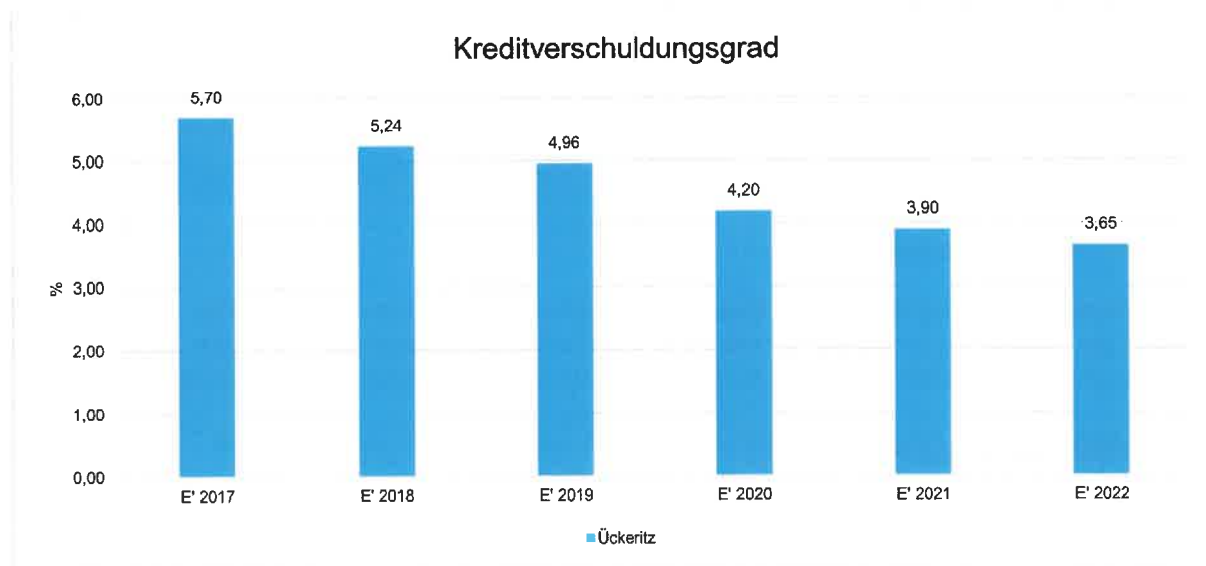




### Kreditverschuldungsgrad

Der Kreditverschuldungsgrad zeigt die Relation von Fremdkapital zur Bilanzsumme an und gibt damit Auskunft über die Finanzierungsstruktur. Durch die Aufnahme von Krediten erhöht sich der Verschuldungsgrad. Grundsätzlich gilt, je höher der Verschuldungsgrad, desto abhängiger ist die Kommune von Gläubigern. Die Verbindlichkeiten aus Krediten umfassen die Investitionskredite und Liquiditätskredite.

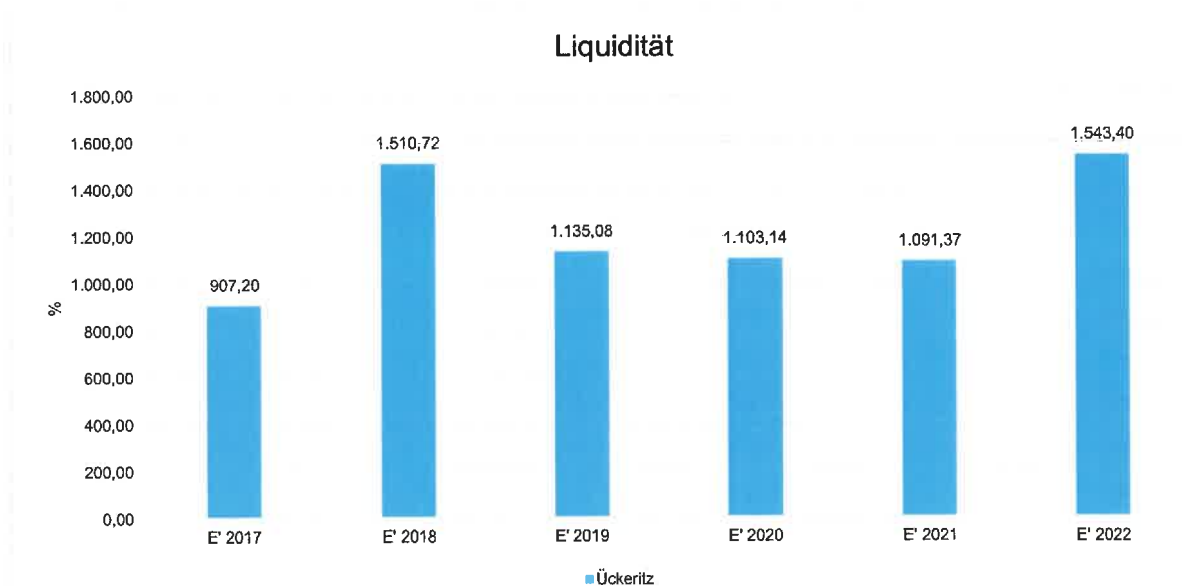
**Formel: Verbindlichkeiten aus Krediten / Bilanzsumme \* 100**



### Liquidität

Diese Kennzahl zeigt auf, inwieweit die Kommune ihre kurzfristigen Verbindlichkeiten durch flüssige Mittel decken kann. Die Liquidität ist ausreichend, wenn die Mittel mindestens so hoch oder größer sind als das hierzu in Verhältnis gesetzte kurzfristige Fremdkapital.

**Formel: Liquide Mittel / Kurzfristige Verbindlichkeiten ≤ 1 Jahr \* 100**

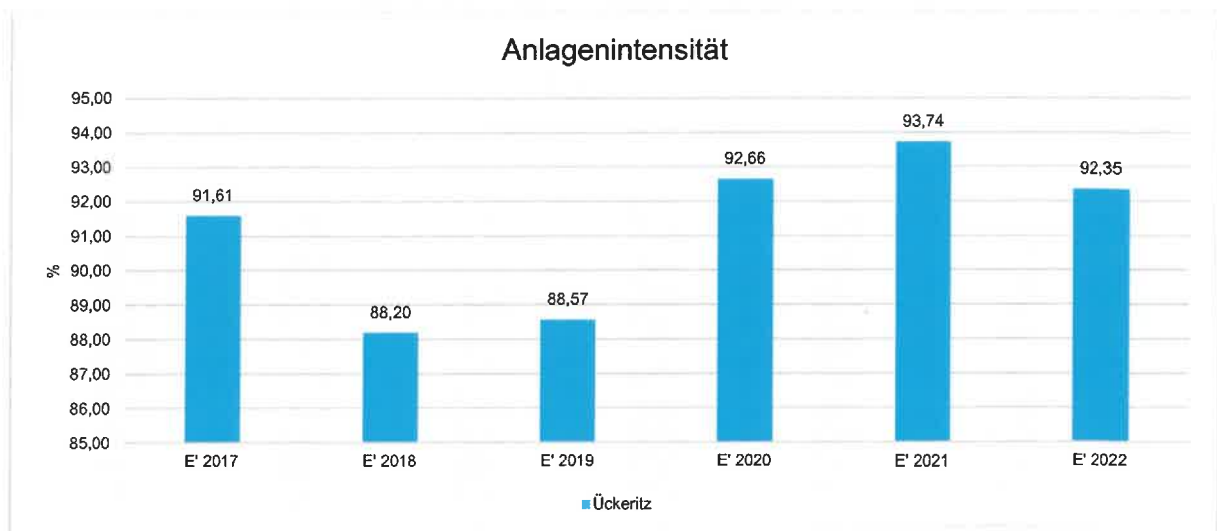




### Anlagenintensität

Die Kennzahl „Anlagenintensität“ ermittelt den Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen der Kommune. Sie gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Anlagevermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Kommune entspricht.

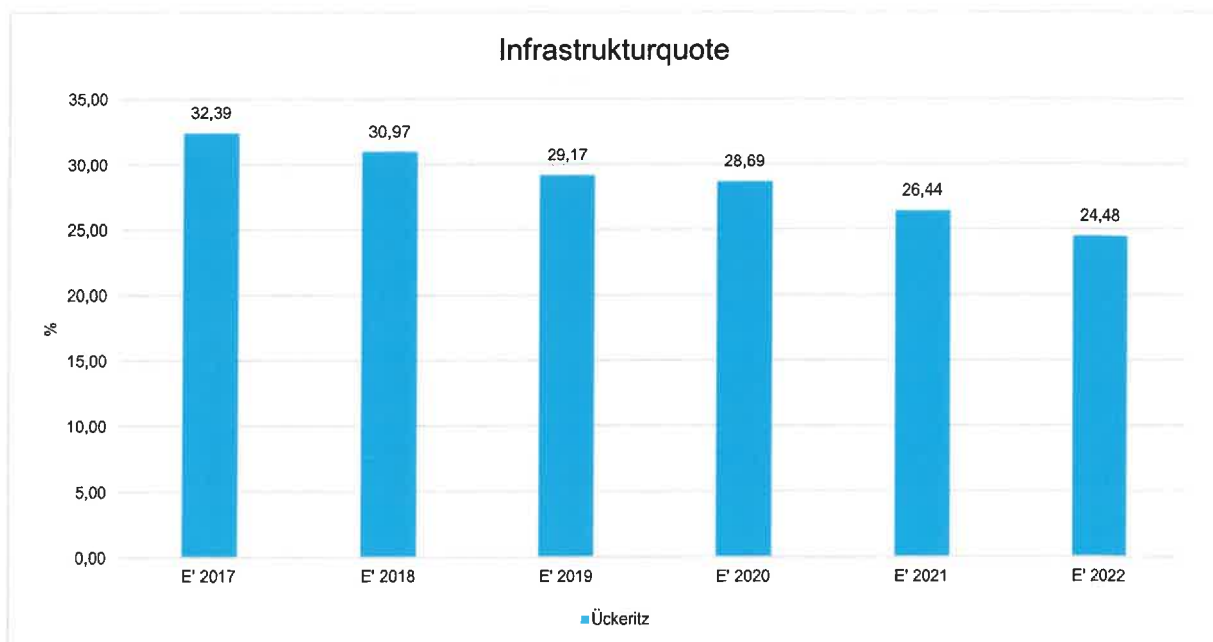
**Formel: Anlagevermögen / Bilanzsumme \* 100**



### Infrastrukturquote

Die Kennzahl „Infrastrukturquote“ beleuchtet als Verfeinerung der Kennzahl „Anlagenintensität“ das bei der Kommune vorhandene Infrastrukturvermögen. In Einzelfällen kann es sachgerecht sein, auch die Gebietsgröße der Kommune oder andere örtliche Besonderheiten bei der Bewertung dieser Kennzahl zu berücksichtigen.

**Formel: Infrastrukturvermögen / Bilanzsumme \* 100**



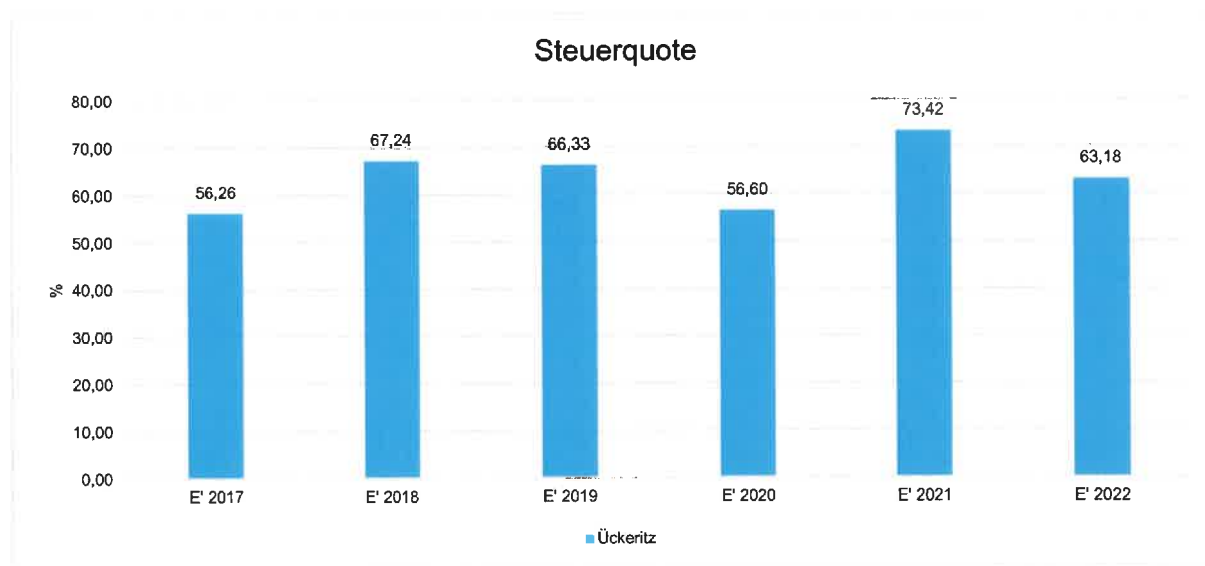


## Anhang zum Jahresabschluss Ückeritz

### Steuerquote

Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Kommune im Haushaltsjahr „selbst“ finanzieren kann. Die Kennzahl gibt dabei eine Tendenz an, inwieweit die Kommune in der Zukunft in der Lage ist, ihre Aufgaben aus eigener Kraft zu erfüllen. Dabei sind Verzerrungen wie Wertberichtigungen u. ä. zu berücksichtigen.

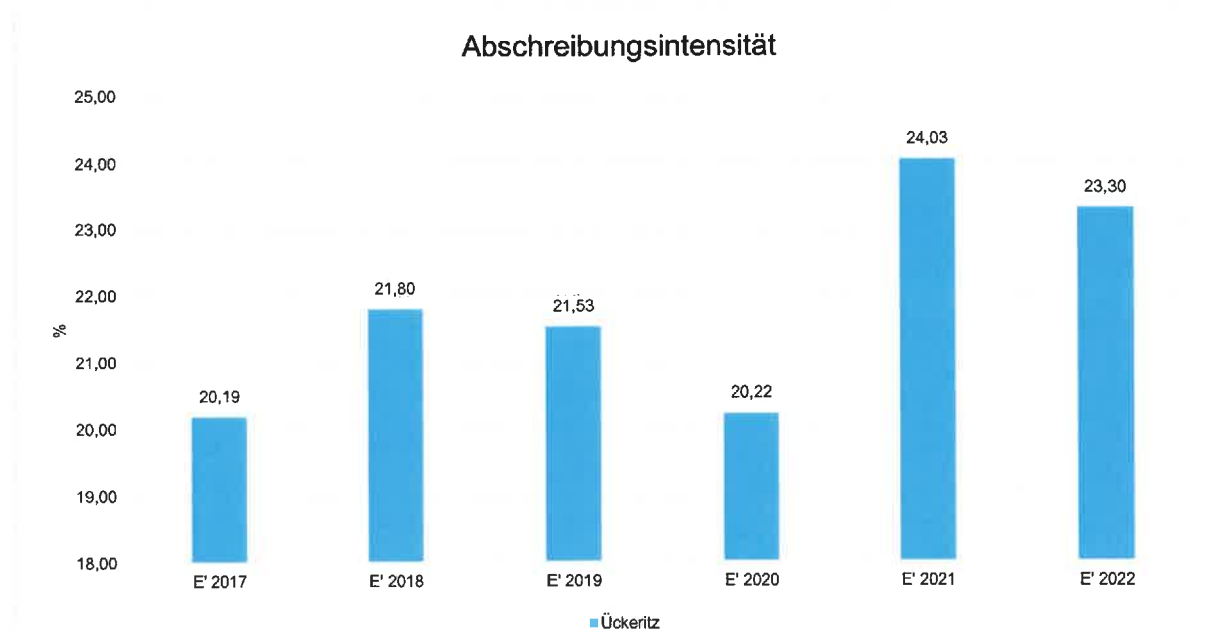
**Formel: Steuererträge und ähnliche Abgaben / Aufwendungen \* 100**



### Abschreibungsintensität

Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Kommune durch die Nutzung von Vermögen belastet wird.

**Formel: Jahresabschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachanlagen / Aufwendungen \* 100**



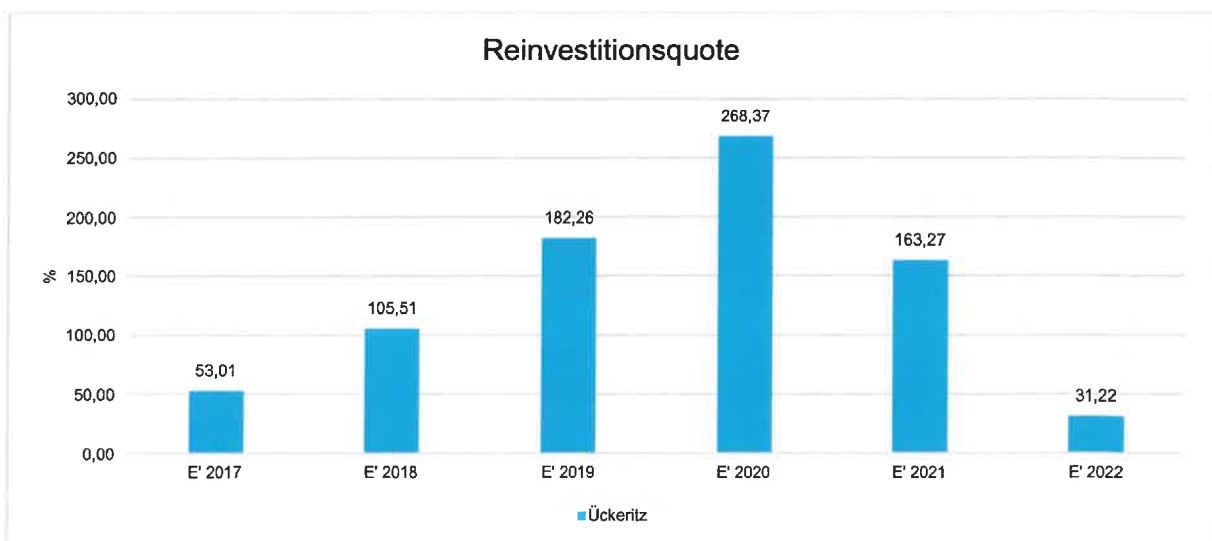


## Reinvestitionsquote

Die Kennzahl gibt an, ob die Investitionen im Haushaltsjahr ausgereicht haben, um den Wertverlust des Anlagevermögens durch Abschreibungen auszugleichen. Um eine dauerhafte Aufgabenerfüllung in gleicher Qualität zu gewährleisten, wird z. T. eine Quote von 100% für erstrebenswert gehalten. Bei einer Quote unter 100% werden geringere Neuinvestitionen getätigt, als durch Abschreibungen verbraucht werden. Im Ergebnis müssen die Abschreibungen gedeckt werden bzw. darf das Eigenkapital nicht sinken.

Bei der Interpretation dieser Kennzahl sind ggf. Ausgliederungen, Rationalisierungseffekte, Erweiterungen des Vermögens infolge von Aufgabenübertragungen, gezielte Vermögensveräußerungen (oder gezielt unterbleibende Reinvestitionen) infolge wegfallender Aufgaben, verstärktes Leasing sowie der demographische Wandel zu berücksichtigen.

**Formel: Bruttoinvestition / Abschreibungen auf Sachvermögen und immaterielles Vermögen \* 100**



## 7 Prognosebericht - Risiken und Chancen

- Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital
- Entwicklung der Verschuldung
- Entwicklung der Bevölkerung und des Arbeitsmarktes
- Wirtschaftsstruktur, Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung

### Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital

Ausgehend von den Jahresergebnissen lassen sich Prognosen zur voraussichtlichen Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals ableiten.

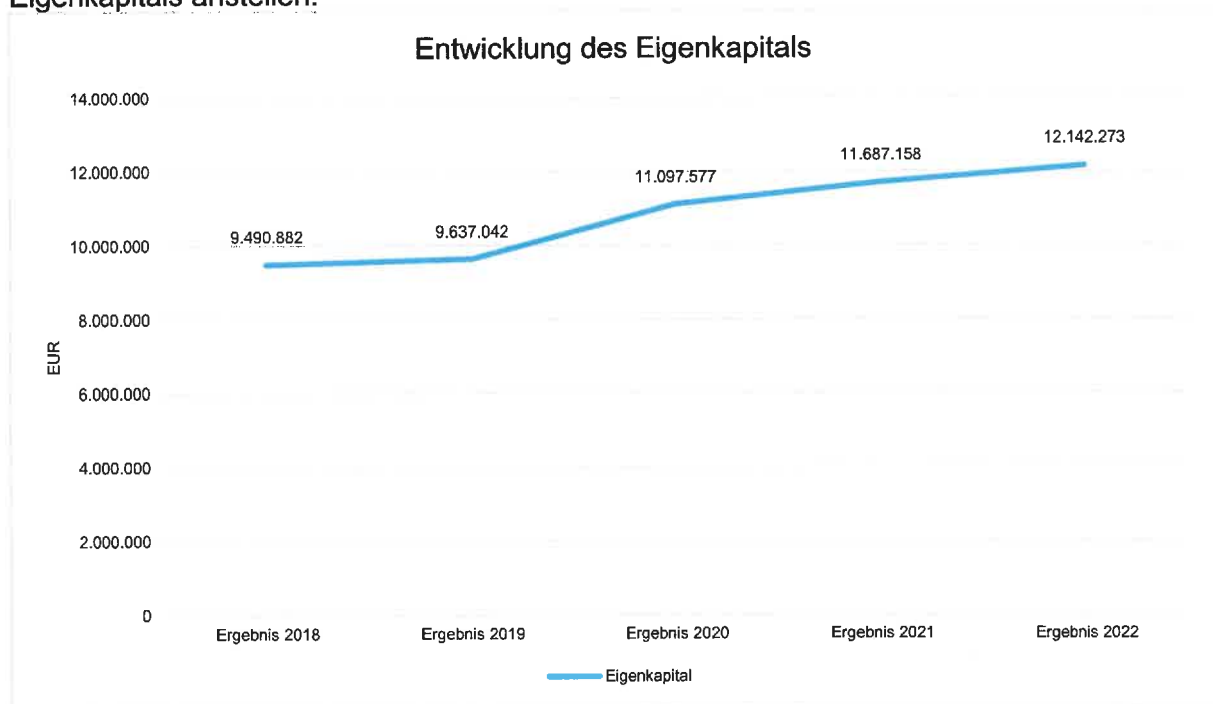
Grundsätzlich gilt: Überschüsse stärken das Eigenkapital und Fehlbeträge gehen zu Lasten des Eigenkapitals.

Nachfolgend wird die Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals in den zurückliegenden

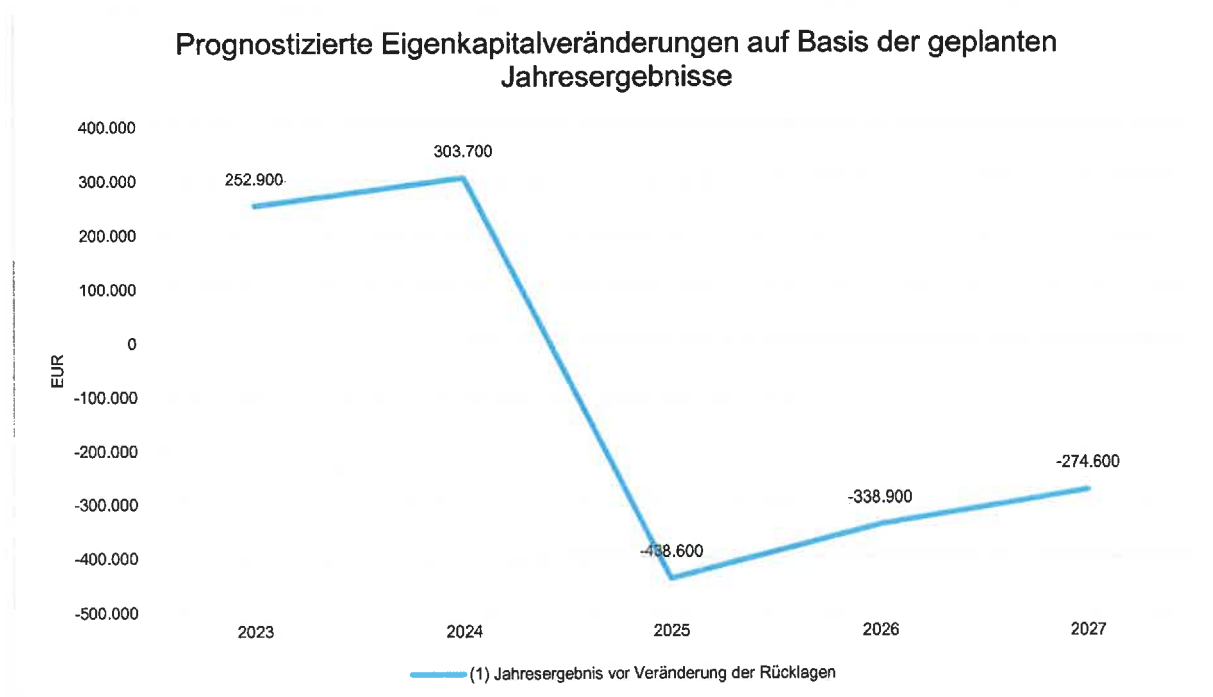


## Anhang zum Jahresabschluss Ückeritz

Jahren dargestellt. Ausgehend von den Jahresergebnissen der Haushaltsplanung im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung lassen sich Prognosen zur weiteren Entwicklung des Eigenkapitals anstellen.



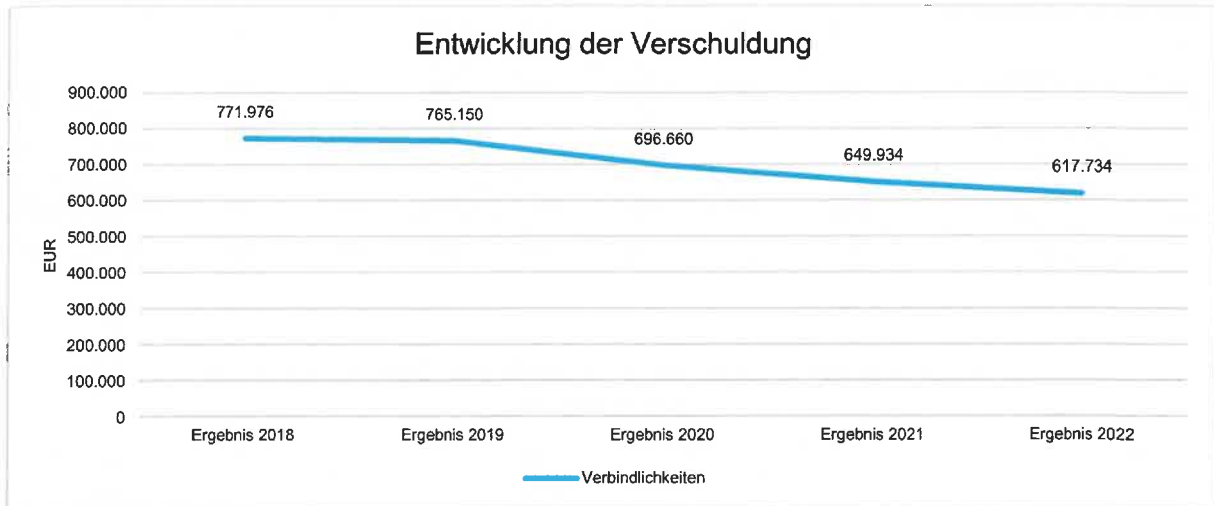
Die folgende Aufstellung zeigt die nach jetzigem Kenntnisstand geplanten zukünftigen Jahresergebnisse. Aus ihnen lässt sich ableiten, in welcher Höhe sich in etwa das bilanzielle Eigenkapital pro Jahr (nicht kumulativ) verändern wird.





### Entwicklung der Verschuldung

Das Jahresergebnis hat ebenso Auswirkungen auf die Verschuldung. Dargestellt wird die Entwicklung der Verschuldung in den zurückliegenden Perioden, wobei insbesondere nach langfristig finanzierten Investitionskrediten und kurzfristigen Liquiditätskrediten unterschieden wird.



### Entwicklung der Verbindlichkeiten (in Tausend EUR)

	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022
4.2.1 - Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	710	673	635	605	576
4.5 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen & Leistungen	4	76	6	21	18
4.6 - Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0	6	0	0	0
4.9 - Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, AöR, Stiftungen	0	0	0	0	0
4.10.2 - Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	0	1	2	3	0
4.11 - Sonstige Verbindlichkeiten	57	10	54	21	23
<b>Summe Verbindlichkeiten</b>	<b>772</b>	<b>765</b>	<b>697</b>	<b>650</b>	<b>618</b>

### Entwicklung der Bevölkerung und des Arbeitsmarktes

Die Bevölkerungsentwicklung in der Kommune nahm folgenden Verlauf:



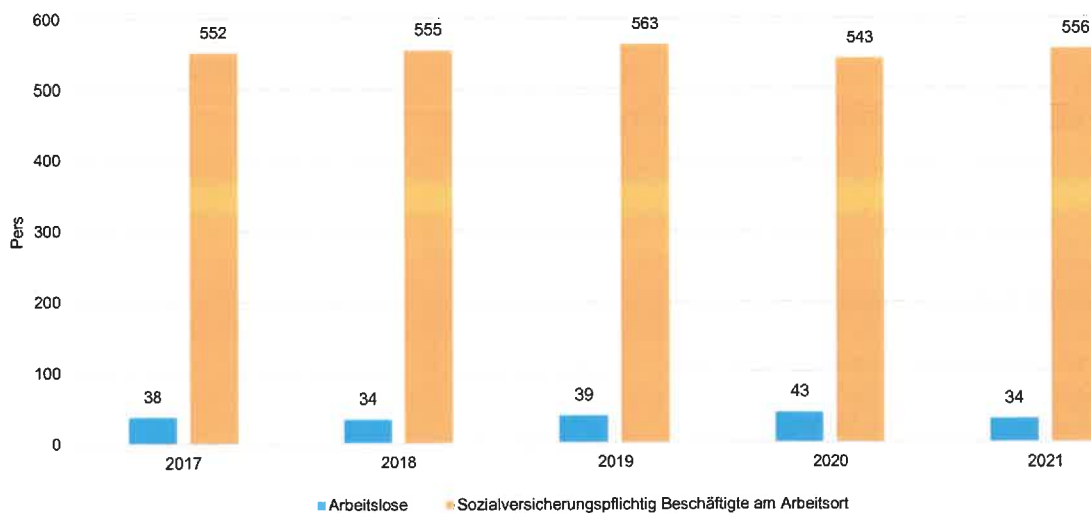


## Anhang zum Jahresabschluss Ückeritz

### Bevölkerungsentwicklung in den Altersgruppen

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Einwohner	1.016	1.007	1.013	1.000	1.033	1.014	1.009	1.009	991
Kinder im Krippenalter (0-2 Jahre)	30	18	17	16	21	19	20	17	15
Kinder im Kindergartenalter (3-5 Jahre)	11	22	25	26	20	18	21	24	23
Kinder im Schulalter (6-17 Jahre)	103	98	98	88	92	94	89	98	94
jüngere Erwerbsbevölkerung (18-45 Jahre)	273	271	261	250	274	261	252	239	244
ältere Erwerbsbevölkerung (46-65 Jahre)	366	369	366	360	350	339	340	338	328
Senioren (über 65)	233	229	246	260	276	283	287	293	287

### Entwicklung von sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und Arbeitslosen



### Wirtschaftsstruktur, Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung

In Ückeritz gibt es eine Rehaklinik sowie zwei Campingplätze in unmittelbarer Strandnähe. Der Strandvorplatz mit Kurpavillon und Imbisseinrichtungen wurde in den letzten Jahren komplett neu gestaltet und lädt zum Verweilen ein. Sehenswert sind u.a. die zahlreichen reetgedeckten Häuser im alten Dorf in Richtung Achterwasser sowie die zwei Sportboothäfen. Mit Beginn des 19. Jahrhunderts und der Entwicklung des Badetourismus entstanden einige größere Gästehäuser im Villenstil. Das Seebad Ückeritz verfügt über einen 7 km langen, wunderbaren, feinsandigen Ostseestrand mal mit Steil- und mal mit Flachküste. Der Neuansiedlung von produzierendem Gewerbe sind durch die natürliche Lage sowie durch die überwiegende Funktion als Erholungs- und Feriengebiet enge Grenzen gesetzt. Trotz allem konnte die Gemeinde Ückeritz seit 2005 einen Zuwachs an Gewerbeanmeldungen verzeichnen. Im Haushaltsjahr waren 155 Gewerbetreibende in der Gemeinde angemeldet. Die Gemeinde erwirtschaftet durch die positiven Jahresergebnisse der Kurverwaltung kontinuierlich Jahresüberschüsse. Der weitere Ausbau der Infrastruktur kann zu einer nachhaltigen Förderung des Fremdenverkehrs im Gemeindegebiet führen.



## 8 Sonstige Angaben

Gemäß § 48 Abs. 5 GemHVO-Doppik können Angaben und Erläuterungen unterbleiben, soweit sie unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune von untergeordneter Bedeutung sind.

Ückeritz, im Dezember 2025

  
**Marco Bledenweg**

Bürgermeister



## 9 Anlagen

### Spenden Anlage 1

GKZ	Gemeinde	Zuwendungsgeber	Zuwendungs- zweck	Höhe der Zuwendung	Geld- spende	Sach- spende	Kostenträger nummer	Beschluss-Nr.	beschlossen am
13	Ückeritz	KAMIN ELEKTRO GMBH	Feuerwehr	400.00 €	X		12600	GVUe-1086/22	24.05.2022

### Investitionen Anlage 2

**1300100**

**Infrastrukturpauschale**

	Ergebnis 2021	HH-Reste 2021	UPL/APL 2022	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Einzahlungen	73.207,42	0,00	0,00	72.200	72.266,02	66,02	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Zu-/Überschuss	73.207,42	0,00	0,00	72.200	72.266,02	66,02	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00

**Investitionspositionen**

	Ergebnis 2021	HH-Reste 2021	UPL/APL 2022	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
61100.68142001 Investitionszuwendungen vom Land (z.B. Infrastruktur, SZW für investive Zwecke)	73.207,42	0,00	0,00	72.200	72.266,02	66,02	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Saldo.	73.207,42	0,00	0,00	72.200	72.266,02	66,02	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00

**1300200**

**Straßenbaubeiträge**

	Ergebnis 2021	HH-Reste 2021	UPL/APL 2022	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Einzahlungen	18.352,61	0,00	0,00	18.300	18.231,25	-68,75	18.300	18.300	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Zu-/Überschuss	18.352,61	0,00	0,00	18.300	18.231,25	-68,75	18.300	18.300	0,00	0	0,00	0,00	0,00

**Investitionspositionen**

	Ergebnis 2021	HH-Reste 2021	UPL/APL 2022	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
54100.68260001 Einzahlungen aus Beiträgen u. ähnlichen Entgelten Anzahlungen für Beiträge	18.352,61	0,00	0,00	18.300	18.231,25	-68,75	18.300	18.300	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Saldo.	18.352,61	0,00	0,00	18.300	18.231,25	-68,75	18.300	18.300	0,00	0	0,00	0,00	0,00

**1317009**

**Umbau Alte Schule**

	Ergebnis 2021	HH-Reste 2021	UPL/APL 2022	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	536.089,94	0,00	0,00	0	40.875,74	40.875,74	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Zu-/Überschuss	-536.089,94	0,00	0,00	0	-40.875,74	-40.875,74	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00

**Investitionspositionen**

	Ergebnis 2021	HH-Reste 2021	UPL/APL 2022	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
11401.76522001 Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten)	536.089,94	0,00	0,00	0	40.875,74	40.875,74	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Saldo.	-536.089,94	0,00	0,00	0	-40.875,74	-40.875,74	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00

**1318003**

**Löschwasserbrunnen**

	Ergebnis 2021	HH-Reste 2021	UPL/APL 2022	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	19.000	0,00	-19.000,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	30.370,23	0,00	0,00	54.000	33.045,89	-20.954,11	18.000	36.000	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Zu-/Überschuss	-30.370,23	0,00	0,00	-35.000	-33.045,89	1.954,11	-18.000	-36.000	0,00	0	0,00	0,00	0,00

**Investitionspositionen**

	Ergebnis 2021	HH-Reste 2021	UPL/APL 2022	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
12600.78532001 Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten)	30.370,23	0,00	0,00	54.000	33.045,89	-20.954,11	18.000	36.000	0,00	0	0,00	0,00	0,00
2022: Gewerbegebiet, Fischerstraße, Am Sportplatz													
12600.68167901 vom sonstigen privaten Bereich													
BP 13, Änd. 4B, Gebäudeneubau neben ZV	0,00	0,00	0,00	19.000	0,00	-19.000,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Saldo.	-30.370,23	0,00	0,00	-35.000	-33.045,89	1.954,11	-18.000	-36.000	0,00	0	0,00	0,00	0,00

**1318006**

**FFW Betriebsausstattungen über 1.000€**

	Ergebnis 2021	HH-Reste 2021	UPL/APL 2022	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	8.000,96	0,00	0,00	30.800	4.599,03	-26.200,97	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Zu-/Überschuss	-8.000,96	0,00	0,00	-30.800	-4.599,03	26.200,97	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00

**Investitionspositionen**

	Ergebnis 2021	HH-Reste 2021	UPL/APL 2022	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
12600.78571001 Auszahlungen f. bewegl. Sachen des Anlagevermögens über einem Wert von 1.000€ ohne UmSt. Erläuterung: 3.000 € für zwei Pressluftatmer; 4.000 € für einen Stabfackel; 1.800 € für Rettungszylinder; 8.000 € für eine Wärmebildkamera; 5.500 € für einen Hygienecontainer; 2.000 € für eine tragbare Wasserpumpe; 5.500 € für einen Vegetationsbrandcontainer; 1.000 € für Einsatzstellentablet	8.000,96	0,00	0,00	30.800	4.599,03	-26.200,97	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Saldo.	-8.000,96	0,00	0,00	-30.800	-4.599,03	26.200,97	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00

**1318008**

**FFW Fahrzeug GWL2**

	Ergebnis 2021	HH-Reste 2021	UPL/APL 2022	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	4.619,58	4.619,58	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Zu-/Überschuss	0,00	0,00	0,00	0	-4.619,58	-4.619,58	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00

**Investitionspositionen**

	Ergebnis 2021	HH-Reste 2021	UPL/APL 2022	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
12600.78561001 Auszahlung für bewegl. .Sachen d. AV über einem Wert von 1.000€ ohne Umsatzsteuer	0,00	0,00	0,00	0	4.619,58	4.619,58	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
12600.68166101 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen vom Bund	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Saldo.	0,00	0,00	0,00	0	-4.619,58	-4.619,58	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00

**1318010**

**An- und Verkauf Grdstk. allg. Grundvermögen**

	Ergebnis 2021	HH-Reste 2021	UPL/APL 2022	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	8.627,32	8.627,32	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Zu-/Überschuss	0,00	0,00	0,00	0	-8.627,32	-8.627,32	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00

**Investitionspositionen**

	Ergebnis 2021	HH-Reste 2021	UPL/APL 2022	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
11402.68831001 Fertige Erzeugnisse	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
11402.68831001 Fertige Erzeugnisse	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
11402.68511001 Einzahlung. a.d. Veräußg unbeb u. beb Grstlk., Gebäude und grundstückgleicher Rechte	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
11402.78511001 Auszahlungen für unbebaute Grundstücke und grund- stückgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0	8.627,32	8.627,32	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Saldo.	0,00	0,00	0,00	0	-8.627,32	-8.627,32	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00

**1318011**

**An- und Verkauf Grdstk. Infrastr.-Vermögen**

	Ergebnis 2021	HH-Reste 2021	UPL/APL 2022	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Einzahlungen	10.836,00	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	12.561,09	0,00	0,00	562.100	3.000,16	-559.099,84	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Zu-/Überschuss	-1.725,09	0,00	0,00	-562.100	-3.000,16	559.099,84	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00

**Investitionspositionen**

	Ergebnis 2021	HH-Reste 2021	UPL/APL 2022	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
54100.78531001 Auszahlungen für den Erwerb von Infrastrukturvermögen, einschließl. Grundstücke u.grundstücksgl.R.	12.561,09	0,00	0,00	62.100	3.000,16	-59.099,84	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
54100.68831001 Fertige Erzeugnisse	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
54100.68831001 Fertige Erzeugnisse	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
54100.68511001 Einzahlg. a.d. Veräußerung u. beb. Grstk., Gebäude und grundstücksgleicher Rechte	10.836,00	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
54100.78532001 Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten)	0,00	0,00	0,00	500.000	0,00	-500.000,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Saldo.	-1.725,09	0,00	0,00	-562.100	-3.000,16	559.099,84	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00

**1321004**

**Friedhof-Umgestaltung**

	Ergebnis 2021	HH-Reste 2021	UPL/APL 2022	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	60.000	24.782,40	-35.217,60	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Zu-/Überschuss	0,00	0,00	0,00	-60.000	-24.782,40	35.217,60	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00

**Investitionspositionen**

	Ergebnis 2021	HH-Reste 2021	UPL/APL 2022	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
55300.78522001 Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten)	0,00	0,00	0,00	60.000	24.782,40	-35.217,60	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Saldo.	0,00	0,00	0,00	-60.000	-24.782,40	35.217,60	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr 2022					
Nr.		laufende	Ein- und Auszahlungen	durchlaufende Gelder	Summe
		Ein- und Auszahlungen	aus	und ungeklärte	
			Investitionstätigkeit	Zahlungsvorgänge	
in €					
		1	2	3	4
1 <sup>1</sup>	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				803.906,75
2 <sup>2</sup>	- Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres				0,00
3	= <b>Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres</b>	<b>2.573.386,97</b>	<b>-1.782.021,15</b>	<b>12.540,93</b>	<b>803.906,75</b>
4	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	
5	= <b>Bereinigter Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres</b>	<b>2.573.386,97</b>	<b>-1.782.021,15</b>	<b>12.540,93</b>	<b>803.906,75</b>
6	+ jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 37 GemHVO-Doppik)	252.159,20			252.159,20
7	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO-Doppik)		13.102,39		13.102,39
8	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)		0,00		0,00
9	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgängen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 35 GemHVO-Doppik)			15.642,50	15.642,50
10	= <b>Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres</b>	<b>2.825.546,17</b>	<b>-1.768.918,76</b>	<b>28.183,43</b>	<b>1.084.810,84</b>
Kontrollrechnung:					
11 <sup>3</sup>	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (§ 47 Absatz 4 Satz 1 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				1.084.810,84
12	- Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres				0,00
13	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres				1.084.810,84

<sup>1</sup> Ämter weisen neben den liquiden Mitteln auch die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus. Amtsangehörige Gemeinden weisen die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus.

<sup>2</sup> Neben den Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.2.2 GemHVO-Doppik sind auch die Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.3 und 4.7 bis 4.10 GemHVO-Doppik auszuweisen, soweit diese Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit enthalten. Der auszuweisende Betrag entspricht dem Betrag in Muster 4a zu § 1 Nummer 3 GemHVO-Doppik, Spalte 1, Zeile 14.2.

<sup>3</sup> Der Saldo der liquiden Mittel weist im Gegensatz zur Bilanz nur den Zahlungsmittelbestand des Amtes aus. Im Übrigen wird auf den Anhang verwiesen.

Ergebnisrechnung									Erläuterung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres 2022	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen im Haushaltsjahr 2022	Ergebnis des Haushalts- jahres 2022	Abweichung im Haushalts- jahr 2022	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2021	Übertragung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Kontonummer
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	987.500,00	0,00	987.500,00	1.041.053,21	-53.553,21	1.161.562,97	0,00	40
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	311.600,00	0,00	311.600,00	346.810,60	-35.210,60	335.921,24	0,00	41
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	42
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	56.800,00	0,00	56.800,00	68.773,55	-11.973,55	61.923,22	0,00	43
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	114.000,00	0,00	114.000,00	100.876,75	13.123,25	75.978,87	0,00	441, 443-445
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	11.500,00	0,00	11.500,00	2.462,08	9.037,92	8.054,47	0,00	442, 447, 448
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	452
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	159.100,00	0,00	159.100,00	443.043,09	-283.943,09	387.961,37	0,00	47
9	+ Sonstige laufende Erträge	49.000,00	0,00	49.000,00	63.656,34	-14.656,34	87.813,65	0,00	451, 46
10	<b>Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)</b>	<b>1.689.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.689.500,00</b>	<b>2.066.675,62</b>	<b>-377.175,62</b>	<b>2.119.215,79</b>	<b>0,00</b>	
11	- Personalaufwendungen	39.500,00	0,00	39.500,00	31.360,21	8.139,79	31.870,93	0,00	50
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	51
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	523.000,00	0,00	523.000,00	313.346,07	209.653,93	315.704,68	0,00	52
14	- Abschreibungen	308.900,00	0,00	308.900,00	382.927,68	-74.027,68	373.105,88	0,00	53
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	671.400,00	0,00	671.400,00	791.544,36	-120.144,36	760.152,91	0,00	54
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	5.500,00	0,00	5.500,00	4.564,41	935,59	31.020,96	0,00	57
18	- Sonstige laufende Aufwendungen	130.400,00	0,00	130.400,00	124.072,23	6.327,77	70.155,51	0,00	56
19	<b>Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)</b>	<b>1.678.700,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.678.700,00</b>	<b>1.647.814,96</b>	<b>30.885,04</b>	<b>1.582.010,87</b>	<b>0,00</b>	
20	<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)</b>	<b>10.800,00</b>	<b>0,00</b>	<b>10.800,00</b>	<b>418.860,66</b>	<b>-408.060,66</b>	<b>537.204,92</b>	<b>0,00</b>	
21	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	592
22	+ Entnahmen aus der Kapitalrücklage	6.700,00	0,00	6.700,00	6.667,60	32,40	6.667,60	0,00	492
23	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	593
24	+ Entnahmen aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	493
25	<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)</b>	<b>17.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>17.500,00</b>	<b>425.528,26</b>	<b>-408.028,26</b>	<b>543.872,52</b>	<b>0,00</b>	
	nachrichtlich:								
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr				4.595.910,43				204
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)				5.021.438,69				

Finanzrechnung									Erläuterung							
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushaltsjahres 2022	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächtigungen im Haushaltsjahr 2022	Ergebnis des Haushalts- jahres 2022	Abweichung im Haushalts- jahr 2022	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2021	Übertragung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Kontonummer							
										in €						
										1	2	3	4	5	6	7
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	987.500,00	0,00	987.500,00	1.056.434,62	-68.934,62	1.079.634,72	0,00	60							
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	186.600,00	0,00	186.600,00	191.567,97	-4.967,97	190.779,75	0,00	61							
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	62							
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	29.200,00	0,00	29.200,00	51.036,02	-21.836,02	38.033,71	0,00	63							
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	114.000,00	0,00	114.000,00	102.787,81	11.212,19	69.125,97	0,00	641							
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	11.500,00	0,00	11.500,00	2.457,13	9.042,87	8.036,33	0,00	642, 647-648							
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	82.100,00	0,00	82.100,00	37.019,48	45.080,52	82.392,77	0,00	67							
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	49.000,00	0,00	49.000,00	55.206,24	-6.206,24	74.545,11	0,00	651, 66							
9	<b>Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)</b>	<b>1.459.900,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.459.900,00</b>	<b>1.496.509,27</b>	<b>-36.609,27</b>	<b>1.542.548,36</b>	<b>0,00</b>								
10	- Personalauszahlungen	39.500,00	0,00	39.500,00	31.156,40	8.343,60	36.068,32	0,00	70							
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	71							
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	523.100,00	0,00	523.100,00	302.073,69	221.026,31	315.194,45	0,00	72							
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	671.400,00	0,00	671.400,00	803.142,76	-131.742,76	763.599,45	0,00	74							
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	75							
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	5.500,00	0,00	5.500,00	4.585,41	914,59	31.035,96	0,00	77							
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	130.400,00	0,00	130.400,00	74.655,52	55.744,48	55.464,23	0,00	76							
17	<b>Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)</b>	<b>1.369.900,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.369.900,00</b>	<b>1.215.613,78</b>	<b>154.286,22</b>	<b>1.201.362,41</b>	<b>0,00</b>								
18	<b>Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)</b>	<b>90.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>90.000,00</b>	<b>280.895,49</b>	<b>-190.895,49</b>	<b>341.185,95</b>	<b>0,00</b>								
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	91.200,00	0,00	91.200,00	72.266,02	18.933,98	73.207,42	0,00	681, 6833							
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	18.300,00	0,00	18.300,00	18.231,25	68,75	18.352,61	0,00	682, 6830- 6832, 6834- 6839							
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	42.155,24	-42.155,24	10.836,00	0,00	684-686							
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	687							
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	688-689							
24	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)</b>	<b>109.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>109.500,00</b>	<b>132.652,51</b>	<b>-23.152,51</b>	<b>102.396,03</b>	<b>0,00</b>								
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	799.400,00	0,00	799.400,00	119.550,12	679.849,88	609.160,51	0,00	781, 784-786							
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	787							
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	788-789							
28	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)</b>	<b>799.400,00</b>	<b>0,00</b>	<b>799.400,00</b>	<b>119.550,12</b>	<b>679.849,88</b>	<b>609.160,51</b>	<b>0,00</b>								
29	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)</b>	<b>-689.900,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-689.900,00</b>	<b>13.102,39</b>	<b>-703.002,39</b>	<b>-506.764,48</b>	<b>0,00</b>								
30	<b>Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 18 und 29)</b>	<b>-599.900,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-599.900,00</b>	<b>293.997,88</b>	<b>-893.897,88</b>	<b>-165.578,53</b>	<b>0,00</b>								
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	167.145,17	0,00	691-692							
32	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	28.900,00	0,00	28.900,00	28.736,29	163,71	29.564,41	0,00	791, 79200000- 79242301, 79242303- 79253001, 79253003- 79293001, 79293003- 79299999							

Finanzrechnung									Erläuterung							
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushaltsjahres 2022	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächtigungen im Haushaltsjahr 2022	Ergebnis des Haushalts- jahres 2022	Abweichung im Haushalts- jahr 2022	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2021	Übertragung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Kontonummer							
										in €						
										1	2	3	4	5	6	7
33	Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	167.145,17	0,00	79242302, 79253002, 79293002							
34	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)</b>	<b>-28.900,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-28.900,00</b>	<b>-28.736,29</b>	<b>-163,71</b>	<b>-29.564,41</b>	<b>0,00</b>								
35	<b>Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>15.642,50</b>	<b>-15.642,50</b>	<b>-11.307,21</b>	<b>0,00</b>								
36	<b>Veränderung der liquiden Mittel und der Kassenkredite (Summe der Nummern 30, 34 und 35)</b>	<b>-628.800,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-628.800,00</b>	<b>280.904,09</b>	<b>-909.704,09</b>	<b>-206.450,15</b>	<b>0,00</b>								
37	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 18 und 32)	61.100,00	0,00	61.100,00	252.159,20	-191.059,20	311.621,54	0,00								
	nachrichtlich:															
38	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres			2.573.386,97	2.573.386,97											
39	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 37 und 38)			2.634.486,97	2.825.546,17											
	darunter:															
	Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres [Einzahlung in Nummer 23 (Sonstige Investitionseinzahlungen) und Auszahlungen in Nummer 16 (Sonstige laufende Auszahlungen) enthalten]			0,00	0,00				7698							
	Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich [Einzahlungen in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlungen in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]			0,00	0,00				7896							
	Zuführung gemäß § 12 Nummer 6 GemHVO-Doppik an den laufenden Bereich [Einzahlung in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]			0,00	0,00				6681-6682							
	Zuführung gemäß § 12 Nummer 6 GemHVO-Doppik an den laufenden Bereich [Einzahlungen in Nummer 8 (Sonstige laufenden Einzahlungen) und Auszahlungen in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]			0,00	0,00											

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung							Erläuterung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen des Haushaltsjahres 2022	Übertragene Ermächtigungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächtigungen im Haushaltsjahr 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Abweichung im Haushaltsjahres 2022	Kontonummer
		in €					
		1	2	3	4	5	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	987.500,00	0,00	987.500,00	1.041.053,21	-53.553,21	40
	darunter:						
	1.1 Grundsteuer A	3.000,00	0,00	3.000,00	3.025,77	-25,77	4011
	1.2 Grundsteuer B	162.300,00	0,00	162.300,00	165.960,95	-3.660,95	4012
	1.3 Gewerbesteuer	300.000,00	0,00	300.000,00	330.767,97	-30.767,97	4013
	1.4 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	384.200,00	0,00	384.200,00	396.288,99	-12.088,99	4021
	1.5 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	86.900,00	0,00	86.900,00	89.928,54	-3.028,54	4022
	1.6 Sonstige Gemeindesteuern	51.100,00	0,00	51.100,00	55.080,99	-3.980,99	403
	1.7 Ausgleichsleistungen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4052
	1.8 Leistungen des Landes aus der Umsetzung des 4. Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40541
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	311.600,00	0,00	311.600,00	346.810,60	-35.210,60	41
	darunter:						
	2.1 Schlüsselzuweisungen	186.600,00	0,00	186.600,00	190.080,00	-3.480,00	411
	2.2 Bedarfszuweisungen	0,00	0,00	0,00	1.487,97	-1.487,97	412
	2.3 Sonstige allgemeine Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	413
	2.4 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	414
	2.5 Allgemeine Umlagen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4161
	2.6 Allgemeine Umlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4162
	2.7 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	125.000,00	0,00	125.000,00	155.242,63	-30.242,63	415
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	42
	darunter:						
	3.1 Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	421
	3.2 Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	422
	3.3 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	423
	3.4 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB VIII und anderer Jugendhilfe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	424
	3.5 Kostenerstattungen von anderen Sozialhilfeträgern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	425
	3.6 Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung nach dem SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	426
	3.7 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke im Bereich der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	427
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	56.800,00	0,00	56.800,00	68.773,55	-11.973,55	43
	darunter:						
	4.1 Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	431
	4.2 Benutzungsgebühren, Beiträge (soweit diese nicht in einem Sonderposten zu erfassen sind) und ähnliche Entgelte, Kostenerstattungen	29.200,00	0,00	29.200,00	39.850,61	-10.650,61	432
	4.3 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	24.400,00	0,00	24.400,00	24.427,86	-27,86	437
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	114.000,00	0,00	114.000,00	100.876,75	13.123,25	441, 443-445
	darunter:						
	5.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	114.000,00	0,00	114.000,00	100.876,75	13.123,25	441
	5.2 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Baukostenzuschüsse und ähnliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	443
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	11.500,00	0,00	11.500,00	2.462,08	9.037,92	442, 447-448
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	452
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	159.100,00	0,00	159.100,00	443.043,09	-283.943,09	47
	darunter:						
	8.1 Zinserträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	471-472
	8.2 Sonstige Finanzerträge	159.100,00	0,00	159.100,00	443.043,09	-283.943,09	473-479
9	+ Sonstige Erträge und Saldo Bestandsveränderungen	49.000,00	0,00	49.000,00	63.656,34	-14.656,34	451, 46, 491
	darunter:						
	9.1 Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	461

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung						Erläuterung	
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen des Haushaltsjahres 2022	Übertragene Ermächtigungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächtigungen im Haushaltsjahr 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Abweichung im Haushaltsjahres 2022	Kontonummer
		in €					
		1	2	3	4	5	
	9.2 Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen, Sonderposten und Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	6.516,80	-6.516,80	4661
	9.3 Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen (Saldo)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	451
<b>10</b>	<b>Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)</b>	<b>1.689.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.689.500,00</b>	<b>2.066.675,62</b>	<b>-377.175,62</b>	
11	- Personalaufwendungen	39.500,00	0,00	39.500,00	31.360,21	8.139,79	50
	darunter:						
	11.1 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	507
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	51
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	523.000,00	0,00	523.000,00	313.346,07	209.653,93	52
	darunter:						
	13.1 Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Abfall	41.300,00	0,00	41.300,00	29.802,04	11.497,96	522
	13.2 Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung	166.900,00	0,00	166.900,00	94.227,63	72.672,37	523
14	- Abschreibungen	308.900,00	0,00	308.900,00	382.927,68	-74.027,68	53
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	671.400,00	0,00	671.400,00	791.544,36	-120.144,36	54
	darunter:						
	15.1 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	10.000,00	0,00	10.000,00	128.505,04	-118.505,04	541
	15.2 Schuldendiensthilfen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	542
	15.3 Gewerbesteuerumlage	30.000,00	0,00	30.000,00	30.393,51	-393,51	5431
	15.4 Allgemeine Umlagen an das Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5441
	15.5 Allgemeine Umlagen an Landkreise	463.600,00	0,00	463.600,00	464.931,29	-1.331,29	54421
	15.6 Allgemeine Umlagen an das Amt	167.800,00	0,00	167.800,00	167.714,52	85,48	54422
	15.7 Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5443
	15.8 Allgemeine Umlagen an Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5449
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55
	darunter:						
	16.1 Leistungen nach SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	551
	16.2 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	552
	16.3 Leistungen nach SGB XII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	553
	16.4 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB XII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	554
	16.5 Leistungen nach SGB VIII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	555
	16.6 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB VIII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	556
	16.7 Sonstige soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	557
	16.8 Kostenbeteiligungen und -erstattungen für sonstige soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	558
	16.9 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke des Bereichs soziale Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	559
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	5.500,00	0,00	5.500,00	4.564,41	935,59	57
	darunter:						
	17.1 Zinsaufwendungen	2.500,00	0,00	2.500,00	2.463,71	36,29	571-578
	17.2 Sonstige Finanzaufwendungen	3.000,00	0,00	3.000,00	2.100,70	899,30	579
18	- Sonstige Aufwendungen	130.400,00	0,00	130.400,00	124.072,23	6.327,77	56
<b>19</b>	<b>Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)</b>	<b>1.678.700,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.678.700,00</b>	<b>1.647.814,96</b>	<b>30.885,04</b>	
<b>20</b>	<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)</b>	<b>10.800,00</b>	<b>0,00</b>	<b>10.800,00</b>	<b>418.860,66</b>	<b>-408.060,66</b>	
21	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	592
22	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	6.700,00	0,00	6.700,00	6.667,60	32,40	492
	darunter:						
	22.1 Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4922
	22.2 Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus Zuweisungen nach §§ 23, 24 FAG M-V	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4923
23	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	593
24	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	493

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung						Erläuterung	
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen des Haushaltsjahres 2022	Übertragene Ermächtigungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächtigungen im Haushaltsjahr 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Abweichung im Haushaltsjahres 2022	Kontonummer
		in €					
		1	2	3	4	5	
25	<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)</b>	<b>17.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>17.500,00</b>	<b>425.528,26</b>	<b>-408.028,26</b>	
	nachrichtlich:						
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr				4.595.910,43		204
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)				5.021.438,69		

Übersicht über die Teilrechnungen									
1. Übersicht über die Teilergebnisrechnung									
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 5 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Zentrale Dienste 1		Zentrale Finanzleistungen 2		Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2022
		Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2022	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2022	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2022		
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	987.500,00	1.041.053,21	0,00	0,00	987.500,00	1.041.053,21		
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	311.600,00	346.810,60	125.000,00	155.242,63	186.600,00	191.567,97		
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	56.800,00	68.773,55	56.800,00	68.773,55	0,00	0,00		
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	114.000,00	100.876,75	114.000,00	100.876,75	0,00	0,00		
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	11.500,00	2.462,08	11.500,00	2.462,08	0,00	0,00		
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	159.100,00	443.043,09	127.000,00	411.493,66	32.100,00	31.549,43		
9	+ Sonstige Erträge	49.000,00	63.656,34	47.000,00	55.232,74	2.000,00	8.423,60		
10	<b>Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)</b>	<b>1.689.500,00</b>	<b>2.066.675,62</b>	<b>481.300,00</b>	<b>794.081,41</b>	<b>1.208.200,00</b>	<b>1.272.594,21</b>		
11	- Personalaufwendungen	39.500,00	31.360,21	39.500,00	31.360,21	0,00	0,00		
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	523.000,00	313.346,07	523.000,00	313.346,07	0,00	0,00		
14	- Abschreibungen	308.900,00	382.927,68	308.900,00	382.927,68	0,00	0,00		
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	671.400,00	791.544,36	10.000,00	128.505,04	661.400,00	663.039,32		
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	5.500,00	4.564,41	2.500,00	2.463,71	3.000,00	2.100,70		
18	- Sonstige Aufwendungen	130.400,00	124.072,23	130.400,00	92.439,74	0,00	31.632,49		
19	<b>Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)</b>	<b>1.678.700,00</b>	<b>1.647.814,96</b>	<b>1.014.300,00</b>	<b>951.042,45</b>	<b>664.400,00</b>	<b>696.772,51</b>		
20	<b>Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)</b>	<b>10.800,00</b>	<b>418.860,66</b>	<b>-533.000,00</b>	<b>-156.961,04</b>	<b>543.800,00</b>	<b>575.821,70</b>		
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
22	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
23	<b>Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)</b>	<b>10.800,00</b>	<b>418.860,66</b>	<b>-533.000,00</b>	<b>-156.961,04</b>	<b>543.800,00</b>	<b>575.821,70</b>		

2. Übersicht über die Teilfinanzrechnung									
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Zentrale Dienste 1		Zentrale Finanzleistungen 2			
		Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2022	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2022	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2022	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2022
		1	2	3	4	5	6	7	8
in €									
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	987.500,00	1.056.434,62	0,00	0,00	987.500,00	1.056.434,62		
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	186.600,00	191.567,97	0,00	0,00	186.600,00	191.567,97		
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	29.200,00	51.036,02	29.200,00	51.036,02	0,00	0,00		
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	114.000,00	102.787,81	114.000,00	102.787,81	0,00	0,00		
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	11.500,00	2.457,13	11.500,00	2.457,13	0,00	0,00		
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	82.100,00	37.019,48	50.000,00	0,00	32.100,00	37.019,48		
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	49.000,00	55.206,24	47.000,00	54.871,73	2.000,00	334,51		
9	<b>Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)</b>	<b>1.459.900,00</b>	<b>1.496.509,27</b>	<b>251.700,00</b>	<b>211.152,69</b>	<b>1.208.200,00</b>	<b>1.285.356,58</b>		
10	- Personalauszahlungen	39.500,00	31.156,40	39.500,00	31.156,40	0,00	0,00		
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	523.100,00	302.073,69	523.100,00	302.073,69	0,00	0,00		
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	671.400,00	803.142,76	10.000,00	128.337,66	661.400,00	674.805,10		
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	5.500,00	4.585,41	2.500,00	2.463,71	3.000,00	2.121,70		
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	130.400,00	74.655,52	130.400,00	74.655,52	0,00	0,00		
17	<b>Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)</b>	<b>1.369.900,00</b>	<b>1.215.613,78</b>	<b>705.500,00</b>	<b>538.686,98</b>	<b>664.400,00</b>	<b>676.926,80</b>		
18	<b>Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)</b>	<b>90.000,00</b>	<b>280.895,49</b>	<b>-453.800,00</b>	<b>-327.534,29</b>	<b>543.800,00</b>	<b>608.429,78</b>		
18.1	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>		
18.2	<b>Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 18 und 18.1)</b>	<b>90.000,00</b>	<b>280.895,49</b>	<b>-453.800,00</b>	<b>-327.534,29</b>	<b>543.800,00</b>	<b>608.429,78</b>		
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	91.200,00	72.266,02	19.000,00	0,00	72.200,00	72.266,02		
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	18.300,00	18.231,25	18.300,00	18.231,25	0,00	0,00		
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	42.155,24	0,00	42.155,24	0,00	0,00		
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
24	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)</b>	<b>109.500,00</b>	<b>132.652,51</b>	<b>37.300,00</b>	<b>60.386,49</b>	<b>72.200,00</b>	<b>72.266,02</b>		
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	799.400,00	119.550,12	799.400,00	119.550,12	0,00	0,00		
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
28	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)</b>	<b>799.400,00</b>	<b>119.550,12</b>	<b>799.400,00</b>	<b>119.550,12</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>		
29	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)</b>	<b>-689.900,00</b>	<b>13.102,39</b>	<b>-762.100,00</b>	<b>-59.163,63</b>	<b>72.200,00</b>	<b>72.266,02</b>		
30	<b>Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)</b>	<b>-599.900,00</b>	<b>293.997,88</b>	<b>-1.215.900,00</b>	<b>-386.697,92</b>	<b>616.000,00</b>	<b>680.695,80</b>		
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
32	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	28.900,00	28.736,29	28.900,00	28.736,29	0,00	0,00		
33	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
34	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)</b>	<b>-28.900,00</b>	<b>-28.736,29</b>	<b>-28.900,00</b>	<b>-28.736,29</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>		

Forderungsübersicht								
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2 GemHVO-Doppik)	Forderungen zum Ende des Haushaltjahres davon mit einer Restlaufzeit			Nominalwert	kumulierte sonstige Wertberichtigungen zum Ende 2022	Bilanzwert zum Ende 2022	Bilanzwert zum Ende 2021
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren				
		in €						
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	132.541,79	0,00	0,00	132.541,79	31.679,77	100.862,02	130.013,90
	darunter:							
	a) Gebührenforderungen	19.621,04	0,00	0,00	19.621,04	47,34	19.573,70	8.306,92
	b) Beitragsforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	c) Steuerforderungen	107.865,91	0,00	0,00	107.865,91	30.562,43	77.303,48	113.171,14
	darunter:							
	aa) Grundsteuer	5.958,48	0,00	0,00	5.958,48	860,34	5.098,14	9.212,67
	bb) Gewerbesteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	28.918,46	-28.918,46	100.477,62
	cc) Sonstige	101.907,43	0,00	0,00	101.907,43	783,63	101.123,80	3.480,85
	d) Forderungen aus Transferleistungen	2.437,32	0,00	0,00	2.437,32	0,00	2.437,32	2.437,32
	e) Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	2.617,52	0,00	0,00	2.617,52	1.070,00	1.547,52	6.098,52
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	15.911,73	0,00	0,00	15.911,73	0,00	15.911,73	9.241,03
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,01	0,00	0,00	0,01	0,00	0,01	0,00
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:	1.092.309,09	0,00	0,00	1.092.309,09	0,00	1.092.309,09	832.397,89
	darunter:							
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	1.084.810,84	0,00	0,00	1.084.810,84	0,00	1.084.810,84	803.906,75
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	7.498,25	0,00	0,00	7.498,25	0,00	7.498,25	28.491,14
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>2.2</b>	<b>Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>1.240.762,62</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.240.762,62</b>	<b>31.679,77</b>	<b>1.209.082,85</b>	<b>971.652,82</b>

Verbindlichkeitenübersicht						
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2022 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31. Dezember 2022 (Bilanzwert)	Stand zum 31. Dezember 2021 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		
		in €				
4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen:	28.827,42	116.227,23	431.219,59	576.274,24	605.010,53
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	28.827,42	116.227,23	431.219,59	576.274,24	605.010,53
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	17.878,13	0,00	0,00	17.878,13	20.531,81
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:	167,38	0,00	0,00	167,38	2.992,38
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	167,38	0,00	0,00	167,38	2.992,38
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	23.414,23	0,00	0,00	23.414,23	21.399,64
<b>4</b>	<b>Summe der Verbindlichkeiten</b>	<b>70.287,16</b>	<b>116.227,23</b>	<b>431.219,59</b>	<b>617.733,98</b>	<b>649.934,36</b>

Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen				
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Übertragene Ansätze nach § 15 GemHVO-Doppik
		in €		
<b>1.</b>	<b>Aufwandsermächtigungen</b>			
	Zentrale Dienste 1	1.014.300	951.042,45	0,00
	Zentrale Finanzleistungen 2	664.400	696.772,51	0,00
	<b>Summe Aufwandsermächtigungen</b>	<b>1.678.700</b>	<b>1.647.814,96</b>	<b>0,00</b>
<b>2.</b>	<b>Auszahlungsermächtigungen</b>			
<b>2.1</b>	<b>laufende Auszahlungen</b>			
	Zentrale Dienste 1	705.500	538.686,98	0,00
	Zentrale Finanzleistungen 2	664.400	676.926,80	0,00
	<b>Summe laufende Auszahlungen</b>	<b>1.369.900</b>	<b>1.215.613,78</b>	<b>0,00</b>
<b>2.2</b>	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>			
	Zentrale Dienste 1	799.400	119.550,12	0,00
	Zentrale Finanzleistungen 2	0	0,00	0,00
	<b>Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>799.400</b>	<b>119.550,12</b>	<b>0,00</b>
<b>3.</b>	<b>Ermächtigungen für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>			
	Zentrale Dienste 1	37.300	60.386,49	0,00
	Zentrale Finanzleistungen 2	72.200	72.266,02	0,00
	<b>Summe Ermächtigungen für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>109.500</b>	<b>132.652,51</b>	<b>0,00</b>
		genehmigte Festsetzung 2022	davon im 2022 in Anspruch genommen	fortgeltende Ansätze nach § 52 Abs. 3 KV M-V
		in €		
<b>4.</b>	<b>Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen</b>			
	Zentrale Dienste 1	0	0,00	0,00
	Zentrale Finanzleistungen 2	0	0,00	0,00
	<b>Summe Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

<b>Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen</b>					
Verpflichtungsermächtigungen (gemäß § 53 Satz 2 GemHVO-Doppik) <sup>1</sup>	Gesamtbetrag	Planungsdaten des	Planungsdaten des	Planungsdaten des	Planungsdaten
	in €				
im Haushaltsjahr 20..					
<i>Maßnahme 1</i>					
<i>Maßnahme ...</i>					
im Haushaltsjahr 20..					
<i>Maßnahme 1</i>					
<i>Maßnahme ...</i>					
...					
<b>Summe</b>					

<sup>1</sup> Es sind in chronologischer Reihenfolge das Haushaltsjahr und alle Haushaltsvorjahre aufzuführen, in denen Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren, aus deren

## Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit nach § 1 Nummer 5 GemHVO-Doppik Ückeritz (Amt Usedom-Süd)

Einwohner per 31.12. des Vorjahres: 1.006

Erhebungsjahr: 2022

	Wert	Punkte
<b>Ergebnishaushalt</b>		
Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	4.595.910,43 €	
Jahresergebnis	425.528,26 €	
Ergebnis zum 31.12. des Haushaltsjahres	5.021.438,69 €	
Ausgleich des Ergebnishaushalts	Ja	0
Verhältnis der Erträge zu den Aufwendungen	125,4 %	0
Jahresergebnis ausgeglichen?	Ja	0
<b>Finanzhaushalt</b>		
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	2.573.386,97 €	
jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	252.159,20 €	0
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	2.825.546,17 €	
Ausgleich des Finanzhaushalts	Ja	0
Verhältnis der laufenden Einzahlungen zu den laufenden Auszahlungen	123,1 %	0
<b>Finanzplanungszeitraum</b>		
Ergebnis des Ergebnishaushalts am Ende des Finanzplanungszeitraums	3.228.862,00 €	
Ergebnis je Einwohner	3.209,60 €	0
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt zum Ende des Finanzplanungszeitraums	2.574.219,00 €	
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen je Einwohner	2.558,87 €	0
<b>Gesetzmäßiges Haushaltssicherungskonzept nach § 43 Absatz 7 KV M-V</b>		
Haushaltssicherungskonzept erforderlich?	Nein	0
Wann wird der vollständige Haushaltsausgleich erreicht?	nicht relevant	0
<b>Einhaltung des Überschuldungsverbots</b>		
Höhe des Eigenkapitals am Ende des Haushaltsjahres	12.142.272,65 €	0
Höhe des Eigenkapitals am Ende des Finanzplanungszeitraums	10.440.803,00 €	0
Im Haushaltsjahr bestehende Überschuldung wird im Finanzplanungszeitraum abgebaut	nicht relevant	0
Im Haushaltsjahr oder zum Ende des Finanzplanungszeitraums bestehende Überschuldung wird erst in einem angemessenen Konsolidierungszeitraum abgebaut	nicht relevant	0
<b>Sonstige finanzielle Risiken</b>		
Bewertung wesentlicher sonstiger finanzieller Risiken, deren Realisierung im Finanzplanungszeitraum wahrscheinlich ist	kein	0
<b>Weitere Kennzahlen</b>		
Investitionskredite je Einwohner	572,84 €	
Zinsquote	0,4 %	
Tilgungsquote	5 %	

fiktive Restlaufzeit der Investitionskredite	NaN	
fristenkongruente Finanzierung?	Ja	
Förderquote	20,4 %	
Liquiditätskredite je Einwohner	0,00 €	
Forderungen je Einwohner	1.233,36 €	
Werthaltigkeit der Forderungen	97,4 %	
freiwillige Leistungen je Einwohner	10,29 €	
Anteil der freiwilligen Leistungen an den ordentlichen Erträgen	0,5 %	
Bemerkungen der Kommune	k.A.	
Bemerkungen der RAB	k.A.	
Bemerkungen des IM	k.A.	
<b>GESAMTPUNKTZAHL:</b>		<b>0</b>
<b>LEISTUNGSGRUPPE:</b>	<b>gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit</b>	

## Anlagenübersicht mit Übersicht über die Sonderposten zum Anlagevermögen 2022

Posten	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr. 1 bzw. § 47 Abs. 5 Nr. 2.1 GemHVO-Doppik)	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge				Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeträge							Restbuchwerte		
		Stand zum 31.12.2021 <sup>1</sup>	Zugänge in 2022	Abgänge in 2022	Umbu- chungen in 2022	Stand zum 31.12.2022	aufgelaufene Abschrei- bungen zum 31.12.2021	Zuschrei- bungen in 2022	planmäßige Abschrei- bungen in 2022	Umbu- chungen in 2022	aufgelaufene Ab- schreibungen auf Abgänge	außerplan- mäßige Abschrei- bungen/ Auflösungs- beträge	Abschrei- bungen zum 31.12.2022	Restbuch- werte am Ende 2022	Restbuch- werte am Ende 2021
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
in €															
<b>Anlagenübersicht</b>															
<b>1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände</b>															
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	73,99	0,00	0,00	0,00	73,99	73,99	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	73,99	0,00	0,00
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	35.000,00	0,00	0,00	0,00	35.000,00	11.283,77	0,00	1.508,62	0,00	0,00	0,00	12.792,39	22.207,61	23.716,23
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Summe immaterielle Vermögensgegenstände</b>		<b>35.073,99</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>35.073,99</b>	<b>11.357,76</b>	<b>0,00</b>	<b>1.508,62</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>12.866,38</b>	<b>22.207,61</b>	<b>23.716,23</b>
<b>1.2 Sachanlagen</b>															
1.2.1	Wald, Forsten	54.532,00	8.627,32	58.102,05	0,00	5.057,27	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.057,27	54.532,00	
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.519.497,54	0,00	0,00	0,00	1.519.497,54	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	1.519.496,54	1.519.496,54	
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	3.149.761,95	0,00	0,00	58.615,43	3.208.377,38	410.082,63	0,00	63.362,89	0,00	0,00	473.445,52	2.734.931,86	2.739.679,32	
1.2.4	Infrastrukturvermögen	9.056.319,38	0,00	0,00	26.216,53	9.082.535,91	4.952.688,29	0,00	262.398,44	0,00	0,00	5.215.086,73	3.867.449,18	4.103.631,09	
1.2.5	Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	782.536,03	0,00	0,00	4.619,58	787.155,61	262.060,37	0,00	54.087,34	0,00	0,00	316.147,71	471.007,90	520.475,66	
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	15.623,64	2.258,42	0,00	0,00	17.882,06	2.601,13	0,00	1.570,39	0,00	0,00	4.171,52	13.710,54	13.022,51	
1.2.9	Pflanzen und Tiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	42.460,03	104.461,53	11.102,52	-89.451,54	46.367,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	46.367,50	42.460,03	
<b>Summe Sachanlagen</b>		<b>14.620.730,57</b>	<b>115.347,27</b>	<b>69.204,57</b>	<b>0,00</b>	<b>14.666.873,27</b>	<b>5.627.433,42</b>	<b>0,00</b>	<b>381.419,06</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>6.008.852,48</b>	<b>8.658.020,79</b>	<b>8.993.297,15</b>	
<b>1.3 Finanzanlagen</b>															
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen	112.509,19	0,00	51.129,19	0,00	61.380,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	61.380,00	112.509,19	
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	5.419.972,22	504.055,22	77.444,56	0,00	5.846.582,88	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.846.582,88	5.419.972,22	
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

## Anlagenübersicht mit Übersicht über die Sonderposten zum Anlagevermögen 2022

Posten	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr. 1 bzw. § 47 Abs. 5 Nr. 2.1 GemHVO-Doppik)	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge				Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeträge							Restbuchwerte		
		Stand zum 31.12.2021 <sup>1</sup>	Zugänge in 2022	Abgänge in 2022	Umbu- chungen in 2022	Stand zum 31.12.2022	aufgelaufene Abschrei- bungen zum 31.12.2021	Zuschrei- bungen in 2022	planmäßige Abschrei- bungen in 2022	Umbu- chungen in 2022	aufgelaufene Ab- schreibungen auf Abgänge	außerplan- mäßige Abschrei- bungen/ Auflösungs- beträge	Abschrei- bungen zum 31.12.2022	Restbuch- werte am Ende 2022	Restbuch- werte am Ende 2021
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
in €															
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.9	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	<b>Summe Finanzanlagen</b>	<b>5.532.481,41</b>	<b>504.055,22</b>	<b>128.573,75</b>	<b>0,00</b>	<b>5.907.962,88</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>5.907.962,88</b>	<b>5.532.481,41</b>	
	<b>Summe Anlagevermögen</b>	<b>20.188.285,97</b>	<b>619.402,49</b>	<b>197.778,32</b>	<b>0,00</b>	<b>20.609.910,14</b>	<b>5.638.791,18</b>	<b>0,00</b>	<b>382.927,68</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>6.021.718,86</b>	<b>14.588.191,28</b>	
<b>Sonderpostenübersicht zum Anlagevermögen</b>															
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	4.691.410,77	0,00	0,00	0,00	4.691.410,77	-1.941.969,94	0,00	-155.242,63	0,00	0,00	0,00	-2.097.212,57	-2.594.198,20	
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	839.939,12	0,00	0,00	0,00	839.939,12	-489.774,35	0,00	-24.427,86	0,00	0,00	0,00	-514.202,21	-325.736,91	
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen	36.836,09	18.231,25	0,00	0,00	55.067,34	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-55.067,34	-36.836,09	
	<b>Summe Sonderposten zum Anlagevermögen</b>	<b>5.568.185,98</b>	<b>18.231,25</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>5.586.417,23</b>	<b>-2.431.744,29</b>	<b>0,00</b>	<b>-179.670,49</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-2.611.414,78</b>	<b>-2.975.002,45</b>	

<sup>1</sup> Einschließlich aller aufgelaufener Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen.